Protokoll Sitzung der Vollversammlung der LK OÖ vom 23. September 2026

Großer Saal der Landwirtschaftskammer, Auf der Gugl 3, 4020 Linz

Teilnehmer

- Präsident Mag. Franz Waldenberger
- Vizepräsidentin Rosemarie Ferstl
- KR Markus Brandmayr
- KR Mag. Daniela Burgstaller
- KR DI Florian Gadermaier
- KR ÖR Johann Großpötzl
- KR ÖR Johanna Haider
- KR ÖR Johann Hosner
- KR DI Christian Huber
- KR Ing. Margareta Hüthmair
- KR ÖR Karl Keplinger
- KR ÖR Josef Kogler
- KR Bgm. Josef Maislinger
- KR BBKO Paul Maislinger
- KR Ewald Mayr
- KR BR Johanna Miesenberger
- KR Werner Wolfgang Neubacher-Kremeier
- KR Bgm. DI Martin Pelzer
- KR Johann Perner
- KR Alois Pirklbauer
- KR Ing. Paul Pree
- KR Matthias Raab
- KR ÖR Dominik Revertera
- KR ÖR Bgm. Georg Schickbauer
- KR ÖR Bgm. Michael Schwarzlmüller
- KR ÖR Christine Seidl
- KR Sabine Sieberer
- KR DI Michael Treiblmeier
- Kammerdirektor Mag. Karl Dietachmair

Entschuldigt

- KR Franz Kepplinger
- KR Ing. Christian Lang
- KR Florian Mandorfer
- KR Gudrun Roitner
- KR Ing. Michaela Spachinger
- KR Katharina Stöckl
- KR Dipl.-Päd. Klaus Wimmesberger

Ersatzmitglieder

- Regina Aspalter
- Gertraud Berghammer
- Ing. Martin Dammayr
- Augustine Hader
- Regina Reiter
- Johann Schauer
- Stefan Wurm

Sitzungsbeginn: 9.05 Uhr

1. Eröffnung und Begrüßung, Feststellung der Beschlussfähigkeit
2. Bericht des Präsidenten
3. Berichte aus den Ausschüssen
4. Allfälliges

1. Eröffnung, Begrüßung und Feststellung der Beschlussfähigkeit

Präsident Mag. Franz Waldenberger begrüßt zur Vollversammlung und stellt die Beschlussfähigkeit fest. Das Protokoll der letzten Vollversammlung gilt als genehmigt, nachdem gemäß Geschäftsordnung kein schriftlicher Einwand dagegen vorgebracht wurde.
Das Bundesministerium für Land- und Forstwirtschaft, Klima- und Umweltschutz, Regionen und Wasserwirtschaft hat zu den Resolutionen der Vollversammlung der Landwirtschaftskammer Oberösterreich vom 25. Juni 2026 folgendes Antwortschreiben übermittelt:
Die vorliegenden Resolutionen wurden den inhaltlich zuständigen Organisationseinheiten zur Kenntnis gebracht.

Für die heutige Sitzung sind folgende Anträge fristgerecht eingegangen:

Seitens des OÖ Bauernbundes:

- Agrarfinanzierung sicherstellen
- Herkunftskennzeichnung Gastronomie
- Förderung Sicherstellung Wasserversorgung

Seitens der Grünen Bäuerinnen und Bauern OÖ:

- Gezielte Dürrehilfe für die besonders betroffenen Betriebe
- Klimaschutz ernst nehmen
- Umweltleistungen als betriebliches Standbein stärken

Seitens des Unabhängigen Bauernverbandes OÖ:

- Neue Berechnungsgrundlage für Hagelversicherung
- Landes-Hilfsfonds für besonders dürregeschädigte Landwirte
- Tierwohl Bestimmungen auf Freiwilligkeit
- Grüner Bericht
- Ausgabenpauschale in der Teilpauschalierung anpassen
- Stromspeicheroffensive

2. Bericht des Präsidenten

Präsident Mag. Franz Waldenberger übergibt den Vorsitz an **Vizepräsidentin Rosemarie Ferstl** und erstattet seinen Bericht.

Dürre-Hilfspaket der Bundesregierung

Oberösterreich zählt 2026 zu den von der Dürre am stärksten betroffenen Bundesländern. Nach Berechnungen der Österreichischen Hagelversicherung sind der österreichischen Landwirtschaft heuer dürrebedingt Schäden im Gesamtausmaß von rund einer Milliarde Euro entstanden, wovon etwa 400 Millionen Euro durch Dürreversicherungen gedeckt sind. Die höchsten Schäden entfallen neben dem Grünland auf die Herbstkulturen im Ackerbau sowie auf den Obst- und Gemüsebau. In Oberösterreich sind vor allem das Grünland und damit die Viehwirtschaft sowie die Herbstkulturen betroffen. Nach intensiven Verhandlungen zwischen Bund, Ländern und der agrarischen Interessensvertretung wurde am 21. August 2026 ein umfassendes Dürre-Hilfspaket im Gesamtvolumen von 240 Millionen Euro fixiert.

Die Landwirtschaftskammer OÖ begrüßt die Einigung als dringend notwendigen und richtigen Schritt. Die massiv gestiegenen Betriebsmittelpreise bei Dünger und Energie, die schwierige Absatzsituation in mehreren Hauptproduktionssparten sowie die dürrebedingten Ertragsausfälle haben auf vielen bäuerlichen Betrieben zu einer äußerst angespannten wirtschaftlichen Situation geführt. Gerade in der Viehwirtschaft geht es nun darum, die Betriebe trotz fehlender Grundfuttermittel wie Heu und Silage weiter in der Produktion zu halten und eine erzwungene Reduktion der Tierbestände beziehungsweise Betriebsaufgaben zu vermeiden. Klar ist zugleich, dass mit dem Hilfspaket nur ein Teil der tatsächlichen wirtschaftlichen Schäden abgedeckt werden kann. Landeshauptmann Thomas Stelzer hat sich in der Schlussphase der Verhandlungen aktiv eingebracht und eine Mitfinanzierung durch das Land Oberösterreich sichergestellt.

Das Dürre-Hilfspaket umfasst vier zentrale Maßnahmen: die befristete Entlastung bei den Sozialversicherungsbeiträgen, Zinszuschüsse für Betriebsmittelkredite, zusätzliche Ratenstundungen bei Agrarinvestitionskrediten sowie die Erhöhung des Prämienzuschusses in der Dürreversicherung für das Jahr 2027.

Entlastung bei den Sozialversicherungsbeiträgen – korrekte Darstellung notwendig

Um den Bäuerinnen und Bauern rasch Liquidität zu verschaffen, werden im vierten Quartal 2026 zwei Monatsbeiträge in der bäuerlichen Sozialversicherung erlassen. Umgesetzt wird dies bei der Vorschreibung des vierten Quartals, die im Jänner 2027 erfolgt: Dort wird nur mehr ein Drittel einer regulären Quartalszahlung vorgeschrieben. Das Volumen dieser Entlastung beträgt rund 140 Millionen Euro. Zu dieser Maßnahme kursieren in der öffentlichen Diskussion immer wieder falsche Behauptungen, wonach sich die Bäuerinnen und Bauern das Dürrepaket

letztlich selbst bezahlen würden. Diese Darstellung ist unrichtig und wird von der Landwirtschaftskammer entschieden zurückgewiesen.

Der Entfall der beiden Monatsbeiträge bedeutet für die Versicherten keinerlei Nachteil bei künftigen Pensionsleistungen: Die Anrechnung am Pensionskonto erfolgt so, als wären die Beiträge tatsächlich bezahlt worden, die Versicherungszeiten bleiben also vollständig erhalten. Eine Erhöhung künftiger Sozialversicherungsbeiträge ist mit dem Entfall nicht verknüpft. An allen sonstigen aktuell gültigen beitragsrechtlichen Regelungen ändert sich nichts, auch die bereits beschlossene Anpassung des Beitragssatzes wird unverändert wie geplant umgesetzt.

Entscheidend für das Verständnis der Finanzierung ist folgender Zusammenhang: Die bäuerliche Sozialversicherung wird neben den Beiträgen der Bäuerinnen und Bauern seit jeher wesentlich durch Bundeszuschüsse mitfinanziert. Diese Zuschüsse sind systembedingt notwendig, weil der Anteil der aktiv erwerbstätigen Personen in der Landwirtschaft im Vergleich zu anderen Berufsgruppen deutlich geringer ist und die Pensionistinnen und Pensionisten insbesondere in der Krankenversicherung überproportional hohe Leistungen beziehen. Erst mithilfe dieser Bundeszuschüsse gelingt es, eine ausgeglichene Gebarung der bäuerlichen Sozialversicherung sicherzustellen, in der Krankenversicherung wurden zuletzt sogar Überschüsse erzielt.

Zur Gegenfinanzierung der aktuellen Entlastung wird in den kommenden fünf Jahren, befristet bis 2031, der Bundeszuschuss zur bäuerlichen Krankenversicherung beim sogenannten Hebesatz vorübergehend reduziert. Es fließt damit kein Bauerngeld in Richtung Finanzministerium, sondern es werden lediglich künftige Zuschüsse des Bundes vorübergehend geringer bemessen. Auf bestehende Rücklagen der Sozialversicherung wird dabei nicht zugegriffen, und nach derzeitiger Planung bleibt auch in den kommenden Jahren eine ausgeglichene Gebarung der bäuerlichen Versichertengemeinschaft in der SVS gewährleistet. Die Leistungen der Sozialversicherung werden durch diese Konstruktion jedenfalls nicht gekürzt, und Beitragserhöhungen für die Bäuerinnen und Bauern stehen in diesem Zusammenhang nicht zur Debatte. Der Entfall der beiden Monatsbeiträge sowie die Reduktion des Hebesatzes erfordern eine gesetzliche Änderung, deren genauer Wortlaut derzeit noch nicht vorliegt.

Zinszuschüsse für Betriebsmittelkredite – bis zu 300 Millionen Euro Kreditvolumen

Für den notwendigen Ankauf von Futtermitteln, Saatgut, Düngemitteln und weiteren Betriebsmitteln wird ein breit angelegtes Modell für Betriebsmittelkredite geschaffen. Bund und Länder stellen dafür insgesamt 25 Millionen Euro für Zinszuschüsse zur Verfügung, wodurch ein Kreditvolumen von bis zu 300 Millionen Euro mobilisiert werden soll. Die Abwicklung erfolgt als agrarische De-minimis-Beihilfe, wodurch langwierige Genehmigungsverfahren auf EU-Ebene entfallen. Vorgesehen sind Darlehensverträge mit einer Laufzeit von mindestens zwölf und höchstens 36 Monaten, einer Mindesthöhe von 5.000 Euro je Betrieb und einem förderfähigen Darlehensvolumen von bis zu 750 Euro je Hektar oder Großvieheinheit. Der maximale Darlehenszinssatz wird mit rund vier Prozent begrenzt, der Zinszuschuss selbst beträgt rund 2,75 Prozentpunkte. Die Kreditobergrenze je Betrieb ist derzeit noch nicht endgültig festgelegt.

Ratenstundung bei Agrarinvestitionskrediten

Betriebe mit bestehenden Agrarinvestitionskrediten erhalten mehr zeitlichen Spielraum bei den laufenden Rückzahlungsverpflichtungen. Eine Stundung von bis zu zwei Tilgungsraten, mit oder ohne Laufzeitverlängerung, ist jederzeit möglich, zusätzlich wird eine außerordentliche Stundung weiterer Tilgungsraten ermöglicht. Für diesen Bereich stehen 25 Millionen Euro zur Verfügung, an deren Finanzierung sich auch die Länder beteiligen.

Erhöhung des Prämienzuschusses zur Dürreversicherung

Die öffentlich bezuschussten Dürreversicherungen werden in Oberösterreich bereits auf 85 Prozent der Ackerbauflächen sowie 60 Prozent der Grünlandflächen genutzt und bilden für die meisten Betriebe das Rückgrat der betrieblichen Risikovorsorge. Um die Durchversicherungsrate weiter zu steigern, wird der öffentliche Prämienzuschuss zur Dürreversicherung der Österreichischen Hagelversicherung einmalig für das Jahr 2027 um zehn Prozentpunkte von 55 auf 65 Prozent angehoben. Für diese Anhebung stellen Bund und Länder zusammen rund 50 Millionen Euro an Prämienzuschüssen bereit. Klar ist dabei, dass auch eine bezuschusste Versicherung je nach gewähltem Produkt und Absicherungssumme immer nur einen Teil des tatsächlichen Schadens abdecken kann, insbesondere bei einer Extremsituation wie jener des heurigen Jahres.

Schadenszahlungen Dürreversicherungsprodukte 2026

Bei den Schadenszahlungen aus den Dürreversicherungsprodukten für 2026 zeigt sich, dass der von der Österreichischen Hagelversicherung vorläufig geschätzte versicherte Schaden 400 Millionen Euro erreichen wird. Davon entfallen rund drei Viertel auf die Dürreindexversicherung und rund ein Viertel auf die Dürreertragsversicherung. Bei der Dürreertragsversicherung erfolgen die Auszahlungen wöchentlich. Bei der Dürreindexversicherung erfolgten die Auszahlungen in der Höhe von rund 300 Mio. Euro mit Mitte September (KW 38). Auf Oberösterreich entfällt rund ein Drittel der Auszahlungen im Bereich der Dürreindexversicherung.

Aus Sicht der Landwirtschaftskammer OÖ soll mit den Stundungen von Agrarinvestitionskrediten, den Zinszuschüssen für Betriebsmittelkredite, der Entlastung bei den Sozialversicherungsbeiträgen sowie der Aufstockung der Prämienzuschüsse Liquidität bei den dürregeschädigten Betrieben ankommen, ohne dass dafür ein bürokratischer Hürdenlauf notwendig ist. Die Landwirtschaftskammer OÖ bedankt sich bei Bundesminister Norbert Totschnig und bei Landeshauptmann Thomas Stelzer für ihren Einsatz in der Schlussphase der Verhandlungen und wird sich weiterhin dafür einsetzen, dass die konkreten Umsetzungsdetails rasch und praxistauglich finalisiert werden.

Service- und Beratungspaket der Landwirtschaftskammer OÖ zur Futterversorgung

Bereits im Juli 2026 hat die Landwirtschaftskammer OÖ gemeinsam mit dem Maschinenring und BIO AUSTRIA ein umfassendes Service- und Beratungspaket ins Leben gerufen, um viehhaltende Betriebe bei der Sicherstellung der Grundfutterversorgung zu unterstützen.

Kernstück ist ein von Landwirtschaftskammer, Maschinenring und BIO AUSTRIA gemeinsam bereitgestellter, standardisierter Kooperationsvertrag, mit dem Ackerbaubetriebe und tierhaltende Betriebe den Anbau von Zwischenfrüchten zur Futternutzung vereinbaren können: Der tierhaltende Betrieb stellt dabei das Saatgut kostenlos zur Verfügung, während der Ackerbaubetrieb für den sachgerechten Anbau verantwortlich ist und die Fläche zur Aberntung durch den Tierhalter bereitstellt. Das Angebot richtet sich gleichermaßen an Bio- und konventionell wirtschaftende Betriebe. Ergänzend wurden Ackerbaubetriebe dazu aufgerufen zu prüfen, inwieweit sie ihren Körnermais zur Nutzung als Silomais zur Verfügung stellen können, um zusätzliches Grundfutter für die Viehwirtschaft zu mobilisieren. Zusätzlich stehen den Betrieben mit der LK-Futtermittelplattform, der MR-Grundfutterbörse und der Biobörse mehrere kostenlose Plattformen zur Verfügung, auf denen Futter direkt zwischen Landwirtinnen und Landwirten angeboten und gesucht werden kann. Über die Initiative konnten bislang alleine 350 Hektar Ackerflächen über Vermittlung der Maschinenringe für die Futterproduktion mittels Zwischenfrüchten vermittelt sowie mehr als 3.500 Ballen Silomais organisiert werden. Dazu kommt eine Vielzahl direkter Vertragsabschlüsse zwischen den Bäuerinnen und Bauern.

Ergänzend dazu haben Lagerhäuser und die RWA über den europäischen Markt mehr als 1.200 LKW-Züge Heu nach Österreich organisiert, jeder fünfte davon für oberösterreichische Betriebe. Als weiteres Mengenventil kann bei geeigneten Tiergruppen auch Stroh in der Fütterung eingesetzt werden, wofür die Landwirtschaftskammer fachliche Empfehlungen zur Rationsgestaltung bereitstellt.

Erleichterungen für dürregeschädigte Betriebe in Oberösterreich

Über das Dürre-Hilfspaket der Bundesregierung hinaus hat die Landwirtschaftskammer OÖ im Laufe des Jahres 2026 sowohl eigenständig als auch in enger Abstimmung mit dem Bundesministerium für Land- und Forstwirtschaft, Klima- und Umweltschutz, Regionen und Wasserwirtschaft eine ganze Reihe an zusätzlichen Erleichterungen und Unterstützungsangeboten erwirkt, die den oberösterreichischen Betrieben zugutekommen. Diese reichen von verwaltungstechnischen Erleichterungen im ÖPUL und bei der Ausgleichszulage bis hin zu einer Regelung für den Futtermittelzukauf von Bio-Betrieben.

Entfall der Ernteverpflichtung in besonders betroffenen oberösterreichischen Bezirken

Nach ÖPUL- und Ausgleichszulage-Richtlinie ist für den Erhalt der Prämien grundsätzlich die Ernte von Ackerkulturen auf zumindest 85 Prozent des jeweiligen Schlages erforderlich. Für die von der Dürre besonders betroffenen Gebiete wird die heurige Wettersituation automatisch als höhere Gewalt anerkannt, wodurch die Ernteverpflichtung entfällt, wenn aufgrund der Trockenheit kein erntbarer Bestand vorliegt; die Prämie wird den betroffenen Betrieben dennoch gewährt. In Oberösterreich betrifft diese Erleichterung die Bezirke Eferding, Grieskirchen, Kirchdorf, Linz, Linz-Land, Perg, Steyr, Steyr-Land, Urfahr-Umgebung, Wels und Wels-Land: Betriebe mit Flächen in diesen Bezirken müssen bei Nichteinhaltung der Ernteverpflichtung aufgrund der Dürre keine gesonderte einzelbetriebliche Meldung an die

AMA erstatten, zudem wird das Flächenmonitoring in diesen Gebieten entsprechend angepasst. Für Naturschutzflächen gilt diese automatische Ausnahme nicht, hier sind weiterhin die Vorgaben der jeweiligen NAT-Projektbestätigung einzuhalten. Betriebe außerhalb der genannten Bezirke können weiterhin ein einzelbetriebliches Ansuchen auf höhere Gewalt stellen.

Erleichterungen bei Begrünung und System Immergrün

Bei der ÖPUL-Maßnahme „Begrünung von Ackerflächen – System Immergrün" dürfen die vorgesehenen Fristen von 30 beziehungsweise 50 Tagen für die Anlage einer Zwischen- beziehungsweise Hauptfrucht laut Erlass des BMLUK vom 12. August 2026 heuer überschritten werden, wenn ein Anbau aufgrund der Trockenheit pflanzenbaulich keinen Sinn macht oder technisch nicht möglich ist; die betreffende Bewirtschaftungsmaßnahme ist zum frühestmöglichen, den bodenspezifischen, phytosanitären und pflanzenbaulichen Erfordernissen entsprechenden Zeitpunkt noch im laufenden Antragsjahr nachzuholen. Kann die Mindestanlagedauer von 42 Tagen für eine Zwischenfrucht bis zur geplanten Anlage einer Winterung nicht mehr eingehalten werden, greift stattdessen die Überschreitungsmöglichkeit für die 50-Tage-Frist der Hauptfrucht, da dann keine Zwischenfrucht im Sinne der Maßnahme mehr vorliegt. Die Erforderlichkeit der Fristüberschreitung ist in den verpflichtenden schlagbezogenen Aufzeichnungen zu dokumentieren und im Fall einer Vor-Ort-Kontrolle plausibel zu begründen; kann dies nicht glaubhaft gemacht werden, drohen für das Antragsjahr 2026 Prämienkürzungen bei der Maßnahme, weshalb das Beilegen von Belegen wie Fotos oder lokalen Niederschlagsdaten empfohlen wird. Die ohnehin geltenden Fristen für Zwischenfrüchte bleiben im Übrigen unberührt: Abfrostende Mischungen waren bis spätestens 20. September, überwiegend winterharte Begrünungen bis spätestens 15. Oktober anzulegen, jeweils mit einer Mindestanlagedauer von 42 Tagen.

Auch bei den Maßnahmen „Begrünung von Ackerflächen – Zwischenfruchtanbau“, „Erosionsschutz Wein, Obst und Hopfen“ sowie bei Untersaaten im Rahmen von „Erosionsschutz Acker“ wird bei Kontrollen keine Beanstandung ausgesprochen, wenn die Begrünung ordnungsgemäß und zeitgerecht angelegt wurde, der Feldaufgang aber wegen der Trockenheit keine ausreichende Flächendeckung erreicht oder Ausfallgetreide mehr als 50 Prozent des Bestandes einnimmt. Eine gesonderte Meldung ist dafür nicht erforderlich, die Prämien werden gewährt.

Vorzeitige und häufigere Nutzung von Biodiversitätsflächen

Auf Acker-Biodiversitätsflächen war die Nutzung über die ohnehin zulässigen 25 Prozent hinaus bereits mit Ende Mai 2026 auch vor dem 1. August möglich, seit 12. August 2026 ist zusätzlich eine dritte Nutzung pro Jahr zulässig, nachdem zuvor maximal zwei Nutzungen erlaubt waren. Für die dabei über das übliche Ausmaß hinaus genutzten Flächen entfällt jeweils die UBB- oder Bioprämie, was mittels der Codes OPUBB beziehungsweise OPBIO im Mehrfachantrag bekanntzugeben ist; die Direktzahlung und die Ausgleichszulage werden für diese Flächen jedoch weiterhin ausbezahlt, auf allen übrigen Flächen des Betriebes bleiben auch UBB- und Bioprämie unverändert erhalten. Die Beanspruchung dieser Ausnahme am Acker wird auf rund 500 Hektar geschätzt. Flächen, die zusätzlich in die Maßnahme

„Naturschutz" oder „Ergebnisorientierte Bewirtschaftung" eingebracht sind, dürfen davon unabhängig weiterhin nur nach den Vorgaben der jeweiligen Projektbestätigung bewirtschaftet werden. Bereits Ende Mai 2026 wurde zudem bei Grünland-Biodiversitätsflächen mit zeitlich verzögerten Schnittzeitpunkten eine frühere Nutzung ermöglicht und der nutzungsfreie Zeitraum verkürzt, auch hier entfällt auf den frühzeitig genutzten Flächen die UBB- oder Bioprämie; diese Ausnahme wurde von 95 Betrieben auf rund 92 Hektar Grünland beantragt.

Vorzeitige Freigabe von Naturschutzflächen mit späteren Nutzungsterminen

Seit 12. August 2026 gilt eine weitere Erleichterung für Grünland- und Ackerflächen im Rahmen der ÖPUL-Maßnahme „Naturschutz“: Schreibt die Projektbestätigung einen Schnitt oder eine Beweidung vor, die planmäßig erst nach dem 11. August erfolgen dürfte, kann diese Nutzung sofort vorgezogen werden, ohne dass die Projektbestätigung angepasst werden muss; die Prämie wird dennoch in voller Höhe gewährt. Betroffen sind etwa zweite Schnitte oder Nachweiden, die laut Projektbestätigung erst im späten August oder September vorgesehen gewesen wären.

Tierwohl-Weide und gefährdete Nutztierrassen

Bei der ÖPUL-Maßnahme „Tierwohl – Weide“ ist es aufgrund des geringeren Futterangebots auf den Weiden zulässig, Grundfutter zuzufüttern, ohne dass der überwiegende Grundfutterbedarf heuer zwingend über die Weide gedeckt werden muss; eine Meldung ist dafür nicht notwendig, die Beweidung muss aber weiterhin über einen wesentlichen Teil des Tages erfolgen, damit ein Weidetag anerkannt wird. Bei gefährdeten Nutztierrassen wurde die bis 31. Dezember geltende Mindesthaltedauer auf den 31. August verkürzt, die Tierprämie wird auch bei einem Abgang ab 1. September weiterhin gewährt; der Abgang ist wie gewohnt binnen sieben Tagen online an die AMA zu melden, eine Meldung von Nachbesetzungen ist nach dem 31. August heuer jedoch nicht mehr erforderlich.

Zukauf von konventionellem Silomais für oberösterreichische Bio-Betriebe

Aufgrund des anhaltenden und sich verschärfenden Grundfuttermangels hat die Landes-Lebensmittelbehörde Oberösterreich auf Antrag der Landwirtschaftskammer die bereits geltende Katastrophenfallregelung für Bio-Betriebe um Silomais erweitert. Seit 03. August 2026 können betroffene Bio-Betriebe mit raufutterverzehrenden Tieren nach vorheriger Meldung im Verbrauchergesundheitsinformationssystem konventionelles Grundfutter zukaufen, wobei die Ergänzung des bestehenden Verwaltungsaktes seit 18. August auch Silomais als frisch, siliert oder getrocknet eingesetzte Ganzpflanze umfasst. Der maximale Anteil an nichtbiologischem Grundfutter bleibt unverändert bei 30 Prozent des Jahresbedarfs auf Basis der Trockenmasse, die Ausnahme ist bis 1. Juni 2027 befristet. Die betroffenen Betriebe müssen ihre Vermarkter über die Nutzung der Ausnahme informieren und eigenständig prüfen, inwieweit private Standards und Verbandsvorgaben, etwa jene von Bio Austria, den Einsatz von konventionellem Grundfutter trotz der landesweiten Ausnahmegenehmigung einschränken oder ausschließen.

Die Landwirtschaftskammer OÖ sieht im Service- und Beratungsangebot sowie in den zahlreichen praxisnahen Erleichterungen einen wichtigen Beitrag zur Bewältigung der

Ausnahmesituation und wird sich weiterhin mit Nachdruck für rasche und unbürokratische Lösungen einsetzen.

Nationaler Wiederherstellungsplan fristgerecht übermittelt: Landwirtschaftskammer fordert Freiwilligkeit, Anrechnung und gesicherte Finanzierung

Am 1. September 2026 hat Österreich fristgerecht einen ersten Entwurf des Nationalen Wiederherstellungsplanes an die Europäische Kommission übermittelt und gleichzeitig die öffentliche Konsultation dazu gestartet, die noch bis 15. Oktober 2026 läuft. Grundlage ist die EU-Wiederherstellungsverordnung, die seit 18. August 2024 geltendes EU-Recht ist und von Österreich umzusetzen ist. Die Landwirtschaftskammern haben diese Verordnung von Anfang an kritisch begleitet: Das Risiko neuer Bürokratie ist real, die angestrebten Ziele lassen sich angesichts des fortschreitenden Klimawandels vielfach nicht erreichen, und eine finanzielle Absicherung der Kosten war und ist bis heute nicht gegeben. Von Beginn an haben die Kammern deshalb klare Forderungen erhoben: Umsetzung auf freiwilliger Basis, Anrechnung bereits erbrachter Leistungen der Bäuerinnen und Bauern und eine gesicherte Finanzierung, bevor neue Verpflichtungen entstehen.

Österreich verfügt mit dem Agrarumweltprogramm ÖPUL über ein europaweit einzigartiges Förderinstrument, mit dem bäuerlicher Naturschutz, Zwischenfruchtanbau, Bergmähder, Almen sowie artenreiche Wiesen und Weiden ebenso unterstützt werden wie Hecken, Büsche, Blühstreifen und weitere Landschaftselemente, allesamt auf freiwilliger Basis. Genau diese Maßnahmen sind zentral für die Umsetzung der Wiederherstellungsverordnung: Allein 2025 haben Österreichs Landwirtinnen und Landwirte auf 250.000 Hektar landwirtschaftlicher Fläche, Almen nicht mitgerechnet, biodiversitätsrelevante Maßnahmen gesetzt. Diese Vorleistung darf bei der Umsetzung nicht ignoriert werden. Künftig wird die Wirkung der Landwirtschaft anhand des Farm Bird Index, des Grünland-Schmetterlingsindex, des organischen Bodensubstanzvorrats sowie der Bestäuberpopulation geprüft, die Waldwirtschaft anhand des Waldvogelindex, des Anteils an liegendem und stehendem Totholz, der Altersstruktur der Bestände, des Vorrats an organischem Kohlenstoff sowie des Anteils und der Vielfalt heimischer Baumarten.

Bei Flüssen und Auen sollen natürliche Gewässerfunktionen wiederhergestellt werden, bei Mooren und Feuchtgebieten die Verbesserung des Wasserhaushalts im Vordergrund stehen. Entscheidend ist aus Sicht der Landwirtschaftskammer OÖ, dass es sich dabei tatsächlich um echte Moore, echte Feuchtgebiete und bereits regelmäßig überflutete Flächen handelt, und nicht um gut wasserversorgte Flächen, die gerade in trockenen Jahren wie heuer für die Produktion unverzichtbar sind.

Der Entwurf deckt bisher vor allem jene Bereiche ab, die in Bundeszuständigkeit fallen, konkret Gewässer-, Landwirtschafts- und Waldökosysteme. Zentrale andere Bestandteile, welche in die Kompetenz der Bundesländer fallen, fehlen jedoch weiterhin: Artikel 8 zu den städtischen Ökosystemen wurde erst kürzlich nachgereicht und ist noch unvollständig, Artikel 10 zum Bestäubermonitoring fehlt zur Gänze, und vor allem steht Artikel 4 aus, das eigentliche

Kernstück der Verordnung zu FFH-Lebensräumen und Artenhabitaten, das den mit Abstand größten Umsetzungsaufwand verursacht. Die konkreten Verpflichtungen für Grundeigentümerinnen und -eigentümer sowie Bewirtschafterinnen und Bewirtschafter hängen dabei maßgeblich von der zugrunde gelegten Datengrundlage ab, weshalb aus Sicht der Land- und Forstwirtschaft ausschließlich fachlich belastbare, aktuelle und praxisnahe Daten herangezogen werden dürfen; eine zu weit gefasste oder unzureichend validierte Datengrundlage könnte sonst zu unverhältnismäßigen Belastungen führen. Eine vollständige Einreichung des Plans wird realistischerweise erst gegen Jahresende erwartet.

Der finanzielle Rahmen bleibt die entscheidende offene Frage: Der von der Verordnung vorgesehene Finanzierungsbericht der Europäischen Kommission steht bis heute aus. Bundesminister Norbert Totschnig hat mit der Übermittlung des Planentwurfs klargestellt, dass Österreich seinen rechtlichen Verpflichtungen zwar fristgerecht nachkommt, zusätzliche Maßnahmen aber nur bei gesicherter Finanzierung und keinesfalls zulasten der GAP-Mittel infrage kommen.

Die Landwirtschaftskammer OÖ fordert eine sachlich fundierte und realistische Flächenmeldung für Artikel 4, eine von der EU-Kommission gesicherte Finanzierung sowie die vollständige Anrechnung der bereits erbrachten freiwilligen Leistungen der Bäuerinnen und Bauern. Bis zum Ende der öffentlichen Konsultation am 15. Oktober 2026 sowie bis zur Übermittlung des endgültigen Nationalen Wiederherstellungsplanes im September 2027 wird sich die Landwirtschaftskammer OÖ mit Nachdruck dafür einsetzen, dass am Ende eine praxistaugliche Lösung steht, die die heimischen Betriebe stärkt statt belastet.

Aktueller Stand der MFR- und GAP-Verhandlungen

Beim Mehrjährigen Finanzrahmen (MFR) 2028 bis 2034 hat sich mit Deutschland, den Niederlanden, Österreich, Dänemark, Finnland und Schweden eine „Koalition der Sparsamen" formiert: Bei einem Treffen am 27. August 2026 in Berlin, ausgerichtet von Bundeskanzler Friedrich Merz, forderten die sechs Nettozahlerstaaten ein deutlich kleineres Budget, als von der Europäischen Kommission mit rund zwei Billionen Euro vorgeschlagen, sowie Kürzungen in allen Haushaltsrubriken um mehrere hundert Milliarden Euro. Eine Einigung wird noch heuer angestrebt. Bundeskanzler Christian Stocker warb bei dem Treffen dafür, dass Wettbewerbsfähigkeit, Forschung, Sicherheit und Migration im Budget zwar stark abgebildet sein müssen, aus österreichischer Sicht aber die Landwirtschaft nicht vergessen werden dürfe.

Mit Juli 2026 hat Irland den Ratsvorsitz übernommen und sich für die Landwirtschaft fünf Schwerpunkte gesetzt: Versorgungssicherheit, Wettbewerbsfähigkeit, Vereinfachung, Nachhaltigkeit sowie den Generationenübergang mit Fokus auf Bäuerinnen als Unternehmerinnen. Der irische Vorsitz strebt eine Einigung zum Mehrjährigen Finanzrahmen bis Jahresende an und wird die Gemeinsame Agrarpolitik aufgrund des eigenen starken Agrarsektors mit hoher Priorität behandeln.

Bei der konkreten Positionierung zur GAP gehen Rat, Europaparlament und Kommission derzeit noch deutlich auseinander. Im Landwirtschaftsausschuss des Europäischen

Parlaments (COM AGRI) wurden Anfang September rund 3.400 Änderungsanträge zur GAP-Verordnung eingebracht und diskutiert - ein deutliches Zeichen dafür, wie umstritten die konkrete Ausgestaltung im Detail noch ist. Beim Budget für die Landwirtschaft befindet sich der Rat noch in Diskussion, während das Europaparlament in seiner bereits verabschiedeten Stellungnahme eine wesentliche Erhöhung auf rund 430 Milliarden Euro fordert. Die Kommission hat ihren ursprünglichen Vorschlag zwar nachgebessert, ohne damit aber die grundsätzliche Konkurrenzsituation mit anderen Politikbereichen und die Unsicherheit für die Landwirtschaft zu beheben.

Offen bleiben in der Diskussion auf europäischer Ebene weiterhin auch zentrale inhaltliche Fragen wie Degressivität, Kappung, die Definition von aktiven Landwirtinnen beziehungsweise Landwirten, sowie ein möglicher Übergangszeitraum. Mit verbindlichen Beschlüssen zur GAP-Reform ist vor diesem Hintergrund frühestens Ende 2027 zu rechnen.

Auf nationaler Ebene läuft parallel der vom Bundesministerium für Land- und Forstwirtschaft, Klima- und Umweltschutz, Regionen und Wasserwirtschaft koordinierte Prozess zur Ausarbeitung des Kapitels Landwirtschaft im Nationalen und Regionalen Partnerschaftsplan: Nach GAP-Dialogforum, Webinarreihe und einer Online-Konsultation mit rund 1.290 Einmeldungen sowie GAP-Workshops mit rund 450 Teilnehmenden werden seit September 2026 erste Entwürfe zu Fördermaßnahmen ausgearbeitet, die Diskussion in den nationalen fachlichen GAP-Arbeitsgruppen soll bis Mitte Oktober 2026 starten.

Die Landwirtschaftskammer OÖ fordert, dass ein ausreichend dotiertes Agrarbudget und die Mittel für den ländlichen Raum nicht zum Ausgleichsposten der allgemeinen Spardebatte werden, und wird sich sowohl über die nationalen Abstimmungsprozesse als auch über die Landwirtschaftskammer Österreich in Brüssel mit Nachdruck für die oberösterreichischen Interessen einsetzen.

Umsetzung der EU-Entwaldungsverordnung startet – LK unterstützt mit umfassender Informationskampagne

Die EU-Entwaldungsverordnung (EUDR) ist seit 19. Juni 2023 in Kraft und erfasst unter anderem Holz, Rinder und Soja. Nach massivem Widerstand aus Österreich wurde die Anwendung per Gesetzesakt am 19. Dezember 2025 neuerlich verschoben, wobei die neuen Fristen erstmals nach Rohstoff gestaffelt sind: Für Kleinst- und Kleinprimärproduzenten ist eine Identifikationsnummer beim Inverkehrbringen von Holz ab 30. Dezember 2026 erforderlich, bei Soja und Rindern erst ab 30. Juni 2027.

Die EUDR unterscheidet dabei grundlegend zwischen zwei Betriebsgrößen mit jeweils eigenen Pflichten: Große Primärproduzenten, definiert über mehr als 50 Beschäftigte und mehr als 8 Millionen Euro Jahresumsatz, müssen jährlich eine umfangreiche Sorgfaltserklärung samt Geolokalisierung sämtlicher Erzeugungsflächen abgeben und erhalten dafür eine Referenznummer. Kleinst- und Kleinprimärproduzenten (KKPE), zu denen nahezu alle österreichischen land- und forstwirtschaftlichen Betriebe zählen, müssen dagegen nur einmalig eine deutlich vereinfachte Sorgfaltserklärung abgeben und erhalten eine

Identifikationsnummer. Diese Nummer ist als Bringschuld an den ersten nachgelagerten Marktteilnehmer oder Händler weiterzugeben, der sie seinerseits zu sammeln und aufzubewahren hat; die nachgelagerte Wertschöpfungskette wurde dadurch spürbar entlastet.

Beim Status der Geolokalisierung bestehen je nach Rohstoff erhebliche Unterschiede: Bei Rindern ist ausschließlich der Geburtsbetrieb, also der Milchvieh- oder Mutterkuhbetrieb, zur Sorgfaltserklärung verpflichtet; die Nummer wird automatisiert über eudr-meldung.at in die AMA-Rinderdatenbank übertragen, an die Ohrmarke des jeweiligen Tieres gekoppelt und wandert auf diesem Weg automatisch mit dem Tier zu allen Folgebetrieben weiter. Reine Zukaufsbetriebe wie Mäster müssen die Nummer lediglich sammeln, eine gesonderte Weitergabe ist nicht nötig. Bei Soja ist jeder Betrieb erklärungspflichtig, der Soja oder daraus hergestellte Erzeugnisse erstmals in Verkehr bringt, wobei die Postadresse über den AMA-Mehrfachantrag mit den Produktionsflächen verknüpft wird und die Nummer an den nachgelagerten Marktteilnehmer weiterzugeben ist.

Am komplexesten ist die Lage bei Holz: Kleinst- und Kleinprimärerzeuger dürfen die Postanschrift nur dann als Geolokalisierung verwenden, wenn der Waldeigentümer die Erzeugung auf eigenen Flächen bestätigt oder als Pächter beziehungsweise Fruchtgenussberechtigter den Eigentümer angibt; sonstige Nutzungsberechtigte wie Stockkäufer oder Einforstungsberechtigte sowie alle Betriebe, die nicht unter die Kleinst- und Kleinprimärproduzenten-Kategorie fallen, müssen stattdessen Katasterinformationen zu den Erzeugungsflächen angeben, wofür das Grundbuch als notwendiger Flächenbezug gilt und die Bezirksverwaltungsbehörden über aktuelle Grundbuchsinformationen verfügen müssen. Diese unterschiedlichen Fallkonstellationen sollen in eudr-meldung.at in einem einfachen, klar verständlichen Ablauf abgebildet werden, der auch informiert, wann die Postadresse ausreicht und wann Katasterdaten anzugeben sind; ergänzend arbeitet der Zertifizierungsverband PEFC an einer gemeinsamen Anlaufstelle für Nachweise nach PEFC, RED III und EUDR.

Für die praktische Umsetzung hat das Bundesministerium das Meldetool www.eudr-meldung.at überarbeitet, bei dem eine gesonderte Registrierung im EU-Informationssystem entfällt und die Sorgfaltserklärung für Kleinst- und Kleinprimärproduzenten nur mehr einmalig abzugeben ist; der Start ist für 2. November 2026 vorgesehen. Entscheidend für eine reibungslose Umsetzung wird dabei eine breit angelegte Informationskampagne sein, die spätestens Mitte Oktober anlaufen soll, um die Betriebe noch rechtzeitig vor dem Start des Tools über die neuen Meldepflichten zu informieren.

Der Zugang zu eudr-meldung.at erfolgt dabei mittels eAMA-Zugang oder ID Austria. Im nationalen Durchführungsgesetz, dem EU-EntwaldungsVDG, soll zudem die Alm- und Weidethematik durch eine mögliche Wald-Weide-Trennung gelöst werden; die Regelungen zur Geolokalisierung selbst berühren dieses Gesetz nicht, sie erfolgen im Vollzug über eudr-meldung.at. Die Beschlussfassung des Gesetzes steht allerdings noch aus, es befindet sich seit dem Sommer in politischer Koordinierung. Offen bleibt zudem weiterhin die genaue Wald-Definition nach der EUDR.

Um die Betriebe auf die neuen Anforderungen vorzubereiten, werden die Landwirtschaftskammern im Rahmen einer Informationskampagne umfangreiches

Begleitmaterial bereitstellen: Für jeden Rohstoff wird eine eigene Checkliste mit „Schritt für Schritt"-Anleitung zur Verfügung stehen, ergänzt um acht Kurzvideos, die sowohl die Einstiegsmöglichkeiten als auch die Erstellung der Sorgfaltserklärung je Rohstoff sowie die PEFC-Datenbank erklären werden. Hinzu kommt ein bundesweit einheitlicher Fachartikel, den die Landeslandwirtschaftskammern um landesspezifische Inhalte ergänzen. Im Bereich Holz sind darüber hinaus zusätzliche Aktivitäten geplant: Der Fachverband der Holzindustrie wird eigene Erklärvideos für seine Mitglieder erstellen, PEFC Austria plant den Start seines Tools ebenfalls für Anfang November, und die Waldverbände werden ihre Mitglieder direkt über individuelle Lösungsmöglichkeiten informieren.

Entgegen den ursprünglich deutlich strengeren Vorschlägen ist es somit gelungen, wesentliche administrative Erleichterungen durchzusetzen, insbesondere für Kleinst- und Kleinprimärproduzenten. Der bürokratische Mehraufwand für die Betriebe bleibt aber kritisch zu hinterfragen: In Österreich, wo kein Entwaldungsrisiko besteht, erscheint dieser aus fachlicher Sicht weiterhin nicht nachvollziehbar. Die Landwirtschaftskammer OÖ wird den weiteren Umsetzungsprozess aktiv begleiten und sich für eine praxisnahe und langfristig funktionierende Regelung einsetzen.

Elektronische Aufzeichnungspflicht für Pflanzenschutzmittel – LK OÖ setzt sich für praxistaugliche Umsetzung ein

Seit 1. Jänner 2026 gelten die mit der EU-Durchführungsverordnung 2023/564 beschlossenen Erweiterungen der Aufzeichnungspflichten für Pflanzenschutzmittelanwendungen, mit denen die bisherigen Vorgaben aus Artikel 67 der EU-Verordnung 1107/2009 konkretisiert und ausgeweitet werden. Ab 1. Jänner 2027 müssen somit alle beruflichen Verwenderinnen und Verwender, also auch Land- und Forstwirtinnen und Forstwirte, die Aufzeichnungen von Pflanzenschutzmittelanwendungen elektronisch führen.

Um die Umsetzung praxistauglich zu gestalten, hat sich die Landwirtschaftskammer OÖ federführend in die gemeinsam mit den Ämtern der Landesregierungen und dem Bundesministerium für Land- und Forstwirtschaft, Klima- und Umweltschutz, Regionen und Wasserwirtschaft erarbeitete Leitlinie zur praktischen Umsetzung eingebracht. Das Bundesministerium sowie die AMA werden noch im Laufe des Herbstes über die neuen Regelungen informieren.

Zusätzlich zur bisherigen Aufzeichnung von Pflanzenschutzmitteln, Zeitpunkt, Kultur, Fläche und Aufwandmenge sind künftig auch die Pflanzenschutzregisternummer des eingesetzten Produkts, auch bei Nützlingen, sowie die Kulturpflanze nach dem EPPO-Code-System aufzuzeichnen. Das Entwicklungsstadium der Kultur ist nur bei numerisch vorgegebenen BBCH-Codes im Pflanzenschutzmittelregister anzugeben, die Uhrzeit der Anwendung nur bei jenen (fast ausschließlich bienengefährlichen Mitteln) deren Etikett dies explizit vorschreibt; beide eng gefassten Regelungen konnte die Landwirtschaftskammer OÖ gegenüber ursprünglich weitergehenden Forderungen durchsetzen. Die Kulturen sind auf Artebene (z.B. „Winterweichweizen“ statt nur „Weizen“) zu dokumentieren.

Für den Forstbereich gilt keine generelle Ausnahme, lediglich Wildverbissmittel bleiben in Oberösterreich, anders als in manchen anderen Bundesländern, weiterhin nicht aufzeichnungspflichtig.

Die Aufzeichnung selbst muss wie bisher unverzüglich, das heißt binnen drei Tagen nach der Ausbringung, erfolgen. Ab 1. Jänner 2027 sind die Aufzeichnungen zusätzlich in elektronischer und maschinenlesbarer Form zu führen, wobei diese für die Jahre 2027 bis 2029 jeweils bis 31. Jänner des Folgejahres, für 2027 somit bis spätestens 31. Jänner 2028, vorliegen müssen; ab dem Jahr 2030 ist die elektronische Aufzeichnung bereits innerhalb von 30 Tagen nach der Anwendung zu erstellen.

Die Landwirtschaftskammer unterstützt die Betriebe bei der Umsetzung mit ihren bewährten Programmen wie dem kostenlosen LK-Düngerrechner und dem neuen, ebenfalls kostenlosen LK-Pflanzenschutz-Tool sowie dem kostenpflichtigen ÖDüPlan Plus, die allesamt bereits an die neuen Vorgaben angepasst wurden – ein Angebot, das keineswegs selbstverständlich ist: In Bayern etwa wurden sämtliche kostenlosen Aufzeichnungsprogramme gestrichen. Ergänzend werden über das LFI Webinare zur Einschulung auf die Programme angeboten. Die Landwirtschaftskammer OÖ wird ihr Engagement für eine praxisgerechte und unbürokratische Umsetzung dieser Aufzeichnungspflichten auch weiterhin fortsetzen.

EU-Importstopp für brasilianisches Rindfleisch bestätigt

Seit 3. September 2026 darf Brasilien vorerst kein Rindfleisch mehr in die Europäische Union liefern. Betroffen sind darüber hinaus auch Geflügel, Eier und Honig. Grundlage ist eine bereits am 4. Juni 2026 erlassene Durchführungsverordnung, mit der Brasilien von der Positivliste jener Drittstaaten gestrichen wurde, die entsprechende tierische Produkte in die EU exportieren dürfen; diese Entscheidung wurde nun mit 3. September wirksam. Hintergrund ist, dass Brasilien die seit 3. September 2026 geltende zusätzliche EU-Marktzulassungsvoraussetzung bislang nicht erfüllen kann: Lieferländer müssen künftig in den amtlichen Begleitzertifikaten jeder Sendung bestätigen, dass die EU-Einschränkungen für den Einsatz bestimmter antimikrobieller Arzneimittel, insbesondere von Antibiotika als Wachstums- und Leistungsförderer, eingehalten werden. Diesen Nachweis konnte Brasilien bislang nicht erbringen. Der Marktzugang bleibt so lange verwehrt, bis die entsprechenden Garantien vorliegen, wobei aufgrund der langen Vorlaufzeiten in der Rindfleischproduktion sowie der Entscheidungs- und Kundmachungsfristen nicht davon auszugehen ist, dass Brasilien dem kurzfristig nachkommen kann. Brasilien war 2025 der zweitgrößte Rindfleischlieferant der EU, weshalb die Aussetzung für die brasilianische Fleischwirtschaft erheblich ins Gewicht fällt.

Für Geflügel und Honig läuft derzeit eine gesonderte Überprüfung. Fällt die Überprüfung positiv aus und stimmen die EU-Mitgliedstaaten zu, könnten die entsprechenden Exporte aus Brasilien wieder zugelassen werden. Bei Rindfleisch ist hingegen mit einer länger andauernden Aussetzung zu rechnen. Hintergrund der EU-Vorgaben ist ein grundsätzliches Verbot des Einsatzes von Antibiotika zur Wachstumsförderung oder reinen Ertragssteigerung

sowie bestimmter, der Behandlung von Menschen vorbehaltener Wirkstoffe bei Tieren, mit dem insbesondere der Entstehung von Antibiotikaresistenzen entgegengewirkt werden soll.

Für die oberösterreichische Rinderwirtschaft, die durch die Dürre und den Grundfuttermangel ohnehin unter erheblichem wirtschaftlichem Druck steht, ist der nunmehrige Importstopp ein wichtiges Signal für faire Wettbewerbsbedingungen. Entscheidend ist aus Sicht der Landwirtschaftskammer OÖ jedoch die konsequente Umsetzung: Ein glaubwürdiges Kontrollsystem muss nicht nur an den EU-Außengrenzen greifen, sondern auch vor Ort in den Erzeugerländern sicherstellen, dass die europäischen Standards tatsächlich eingehalten werden. Kontrollen der Produktionsstandards, der Lieferketten und der Einfuhrkontingente müssen dabei Hand in Hand gehen.

Die Landwirtschaftskammer OÖ fordert die konsequente Umsetzung des Importstopps, lückenlose Kontrollen entlang der gesamten Lieferkette in den Erzeugerländern sowie eine transparente Überwachung der vereinbarten Einfuhrkontingente. Darüber hinaus bleibt die verpflichtende Herkunftskennzeichnung auf allen Vermarktungsstufen, auch in Hotellerie und Gastronomie, eine zentrale Forderung, damit Konsumentinnen und Konsumenten eine bewusste Entscheidung für heimische Qualität treffen können.

Marktberichte

Rindermarkt

Jungstier-, Ochsen- und Kalbinnenmarkt

Die heimischen Jungstierschlachtungen lagen im ersten Halbjahr noch ungefähr auf Vorjahresniveau. International verschoben sich jedoch die Drittlandexporte: Polen lieferte deutlich weniger in die Türkei, wodurch mehr Ware auf dem EU-Markt blieb und im zweiten Quartal Preisdruck auf den europäischen und österreichischen Märkten entstand.

Im dritten Quartal gingen die Jungstierschlachtungen leicht zurück, während sich der Rindfleischabsatz saisonbedingt seit der zweiten Augusthälfte wieder spürbar belebte. Für das dritte und vierte Quartal wird daher mit weiter steigenden Preisen gerechnet, weshalb Mästern empfohlen wird, auch im Herbst weiter einzustellen. Die europaweiten Prognosen für die Jungstierpreise im kommenden Jahr sind positiv, eine grundsätzlich günstige Marktentwicklung ist zu erwarten.

Schlachtkühe

Der Schlachtkuhmarkt entwickelte sich in den Sommermonaten sehr unterschiedlich: Die anhaltende Trockenheit und Futterknappheit führten im Juli und August zeitweise zu einer Verdopplung des Angebots und setzten die Preise erheblich unter Druck. Besonders betroffen waren Oberösterreich und Niederösterreich, wo regional teilweise das Zwei- bis Dreifache der üblichen Kuhmengen geschlachtet wurde; insgesamt lagen die Schlachtungen in Österreich im Juli und August um rund 40 Prozent über dem Vergleichsniveau. Zusätzlich verschärfte sich die Exportsituation, da die Schweiz im August wegen der Trockenheit im eigenen Land kaum Kuhfleisch-Importkontingente ausschrieb.

Infolge des hohen Angebots sanken die Preise bei Schlachtkühen von Anfang Juli bis Mitte August um rund 25 Prozent, ehe eine dreiwöchige Preisfixierung im August den Markt stabilisierte. Mit Ende August und den ersten Niederschlägen ist das Angebot inzwischen deutlich zurückgegangen; da die vorgezogenen Schlachtungen nun bei der Auslastung der Schlachtbetriebe fehlen, hat sich die Marktsituation bereits gedreht, und es ist mit Preiskorrekturen nach oben zu rechnen.

Entscheidend für die weitere Entwicklung bleibt die Futtersituation, insbesondere der Grünlandaufwuchs in den kommenden Wochen.

Bio-Kühe

Bio-Betriebe sind aufgrund ihrer Grünland-Lastigkeit besonders stark von der Trockenheit betroffen: Die angespannte Futtersituation führte im August zu einem massiven Überangebot an Bio-Kühen, wodurch sich der Bio-Kuh-Zuschlag entsprechend reduzierte. Die weitere Entwicklung wird sich voraussichtlich am allgemeinen Schlachtkuhmarkt orientieren. Spätestens nach den Herbstschlachtungen ist aufgrund der bereits reduzierten Bio-Kuhbestände mit einer Trendwende und in der Folge wieder steigenden Zuschlägen zu rechnen.

Kalbinnen

Die Kalbinnenpreise entwickelten sich im vergangenen Quartal im Vergleich zu Jungstier- und Kuhpreisen relativ stabil, für den Herbst ist auch hier ein positiver Preistrend zu erwarten. Da Großhandel und Gastronomie aufgrund möglicherweise geringerer Mengen brasilianischer Ware verstärkt auf österreichische Ware zurückgreifen könnten, könnte die Nachfrage nach heimischen Kalbinnen weiter steigen und die Preise leicht nach oben bewegen.

Bio-Rinder

Nach einer sehr guten Marktlage im ersten Quartal waren die Bio-Rinder-Preise im April und Mai zunächst etwas rückläufig, stabilisierten sich zur Jahresmitte aber wieder auf gutem Niveau. Trockenheits- und futterbedingt stiegen die Vermarktungsmengen seit der zweiten Julihälfte und im August deutlich an, was zu entsprechenden Preisrücknahmen führte.

Für den Herbst wird eine tendenziell positive Preisentwicklung erwartet, sofern sich die Angebotsmengen stabilisieren. Da bereits viele Bio-Rinderschlachtungen vorgezogen wurden, ist in den kommenden Monaten zudem von einer knapperen Marktversorgung auszugehen, was den Markt zusätzlich stabilisieren und die Preisentwicklung stützen dürfte.

Schlachtkälber

Bei den Schlachtkälbern zeigten sich die Absatzmärkte zuletzt weniger positiv, während die Preise für Lebendkälber auf sehr hohem Niveau lagen, was eine wirtschaftliche Kalbfleischproduktion erheblich erschwert. Damit diese wieder tragfähig wird, müssen die

Preise im Herbst und insbesondere in Richtung Weihnachten, ähnlich wie im Vorjahr, wieder deutlich ansteigen.

Ausblick

Zusammenfassend war die Marktentwicklung im Sommer stark durch Trockenheit und Futterknappheit geprägt: Vorgezogene Schlachtungen führten vor allem bei Schlachtkühen und im Bio-Bereich zu einem vorübergehenden Überangebot und deutlichen Preisrücknahmen, mit dem inzwischen reduzierten Angebot zeichnet sich aber eine Trendwende ab.

Für den Herbst wird insgesamt mit einer Stabilisierung beziehungsweise positiven Preisentwicklung gerechnet, besonders bei Jungstieren, Kalbinnen und Bio-Rindern, sofern sich die Angebotsmengen entsprechend entwickeln. Die weitere Entwicklung der Futtersituation, insbesondere des Grünlandaufwuchses, bleibt dabei der wesentliche Faktor für die kommenden Wochen.

Preisvergleich Schlachtrinder und Nutzkälber:

	Wochen 1 – 39/25	Wochen 1 – 39/26	+/- Euro
Stiere	€ 6,00	€ 6,33	+ 0,33
Kühe	€ 5,21	€ 5,15	-0,06
Kalbinnen	€ 5,66	€ 6,17	+ 0,51
Stierkälber	€ 7,43	€ 8,74	+ 1,31

(Quelle: Basispreise Klasse R bei der Rinderbörse, ohne MwSt.)

Kälber- und Zuchtrindervermarkung

Kälberpreise steigen wieder

Bedingt durch die Trockenheit sind die Kälberpreise im Sommer, ausgehend von einem sehr hohen Niveau, in einer Phase mit knappem Angebot deutlich zurückgegangen, haben sich mittlerweile aber wieder erholt; die Einstellbereitschaft der heimischen Mäster hat sich merklich verbessert. Bei der Versteigerung in Ried am 31. August 2026 stiegen die Preise für Stierkälber sprunghaft um 1,30 Euro auf 8,48 Euro netto, die Kuhkälberpreise erholten sich ebenfalls, hinken aber noch hinterher. Der für den vollständigen Absatz und die Preisstabilisierung wichtige Export nach Deutschland, Italien, Kroatien und Polen bleibt auf geringem Niveau. Für die nächsten Wochen sollten die Preise trotz des in Österreich herbstlich üblicherweise größeren Kälberangebots zumindest auf dem Niveau der letzten Versteigerung gehalten werden können, Preisschwankungen sind aber nie auszuschließen.

Zuchtrindervermarktung

Die Zuchtrinderpreise kamen im Sommer, besonders bei den Grünlandbetrieben, stark unter Druck und haben sich noch nicht erholt; das wirkt sich auch auf die Milchkuhpreise aus. Ein

wichtiges Gegensignal sind die zuletzt von den Molkereien vorgenommenen Milchpreiserhöhungen. Bei den Versteigerungen wird gegenüber der ersten Jahreshälfte mit einem niedrigeren durchschnittlichen Preisniveau, aber stärkerer qualitätsabhängiger Preisdifferenzierung bei Jungkühen gerechnet.

Im Sommer fanden wegen der Hitze auf Langstreckentransporten so gut wie keine Zuchtrinderexporte statt. Mittlerweile laufen wieder umfangreiche Ankäufe für Lieferungen nach Armenien, Marokko und Usbekistan, allerdings zu niedrigerem Preisniveau als im Frühjahr; weitere Ankäufe für Usbekistan und andere Länder sind in Vorbereitung.

Schweinemarkt

Umstellung Kontrollsystem im AMA-Gütesiegel

Für Betriebe, die unter dem AMA-Gütesiegel produzieren, ergeben sich wichtige Neuerungen. Bis Ende 2026 muss der AMA Gütesiegel-Erzeugervertrag aufgrund geänderter rechtlicher Rahmenbedingungen sowie der Einführung der neuen AMA-Plattform „Mein Gütesiegel“ erneuert werden. Die Vertragsumstellung ist seit 17. August online möglich.

Ab 01.01.2027 treten im AMA-Gütesiegel-Programm „Schweinehaltung“ neue Regelungen für das Kontrollsystem in Kraft. Künftig kann jeder Landwirt eigenständig eine Kontrollstelle auswählen und mit der Durchführung der Kontrolle beauftragen. Der Abschluss eines Kontrollvertrags ist verpflichtend, um auch künftig Schweine unter dem AMA-Gütesiegel liefern zu können. Im Zuge dessen werden die bestehenden Erzeugerverträge auf die aktuellen gesetzlichen Vorgaben angepasst. Im Rahmen der Fördermaßnahme „Teilnahme an Qualitätsregelungen für Lebensmittel und Zierpflanzen (77-01)“ des GAP-Strategieplans Österreich 2023-2027 können AMA-Gütesiegelbetriebe 50 Prozent der Nettokosten der jährlichen Kontrolle gefördert bekommen.

Für die weitere Teilnahme am AMA-Gütesiegel-Programm ist ein neuer Vertragsabschluss im Kundenportal „Mein Gütesiegel“ erforderlich.

Mit August wurden alle Schweinehaltungsbetriebe, die von der Umstellung betroffen sind, schriftlich informiert. Die Verständigung erfolgt in erster Linie per E-Mail, in einzelnen Fällen auch per Brief. Erst nach Erhalt dieser Benachrichtigung kann die Vertragserneuerung im Kundenportal durchgeführt werden. Die Betriebe werden dabei Schritt für Schritt durch den Ablauf geführt. Nach Abschluss der Vertragserneuerung stehen die aktualisierten Vertragsunterlagen direkt im Kundenportal zur Verfügung.

Mastschweine

Zum zweiten Mal schlittert die Schweinebranche 2026 in die roten Zahlen. Nachdem Anfang Juli der Deckungsbeitrag der Österreichischen Mäster ins Minus abrutschte, konnte sich der Schweinemarkt erst Mitte August minimal erholen. Lediglich fünf Wochen dauerte die Verschnaufpause bis Mitte September als abermals, ausgelöst durch einen Preissturz in Deutschland, die Reduktion des Basispreises um 12 Cent hingenommen werden musste.

Problematisch war während der gesamten Phase der relativ hohe durchschnittliche Preisabstand zum nächsten Referenzmarkt Bayern von 0,22 Euro pro Kilogramm.

Verschärft wird die wirtschaftliche Situation durch mehrere Faktoren. Aktuell plagen steigende Futterkosten, hauptsächlich ausgelöst durch den Irankrieg und damit steigende Energie und Treibstoffpreise sowie Folgen der sommerlichen Dürre, welche Ernteeinbußen nach sich zogen, die Mäster. Niederwasserzuschläge durch begrenzte Schiffbarkeit der Wasserstraßen müssen von der Futtermittelindustrie weitergereicht werden. Hohe Maispreise verleiten so manchen Mäster seine Futtergrundlage als Körnermais zu verkaufen, anstatt die Silos zu füllen. Alternativ griffen bereits im August etliche Rinderbetriebe in ganz Österreich auf die Maisfläche der Schweinemäster. 2033 und 2034 treten gesetzliche Bestimmungen in Kraft, die in der Schweinehaltung weitreichende bauliche Maßnahmen voraussetzen, um auch zukünftig gesetzeskonform zu produzieren. Dazu braucht es finanzielle Reserven.

Preisvergleich Mastschweine

	Wochen 1 – 39/25	Wochen 1 – 39/26	+/- Euro
Mastschweine	€ 1,89	€ 1,55	- 0,34

Preisvergleich Ferkelpreis

	Wochen 1 – 39/25	Wochen 1 – 39/26	+/- Euro
Ferkel	€ 3,39	€ 2,76	-0,63

Ferkelmarkt

Der europäische Schweinemarkt zeigt sich entlang der gesamten Produktionskette deutlich angespannt: Der Preisrückgang bei Schlachtschweinen wirkt sich unmittelbar auch auf die europäischen Ferkelmärkte aus. Die exportorientierten Ferkelerzeugerländer geraten durch die Kaufzurückhaltung ihrer Abnehmer merklich unter Druck, Ferkel aus den Niederlanden, aus Dänemark und aus Deutschland werden inzwischen zu sehr niedrigen Preisen angeboten. Diese Entwicklung setzt zunehmend auch den heimischen Ferkelmarkt unter Druck: Eine einmalige Ferkelrückstellung reicht vielerorts nicht mehr aus, zweiwöchige Rückstellungen nehmen zu, wodurch die Rückstellmengen bereits einen kritischen Umfang erreicht haben. Die heimische Ferkelnotierung wurde in Anlehnung an den Preisrückgang in Deutschland um 40 Cent auf 2,25 Euro reduziert. Diese für die Ferkelerzeuger schmerzliche Preisreduktion soll die aktuellen Absatzmengen zumindest halten und mittelfristig wieder eine höhere Einstallbereitschaft bei den Mästern bewirken.

Milchmarkt

Nach deutlichen Rückgängen beim Milchpreis seit Oktober 2025 dreht der Milchmarkt. Die Trockenheit in Österreich und vielen Teilen Europas wirkt sich auf mehrfache Weise auf die Märkte aus.

Durch die Hitzewelle und die damit einhergehende Dürre haben sich die bis dahin hohen Milchanlieferungen deutlich gedämpft: In Frankreich etwa stand nach Monaten mit deutlichem Plus im Juni 2026 erstmals ein Minus gegenüber dem Vorjahresmonat. Auch wenn die Gesamtanlieferungen im ersten Halbjahr noch über den Vorjahresmengen liegen, zeigen sich bereits Auswirkungen der dürrebedingten Rückgänge. Die Dürre wirkt sich dabei über mehrere Kanäle auf die Milchwirtschaft aus:

- Geringere Grünlanderträge: Weniger Grasaufwuchs reduziert die verfügbare Futtermenge, wodurch Futtervorräte teils früher eingesetzt werden müssen; auch die Erträge bei Feldfutter und Silomais sind geringer, teilweise kommt es zur Reduktion des Tierbestandes
- Steigende Futterkosten: Der Zukauf von Heu, Silage oder Kraftfutter wird notwendig, wodurch die Produktionskosten pro Kilogramm Milch steigen.
- Hitzestress bei Kühen: Hohe Temperaturen vermindern die Futteraufnahme, wodurch die Milchleistung je Kuh sinkt.

Gerade in den milchproduktionsstarken Regionen Österreichs zeigen sich die Auswirkungen des fehlenden Niederschlags und der geringen Futterverfügbarkeit bereits in der Mengenentwicklung; die Reduktion des Kuhbestands wird längerfristig weiter wirken. EU-weit fielen die Schlachtungen von Milchkühen in den ersten fünf Monaten 2026 im Schnitt noch um 3,6 Prozent niedriger aus als im Vorjahreszeitraum und lagen damit auch unter den Vergleichswerten von 2023 und 2024 – eine zu erwartende Erhöhung der Schlachtzahlen wird das Milchaufkommen jedoch bremsen.

Auch die Ausbreitung einer neuen Erkrankung sorgt für Unsicherheit in den Mengenprognosen: Anfang August wurde zunächst in der Schweiz und in Ostfrankreich, später auch in Deutschland das Orthobunya-Virus aus der Shamonda-Gruppe festgestellt, das bei betroffenen Milchkühen zu Milchleistungsrückgängen und möglicherweise weiteren Problemen führt. Zuletzt wurden auch in den Niederlanden erste Fälle nachgewiesen.

Der Kieler Rohstoffwert (die berechnete durchschnittliche Milchverwertung aus dem Verkauf von Milchfett und Milcheiweiß, kein tatsächlicher Milchpreis) verbesserte sich im August auf 38,7 Cent je Kilogramm (ab Hof, 4,0 Prozent Fett und 3,4 Prozent Eiweiß) und damit um 2,7 Cent beziehungsweise 7,5 Prozent gegenüber dem Vormonat.

Insbesondere die gestiegenen Erlöse im Eiweißsektor hatten den Rohstoffwert positiv beeinflusst. Der Handel mit Magermilchpulver erhielt im August von Woche zu Woche zunehmend stärkere Impulse, nachdem Hitze und Trockenheit für Verunsicherung bei der Rohstoffverfügbarkeit gesorgt und sowohl die Anlieferungsmengen als auch die Inhaltsstoffe reduziert hatten.

Erste Molkereien haben im August beziehungsweise September die Milchpreise angehoben – ein wichtiges Signal an den Absatzmarkt, da nur entsprechende Preise die Produktion und Verfügbarkeit der hochqualitativen heimischen Ware sichern, und zugleich eine dringend notwendige Maßnahme für die Erzeuger, um Entscheidungen beim Futterzukauf oder Tierbestand zu unterstützen und die angespannte Kostensituation zu bewältigen. Gerade bei Bestandsreduktionen sind dabei auch die Auswirkungen auf Fixkosten wie Abschreibungen zu beachten.

Neben Versicherungsleistungen und politischen Hilfsmaßnahmen ist ein erhöhter Umsatz aus dem Milchverkauf einer der entscheidenden Faktoren, um die aktuellen Herausforderungen zu meistern. Die Marktmechanismen aus Angebot und Nachfrage erfordern Korrekturen der Preisniveaus entlang der gesamten Wertschöpfungskette, die sich letztlich im Milchauszahlungspreis niederschlagen müssen.

	Qualitätsmilch konv. GVO frei	Biomilch	Heumilch	Bioheumilch
2021	36,68	47,14	41,22	51,55
2022	47,86	57,52	52,05	62,01
2023	49,47	56,67	53,22	62,68
2024	48,26	55,61	51,97	61,38
2025	54,06	61,80	57,48	67,45
2026 (1-7)	44,38	55,59	47,85	61,72

Milchauszahlungspreise lt. AMA, jeweils 4,2% Fett, 3,4% Eiweiß, netto

Schaf- und Ziegenmarkt

Wider Erwarten überraschten die heurigen Sommermonate mit einem für die Jahreszeit ungewöhnlich guten Absatz: Absatzrückgänge im Lebensmitteleinzelhandel blieben heuer aus, auch der Direktabsatz war zufriedenstellend, und traditionell urlaubsbedingte Rückgänge im muslimischen Bereich konnten durch betriebsübergreifende Ausgleichslieferungen abgeflacht werden.

Die Trockenheit traf auch die oberösterreichischen Schaf- und Ziegenbetriebe stark, wobei Vorjahresreserven bei vielen Betrieben den Umfang der Bestandsabstockung nach derzeitigem Stand deutlich reduzierten. Die Börse riet zu einem Vorziehen der Remontierungsabgänge, um Marktüberschneidungen mit Westösterreich nach den Almabtrieben zu vermeiden, weshalb im August ein großer Fokus auf der Alttiervermarktung lag; der Prozess zieht sich bis November, zeigt aber ebenfalls einen überraschend guten Absatz.

Mit Ende des dritten Quartals wird sich das Lämmeraufkommen in Oberösterreich etwas abflachen, preislich ist weiterhin von Stabilität auszugehen. Die Nachfrage wird sich mit Ende der Urlaubszeit wieder auf ein höheres Niveau einpendeln, unterstützt durch einen im Vergleich zum Vorjahr hohen Preis für Lammfleisch aus Großbritannien, das derzeit bei 705,4

Pfund (820,91 Euro je 100 Kilogramm) notiert; parallel dazu lässt der Konkurrenzdruck aus Rumänien etwas nach.

Die Absatzsituation im Ziegenmilchsektor ist mittlerweile saison- und futterbedingt entspannter als zuvor: Der Trend ging zuletzt wieder zu einem Nachfragemarkt, weshalb die Betriebe mehr produzieren; aufgrund der derzeit schlechten Grundfuttersituation haben jedoch einige Betriebe stärker selektiert, sodass die Milchmenge leicht rückläufig ist. Dadurch gestaltete sich der Sommermilchabsatz heuer etwas leichter als in den Vorjahren.

Der Schafmilchmarkt ist weiterhin stark von saisonaler Produktion bestimmt, die Mengen sind aber weitgehend gleich und die Nachfrage ausgeglichen. Die Auswirkungen der Grundfuttersituation werden sich vor allem im Winter zeigen.

Eier und Geflügel

Masthühner

Mit 51,7 Millionen Geflügelschlachtungen (alle meldepflichtigen Schlachtbetriebe für Mast- und Truthühner, Enten und Suppenhühner) wird das Ergebnis vom Vorjahr im ersten Halbjahr 2026 um 1,86 Prozent übertroffen. 2026 wird ein Plus in der Gesamtproduktion zu verzeichnen sein. In der Hühnermast wird die Verfügbarkeit von Bruteiern und Küken wesentlich mitentscheidend sein, in welchem Umfang die Produktion gesteigert werden kann.

Mit der Firma Hubers Landhendl wurde vereinbart, dass bis Ende 2029 rund 70 neue konventionelle und 50 biologische Hühnermastbetriebe in Betrieb genommen werden. Durch den weiterhin steigenden Verzehr von Hühnerfleisch im In- und Ausland ist von einer stabilen Absatzlage auszugehen. Die Erzeugergemeinschaft GGÖ hat mit Hubers Landhendl Anfang März neue Lohnmastverträge vereinbart, wonach Neueinsteiger in die Hühnermast einen 15-Jahres-Vertrag mit Fixpreisgarantie erhalten.

Truthühner

Vogelgrippe und Newcastle Disease (ND) reduzieren nach wie vor die Putenbestände im Norden Europas, wodurch sich die Lebendpreise stabil auf hohem Niveau halten. Da in Österreich nur Premiumware mit der geringsten Besatzdichte in der EU erzeugt wird, muss ein Teil davon nach Deutschland verkauft werden, obwohl die Inlandsversorgung bei nur 50 Prozent liegt. Der Pro-Kopf-Verbrauch liegt stabil bei 2,6 Kilogramm. Eine Produktionserweiterung ist aufgrund verschiedener Risiken – etwa EU-Tierschutzgesetzgebung, Arzneimittelnotstand bei der Schwarzkopfkrankheit, Rotlauf oder Schlachtung salmonellenpositiver Bestände – aktuell nicht vorgesehen. 2026 wurde auch in der Putenmast auf Lohnmast umgestellt, bei der der Vertragspartner Küken und Futter vorfinanziert.

Legehennen

Steigender Eierkonsum und 12 Millionen seit Oktober 2025 durch Vogelgrippe, Newcastle Disease und den EU-Umbau von Käfig- auf Alternativhaltungen verendete Hennen können

dazu führen, dass von Allerheiligen bis Ostern Eier knapp werden, vor allem im Freiland- und Biobereich. Österreich ist mit 7,5 Millionen Legehennen im Vollbetrieb, in den nächsten drei Jahren sollen rund 500.000 neue Legehennenplätze entstehen. Die aktive Suche nach Neueinsteigern ist abgeschlossen, Erweiterungen bei bestehenden Betrieben sollen aber weiterhin unterstützt werden.

Die Geflügelberatung der LK OÖ ist 2026 auf über 130 Betrieben vor Ort tätig, um Neueinsteigerinnen und Neueinsteiger im Entscheidungsprozess sowie in der Umsetzungsphase zu unterstützen. In Oberösterreich erzielen rund 1.300 Betriebe Einkommen aus der Geflügelwirtschaft.

Sikawild

Seit August 2025 steht Sikawild auf der Liste invasiver gebietsfremder Arten. Nach Ablauf der zweijährigen Übergangsfrist im August 2027 wären Haltung, Zucht und Vermarktung grundsätzlich nicht mehr zulässig. Österreich setzt sich deshalb bei der Europäischen Kommission für eine Ausnahme ein, um die Haltung auf heimischen Betrieben weiterhin zu ermöglichen. Für den Ausnahmeantrag wurden im Sommer 2026 einzelbetriebliche Antragsunterlagen überarbeitet und für einen gemeinsamen Ausnahmeantrag an die Europäische Kommission zusammengeführt. Bis Anfang August 2026 meldeten sich österreichweit 204 Betriebe. Der geschätzte Gesamtschaden wird sich auf rund 30 Millionen Euro belaufen.

Die Situation für die betroffenen Betriebe bleibt weiterhin herausfordernd. Nach den geltenden Vorgaben müssten die Hirsche bereits jetzt entnommen werden, um weitere Belegungen zu verhindern. Da bislang jedoch keine abschließende Rückmeldung seitens der Europäischen Kommission vorliegt, besteht für die Betriebe weiterhin erhebliche rechtliche und betriebliche Unsicherheit. Diese Verzögerung erschwert die betriebliche Planung und erhöht den Druck auf die betroffenen Wildhalter zusätzlich.

Getreidemarkt

Getreideerträge liegen in OÖ, mit Ausnahme des Hafers, klar unter dem Vorjahr

Die AMA-Sommerertragserhebung zeigt zur Ernte 2026, dass Hafer mit durchschnittlich 5,0 Tonnen je Hektar sogar um 1 Prozent höher liegt als im Vorjahr. Von den großen Kulturen wurden sowohl Wintergerste mit durchschnittlich 7,6 Tonnen je Hektar als auch Triticale mit 6,6 Tonnen je Hektar jeweils nur um 3 Prozent unter dem Vorjahresniveau geerntet. Winterweizen wurde mit durchschnittlich 7,5 Tonnen je Hektar um 6 Prozent geringer gedroschen als 2025. Am stärksten waren die Ertragsrückgänge bei Roggen und Ölraps. Roggen wurde mit 5,5 Tonnen je Hektar um 12 Prozent, Ölraps mit 3,5 Tonnen je Hektar um 13 Prozent geringer geerntet. In Summe zeigen die Ertragsergebnisse jedoch, dass die Getreideernte im Gegensatz zu den aktuell geernteten Herbstkulturen am wenigsten von der Dürre 2026 geschädigt wurde und damit noch vernünftige Ergebnisse erzielt werden konnten.

Erträge (konventionell und bio) in t/ha laut AMA-Sommerertragserhebung 2026 in Oberösterreich			
Kulturen	**2025**	**2026**	**Differenz 2026 zu 2025**
Winterweizen	7,9	7,5	-6 %
Wintergerste	7,8	7,6	-3 %
Ölraps	4,0	3,5	-13 %
Triticale	6,8	6,6	-3 %
Roggen	6,1	5,5	-12 %
Hafer	5,0	5,0	1 %

Ausblick auf die Herbstkulturen ist ernüchternd

Bei Körnermais wird nach einem beachtlichen Vorjahresertrag von durchschnittlich 12,4 Tonnen je Hektar heuer in Oberösterreich mit einem Ertrag von durchschnittlich 8,0 Tonnen je Hektar gerechnet, was einem geschätzten Rückgang von 35 Prozent entspricht. Da zudem rund 20 Prozent der ursprünglich für Körnermais vorgesehenen Flächen verstärkt als Silomais genutzt werden, wird sich die Körnermaisproduktion in Oberösterreich heuer faktisch halbieren. Bei Sojabohne zeigen sich in der laufenden Ernte geringe Qualitäten und teils, auch auf guten Standorten, sehr niedrige Erträge. Nach durchschnittlich 3,7 Tonnen je Hektar im Vorjahr wird heuer ein Ertrag von durchschnittlich 2,5 Tonnen je Hektar und damit ein Rückgang um 35 Prozent geschätzt. Bei Zuckerrübe werden mit durchschnittlich 70 Tonnen je Hektar um 25 Prozent weniger Ertrag erwartet als im Vorjahr, in dem 94 Tonnen je Hektar erzielt wurden. Einzig positiv überrascht bisher der Ölkürbis, der nach dem bisherigen Ernteverlauf eine Ertragserwartung von durchschnittlich 850 bis 900 Kilogramm je Hektar erwarten lässt und damit im langjährigen Schnitt liegen wird.

Nassmaiskampagne 2026

Die außergewöhnlich warme und trockene Witterung des Jahres 2026 hat vielerorts zu einer deutlich früheren Abreife der Maisbestände geführt. Gleichzeitig stieg mit zunehmender Abreife das Risiko von Stängelknicken, Lagerung und Kolbenverlusten. Für viele Betriebe war daher klar: Eine bis Dezember dauernde Nassmaiskampagne könnte heuer zu größeren Ertragsverlusten führen. Die Erzeugergemeinschaft (EZG) Donautal hat diese Situation frühzeitig erkannt und die Problematik gegenüber ihrem Vertragspartner AGRANA thematisiert. Unterstützt wurde dieses Anliegen von der Landwirtschaftskammer Oberösterreich, die die außergewöhnliche pflanzenbauliche Situation fachlich bewertet und die Risiken einer zu langen Erntestreckung aufgezeigt hat.

In Gesprächen zwischen EZG Donautal und AGRANA konnte schließlich eine Lösung erreicht werden. AGRANA zeigt Verständnis für die besondere Vegetationssituation und erklärte sich bereit, die Nassmaisübernahme deutlich kompakter abzuwickeln als ursprünglich vorgesehen. Damit profitieren die Maisbauern von einer rascheren Ernte der durch Trockenheit

geschädigten Bestände und einem geringeren Risiko von Kolben- und Ernteverlusten. Die Preisfindung für Nassmais ist bei der AGRANA noch im Laufen.

Körnermaispreise ziehen an

Für die laufende Ernte werden im OÖ Agrarhandel Trockenmaispreise (14 Prozent Wasser) in Höhe von 245 bis 260 Euro je Tonne netto angeboten. So erfreulich die aktuell anziehenden Maispreise sind, um so ernüchternder ist der aktuelle Mahlweizenpreis, der gegenüber Körnermais mit 190 Euro je Tonne netto deutlich unterbewertet ist. Der relativ hohe Weizenlagerstand aus dem Vorjahr geht damit verstärkt in die Mischfutterindustrie und ersetzt zunehmend den relativ teuren Körnermais. Die erwartete EU-Maisernte liegt deutlich unter dem Vorjahr, wobei Polen heuer bereits einiges der massiven Ertragsausfälle aus Frankreich kompensiert. Das USDA-Büro in Kiew erwartet für 2026/27 nur noch 14 Millionen Tonnen ukrainische Maisexporte und damit 9 Millionen Tonnen weniger als bisher angenommen. Gleichzeitig sind die Weizenexporte aus Russland und der Ukraine über das Schwarzmeer wegen kriegerischer Handlungen massiv beeinträchtigt. In dieser Gemengelage werden damit auch bei Weizen steigende Preise erwartet.

Raps- und Sojapreise heuer zufriedenstellend

Der Nettopreis von RAPSO Raps war heuer mit 583 Euro je Tonne für die Rapsbauern sehr erfreulich. Die Vermarktung des Rapsöls wird aber aufgrund billiger Konkurrenzprodukte für die VOG zunehmend schwieriger. So wird die RAPSO Fläche in Österreich von zuletzt 7.000 Hektar auf nur mehr 4.500 Hektar reduziert. Auch die RAPSO Prämie vermindert sich für die kommende Ernte von 60 auf 40 Euro je Tonne. Raps bleibt aber aufgrund weiterer Vermarktungsmöglichkeiten, wie beispielsweise den Ölmühlen der Maschinenringe, weiterhin eine attraktive Ackerkultur mit stabilem Deckungsbeitrag. Die Sojapreise erzielen im OÖ Agrarhandel für die kommende Ernte Preise von 420 bis 450 Euro je Tonne netto.

Holzmarkt

Der Anfall an Käferholz war während der Sommermonate geringer als aufgrund der Trockenheit zu befürchten war. Dadurch blieb die Lage am Sägerundholzmarkt stabil, sowohl was die Preise als auch die rasche Holzübernahme anbelangt. Mittlerweile steigt zwar der Anteil an Käferschadholz am Einschlag sukzessive, der Markt ist aber weiterhin aufnahmefähig für diese Mengen. Verstärkt treten heuer auch Schäden durch den Tannenborkenkäfer an älteren Weißtannen auf. Befallene Tannen sind wie befallene Fichten rasch aufzuarbeiten und aus dem Wald zu bringen.

Neben dem Buchdrucker wird aktuell vermehrt von Schäden durch den kleineren Kupferstecher berichtet. Der Kupferstecher befällt Bäume geringerer Dimension bzw. tritt bei älteren Bäumen im Kronenraum auf. Wipfelmaterial, das sich nach Durchforstungen am Waldboden befindet, kann ebenfalls befallen werden. Vom Kupferstecher geht zwar keine so weitreichende Gefahr einer großen Massenvermehrung wie beim Buchdrucker aus. Lokal birgt der Kupferstecher aber sehr wohl eine entsprechende Gefahr für den Wald. Deshalb gilt es auch bei Kupferstecherbefall, das befallene Material aus dem Wald zu entfernen.

Die Holzlager der Papier- und Zellstoffindustrie sind unterdurchschnittlich gefüllt. In geringen Mengen anfallende Sägenebenprodukte, aufgrund geringerer Einschnittsmengen, sowie ein jahreszeitlich bedingtes geringes Angebot an Industrierundholz führen nach wie vor zu einer regen Nachfrage.

Nadelsägerundholz

Das Leitsortiment Fichte Güteklasse B, Media 2b+ weist momentan eine Preisspanne von 120 bis 125 Euro pro Festmeter (netto, frei Straße) auf. Die anfallenden Mengen an Borkenkäferschadholz sind bewältigbar und die Abfuhr und Übernahme erfolgt in den meisten Fällen zeitnahe. Auch gesundes Frischholz kann abgesetzt werden, wenngleich geplante Holzernteeinsätze vorab mit möglichen Käufern abzustimmen sind.

An dieser Stelle sei eine alternative Vermarktungsmöglichkeit für Nadelholz von überdurchschnittlicher Qualität erwähnt. Der Waldverband Oberösterreich veranstaltet in Laakirchen am 30. November eine Nadelholzsubmission.

Nadel- und Laub-Faserholz

Anders als im ersten Halbjahr wird Industrierundholz weiterhin rege nachgefragt. Sowohl beim Laub- als auch beim Nadelfaserholz liegen die Preise bei 90 bis 100 Euro pro Atrotonne. Für frisches Nadelfaserholz werden zusätzliche Preisanreize geboten. Den Waldbesitzern wurde empfohlen, gezielt Industrieholz auszuformen, um den Anteil an Waldhackgut zu reduzieren.

Energieholz

Der Energieholzmarkt entwickelt sich der Jahreszeit entsprechend. Die Standorte bauen ihre Lagerstände für die kommende Heizsaison auf, weshalb die vorhandenen Mengen an Waldhackgut ohne größere Verzögerungen übernommen werden.

Das Preisniveau für ofenfertiges, trockenes Brennholz ist stabil. Die Mitglieder des Vereins Ofenholz berichten von verstärkter Nachfrage, da traditionell viele Kunden im Herbst ihren Vorrat für den Winter auffüllen.

Preisbild Oberösterreich
Fi-Sägerundholz, Güteklasse A/B/C (€/FMO netto, ohne USt, frei LKW-Straße)

1a	58,00 – 70,00
1b	88,00 – 98,00
2a+	120,00 – 125,00

Fi/Ta/Ki/Lä-Faserholz (€/AMM netto, ohne USt, frei LKW-Straße)

AMM	90,00 – 100,00

Laub-Faserholz (Bu/Es/Ah/Bi) (€/AMM netto, ohne USt, frei LKW-Straße)

AMM	90,00 – 100,00

Brennholz 1 m lang – trocken, gespalten, ab Hof (€/RMM ohne USt)

hart	110,00 – 125,00
weich	80,00 – 95,00

Zu den genannten Preisbändern existieren am Brennholzmarkt regionale Unterschiede.

Energieholz gehackt (€/AMM ohne USt, frei Werk)

hart	100,00 – 130,00

3. Berichte aus den Ausschüssen

Ausschuss für Tierhaltung und Milchwirtschaft am 3. September 2026:
Berichterstatter: KR ÖR Johann Hosner

Im Mittelpunkt der Ausschusssitzung stand die außergewöhnliche Dürresituation des Jahres 2026 und deren weitreichende Auswirkungen auf die landwirtschaftlichen Betriebe in Oberösterreich. Die Diskussion verdeutlichte, dass insbesondere die Futterversorgung für tierhaltende Betriebe eine große Herausforderung darstellt und sowohl kurzfristige Unterstützungsmaßnahmen als auch langfristige Strategien zur Risikovorsorge erforderlich sind.

Ein Schwerpunkt war die Vorstellung der Möglichkeiten zur Absicherung von Ertragsausfällen durch die Österreichische Hagelversicherung. Dabei wurden die Unterschiede zwischen Ertragsschadendeckung und Dürreindexversicherung erläutert. Besonders im Grünland erfolgt die Absicherung ausschließlich über das Indexmodell, das Niederschlagsdefizite und Hitzetage berücksichtigt. Die Diskussion zeigte, dass Versicherungen künftig eine noch wichtigere Rolle im Risikomanagement landwirtschaftlicher Betriebe spielen werden. Gleichzeitig wurde auf die Bedeutung einer höheren Versicherungsdurchdringung hingewiesen, da Entschädigungen aus dem Katastrophenfonds künftig keine Rolle mehr spielen.

Breiten Raum nahm die Diskussion über das Dürrehilfspaket ein. Die Unterstützung wurde als notwendige Reaktion auf die erheblichen Schäden und die angespannte Futterlage bewertet. Gleichzeitig wurde darauf hingewiesen, dass kein Hilfsmodell alle Betriebe gleichermaßen treffsicher unterstützen könne. Mehrere Wortmeldungen betonten die Notwendigkeit, künftige Hilfsmaßnahmen möglichst zielgerichtet auszugestalten und betriebliche Besonderheiten stärker zu berücksichtigen. Einigkeit bestand darüber, dass trotz öffentlicher Unterstützung ein erheblicher Teil der wirtschaftlichen Belastungen von den Betrieben selbst getragen werden muss und Vorsorgemaßnahmen künftig an Bedeutung gewinnen.

Die Auswirkungen der Dürre auf das Grünland wurden als besonders gravierend beschrieben. Neben deutlichen Ertragseinbußen sind auch Qualitätsverluste beim Grundfutter festzustellen. Für die langfristige Absicherung der Futterproduktion wurde die Bedeutung angepasster Arten- und Sortenwahl hervorgehoben. Gleichzeitig wurden die umfangreichen Aktivitäten zur Futtervermittlung dargestellt. Über verschiedene Initiativen konnten erhebliche Mengen an Feldfutter, Silomais und Heu organisiert und an betroffene Betriebe vermittelt werden, um die Versorgungssituation zu verbessern.

Auch die Fütterung stand im Fokus der Beratungen. Aufgrund der veränderten Grundfutterqualität und des knappen Angebots an Futtermitteln sind Anpassungen der Rationen notwendig. Ersatzfuttermittel können fehlendes Grundfutter jedoch nur eingeschränkt kompensieren. Deshalb wurde die Bedeutung von Futteruntersuchungen und einer fundierten Fütterungsberatung besonders hervorgehoben, um Leistungseinbußen und wirtschaftliche Nachteile zu vermeiden.

In den Marktberichten wurde auf eine insgesamt gemischte Entwicklung hingewiesen. Während sich die Situation auf den Rindfleischmärkten zuletzt stabilisierte und die Nachfrage nach Kälbern wieder zunahm, blieb die Lage am Schweinemarkt weiterhin unbefriedigend. Die europaweit eingeschränkte Milchanlieferung infolge von Hitze und Trockenheit führte hingegen zu einer leichten Erholung der Auszahlungspreise für Milch nach einer längeren Phase rückläufiger Preise. Zudem wurden mögliche Auswirkungen klimatischer Veränderungen auf Tiergesundheit und Krankheitsgeschehen angesprochen.

Insgesamt zeigte die Sitzung, dass die Landwirtschaft zunehmend vor den Herausforderungen klimatischer Extremereignisse steht und sowohl betriebliche Anpassungsstrategien als auch wirksame Instrumente zur Risikoabsicherung und Krisenbewältigung an Bedeutung gewinnen.

Kontrollausschuss am 15. September 2026:
Berichterstatter: KR ÖR Bgm. Michael Schwarzlmüller

Kosten und Aufwendungen im Bereich Werbung, Inserate, Öffentlichkeitsarbeit

Mag. Johannes Hörzenberger gibt anhand der vorliegenden Unterlage einen Gesamtüberblick über die Kosten und Aufwendungen im Bereich Werbung, Inserate und Öffentlichkeitsarbeit. Zum Bereich Gästebewirtung merkt er an, dass der überwiegende Teil des diesbezüglichen Umsatzes auf die LK Tochter LK Gästehaus GmbH entfällt. Im Detail stellen sich die Kosten je Konto wie folgt dar:

Bezeichnung	Plan 2025	Ist 2025
5224 Gästebewirtung	63.800	57.188
5600 Werbung, Inserate, Printmedien	125.500	132.420
5602 Werbung, Fernsehen, Radio	25.500	50.336
5640 Sonstiges Werbematerial	2.500	9.595
5990 Sonstige Öffentlichkeitsarbeit	72.700	59.635
Gesamtsummen	**290.000**	**309.174**

Im Geschäftsjahr 2025 belaufen sich die Gesamtkosten damit auf 309.174 Euro gegenüber einem Planwert von 290.000 Euro. Die größten Abweichungen zum Plan ergeben sich bei der Position Werbung, Fernsehen und Radio mit einem Ist-Wert von 50.336 Euro gegenüber geplanten 25.500 Euro sowie beim sonstigen Werbematerial mit einem Ist-Wert von 9.595 Euro gegenüber geplanten 2.500 Euro.

Michaela Primeßnig, Bakk.Komm. erläutert anhand der Unterlage die Öffentlichkeitsarbeit der Landwirtschaftskammer Oberösterreich projektbezogen im Detail:

Medienkooperationen

Im Mittelpunkt steht der Fokus auf die Konsumentinnen und Konsumenten. Dafür werden gezielt auch Gratismedien genutzt: Bezirksrundschau mit einer Auflage von 581.000 Stück, Lust aufs Land mit 490.000 Stück und Tips mit 727.442 Stück (Zahlen laut Mediaanalyse 2025), da diese nahezu jeden Haushalt erreichen und damit eine besonders hohe Reichweite ermöglichen.

In Bezirksrundschau und Tips liegt der Schwerpunkt auf der Bewerbung des Landeserntedankfestes. Lust aufs Land ist mit seinem redaktionellen Schwerpunkt auf das Leben im ländlichen Raum, auf Genussthemen und auf die Landwirtschaft ein optimaler Partner, wenn es darum geht, landwirtschaftliche Leistungen für die Konsumentinnen und Konsumenten vor den Vorhang zu holen und landwirtschaftliche Produkte zu erklären und zu bewerben.

Der Aufwand für Medienkooperationen und Werbeeinschaltungen im Jahr 2025 gliedert sich nach Mediengruppen wie folgt:

Medien	Formate/Inhalte	Aufwand
TV/Radio/online	ORF, LT1, HT1	56.758,50
Printmedien	OÖN, BRS, Tips, Kirchenzeitung, Lust aufs Land, Extrablick	68.850,34

Im Bereich TV, Radio und Online stellen sich die Kooperationen im Detail wie folgt dar:

Medien	Formate/Inhalte	Zeitraum	Aufwand
ORF OÖ	10 Veranstaltungs-Terminspots mit Gewinnspiel, 16 TV-Service-Tipps, 50 Radiospots	September - Dezember 2025	36.906,50
LT 1	4 TV-Beiträge + LT1 Talk	Jahreskooperation 2025	12.150
HT1	4 Wissens.Podcasts (online, LT1/HT1)	November 2025 - Jänner 2026	7.702

Im Printmedienbereich stellen sich die Kooperationen im Detail wie folgt dar:

OÖN	▪ Landwirtschaftsbeilage mit 12 Seiten im Oktober ▪ Inseratschaltung vor dem Erntedankfest ▪ PR-Bericht in der Sonderbeilage 30 Jahre EU-Beitritt ▪ PR-Bericht im Magazin Hoamatland ▪ Tipp in den Kindernachrichten	März – Oktober 2025	16.425,86
BRS OÖ mein Bezirk	Inserat zum Erntedankfest + Gratis-PR + Online-PR	September 2025	10.247,66
Tips	Inserat zum Erntedankfest + Gratis-PR + Online-PR	September 2025	11.399,22
Kirchenzeitung	Inserat zum Erntedankfest	September 2025	2.541
Lust aufs Land	4 PR-Beiträge + Gratis-PR	Jahreskooperation 2025	24.948
Extrablick (Lokalmedium)	Inserat Erntedankfest	September 2025	3.288,60

Auf Anfrage von KR Franz Kepplinger nach der Höhe der Inseratenpreise in den OÖ Nachrichten informiert Michaela Primeßnig, dass diese ähnlich hoch wie bei Tips liegen; eine Viertelseite kostet rund 7.000 Euro.

Landeserntedankfest 2025

Das Landeserntedankfest bietet der oberösterreichischen Landwirtschaft eine zentrale Bühne, um die Vielfalt und Qualität ihrer Produkte einem breiten Publikum zu präsentieren. Mit einem Brauchtumsfest und einem vielfältigen Schmankerlmarkt werden die bäuerlichen Leistungen

sichtbar gemacht und in das Zentrum der Landeshauptstadt getragen. Die Veranstaltung schafft damit einen direkten Kontaktpunkt zwischen der städtischen Bevölkerung und den bäuerlichen Produzentinnen und Produzenten und dient gleichzeitig der Vernetzung mit politischen Entscheidungsträgern des Landes Oberösterreich im Umfeld des Linzer Domplatzes. Zwei Sponsoren beteiligen sich 2025 mit Beiträgen von insgesamt 9.500 Euro und decken damit rund 56 Prozent der Gesamtkosten von 16.810,91 Euro ab. Die verbleibenden Nettokosten für die Landwirtschaftskammer Oberösterreich betragen damit 7.310,91 Euro.

Neujahrsempfang 2025

Im Jahr 2025 wird erstmals ein Neujahrsempfang als Veranstaltung zum Netzwerken mit Meinungsbildnern und Vertretern aus Politik und Wirtschaft sowie mit Geschäftspartnern und Medienvertretern abgehalten. In Summe fallen dafür Kosten in Höhe von 15.946,51 Euro an, davon entfallen 12.661,84 Euro auf die LK Gästehaus GmbH.

Teichfest 2025

Das Teichfest wird traditionell im Anschluss an die Vollversammlung im Juni 2025 durchgeführt. Die Veranstaltung dient ebenfalls der Vernetzung mit Meinungsbildnern und Vertretern aus Politik und Wirtschaft sowie mit Geschäftspartnern und Medienvertretern und wird darüber hinaus auch als Plattform zur Vernetzung der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter genutzt. In Summe fallen dafür Kosten in Höhe von 8.822,00 Euro an.

Öffentlichkeitsarbeit

Michaela Primeßnig verweist auf die klassische Öffentlichkeitsarbeit sowie auf durchgeführte Journalistenreisen. Im Jahr 2025 wurden insgesamt 25 Pressekonferenzen durch die Landwirtschaftskammer Oberösterreich organisiert und abgewickelt, wofür jeweils übliche Verpflegungskosten für Kaffee und Gebäck anfallen. Darüber hinaus organisierte das Referat Kommunikation und Medien im Mai 2025 eine dreitägige Journalistenreise zum Thema „Wertschöpfungskette Holz" in Bayern und Oberösterreich. Die dafür angefallenen Kosten in Höhe von rund 7.500 Euro wurden über das Referat Kommunikation und Medien abgerechnet.

Kammerdirektor Mag. Karl Dietachmair bewertet die Pressereise als wichtige Gelegenheit, um ein Thema mit Journalistinnen und Journalisten vertiefend zu behandeln. Im heurigen Jahr wurde eine Journalistenreise zum Thema Klimawandelanpassung in der Saatzucht durchgeführt, was gerade angesichts des heurigen Sommers sehr aktuell war. 2024 stand der Bereich Tierhaltung im Fokus. Solche Themen bleiben nach Einschätzung von Kammerdirektor Mag. Karl Dietachmair nachhaltiger im Bewusstsein, sind jedoch mit entsprechendem finanziellem Aufwand verbunden; zudem werden dadurch dauerhafte Ansprechpartner für Journalistinnen und Journalisten geschaffen. Der ORF nimmt an derartigen Reisen aufgrund strenger Compliance-Regeln nicht teil.

Imagefilm

Michaela Primeßnig führt aus, dass die Landwirtschaftskammer Oberösterreich im Jahr 2025 einen Imagefilm in Auftrag gegeben, der in prägnanter Weise darstellt, wie umfangreich die

Leistungen in den Bereichen Bildung, Beratung und Interessenvertretung sind und wo die Landwirtschaftskammer Oberösterreich als kompetenter Partner der Land- und Forstwirte bzw. Grundbesitzer auftritt. Dabei wurde ein anderer Blickwinkel eingenommen und bewusst Bäuerinnen und Bauern vor den Vorhang geholt, um diese von ihren Herausforderungen erzählen zu lassen. In Summe sind für die Konzeption und Erstellung des Imagefilms Kosten in Höhe von 54.549,91 Euro angefallen. Der Film ist auf einen längeren Zeitraum ausgelegt und wird voraussichtlich fünf bis zehn Jahre im Einsatz sein.

Der Kontrollausschuss stellt einstimmig fest, dass die Überprüfung der Kosten und Aufwendungen im Bereich Werbung, Inserate, Öffentlichkeitsarbeit keinerlei Beanstandungen ergeben hat.

Kosten und Aufwendungen im Bereich Förderungen

Mag. Johannes Hörzenberger gibt einen Überblick über die Kosten und Aufwendungen im Bereich Förderungen. Die Einzelbuchungen stellen sich laut vorgelegter Aufstellung wie folgt dar:

Gesamtsumme			296.947,42		
Beleg-Dat	**BS**	**Beleg-Nr**	**Betrag**	**Kst**	**Anmerkung, Erläuterung**
09.01.2025	ER	96	500,00	130	GEO OÖ: Förderung Veranstaltung, Qualitätsprobleme im Speisekartoffelanbau
25.03.2025	ER	1289	40.000,00	999	Genussland OÖ: Förderbeitrag LK OÖ 2025
22.04.2025	ER	1838	17.406,99	120	Einforstungsverband: Förderbeitrag 1. Halbjahr 2025
04.09.2025	ER	3289	51.636,84	150	Rinderzucht Austria: Untersützung Zuchtarbeit 2025 Weiterrechnung an Rinderzuchtverbände 16.000 Euro
17.10.2025	ER	3953	25.474,80	120	Einforstungsverband: Förderbeitrag 2. Halbjahr 2025
16.10.2025	ER	3954	25.000,00	120	ABL eGen, Forschungsprojekt Holzvergasung (Rücklage Bioenergie), Förderbeitrag 2025
16.10.2025	ER	3954	25.000,00	120	ABL eGen, Forschungsprojekt Holzvergasung (Rücklage Holzwerbebeitrag) - Förderbeitrag 2025
23.10.2025	ER	4015	2.800,00	999	Unterstützung Studentenheim Universität für Bodenkultur für Studierende aus OÖ, Förderbeitrag 2025
20.11.2025	ER	4497	24.800,00	152	Mitnutzung Sekretariat VLV Ferkelringe für Beratunsstelle Schweineproduktion 2025
16.12.2025	ER	4924	1.000,00	999	Urheberrechtsverletzung: Kulanzvereinbarung mit gegnerischem Anwaltsbüro
31.12.2025	ER	5204	60.000,00	100	Unterstützung Projekte Landjugend OÖ 2025
31.12.2025	ER	5297	20.000,00	150	PIG Austria: Unterstützung Zuchtarbeit 2025
31.12.2025	BA	598	3.328,79	130	GEO OÖ: Unterstützung fachliche Tätigkeit 2025

Im Detail werden folgende Positionen von Mag. Johannes Hörzenberger erläutert:

Förderbeitrag Genussland Oberösterreich: Es handelt sich um einen gemeinsamen Verein mit dem Land Oberösterreich, der Wirtschaftskammer, dem Tourismusverband und weiteren Fachverbänden mit einem Gesamtbudget von rund 700.000 Euro. Die Landwirtschaftskammer Oberösterreich ist seit dem Jahr 2009 beteiligt. Der Mitgliedsbeitrag ist seither gleichbleibend. Buchhaltung und Rechnungswesen werden ebenfalls über die Landwirtschaftskammer abgewickelt, ohne dass dafür eine Verrechnung erfolgt.

Der Kontrollausschuss stellt einstimmig fest, dass die Überprüfung der Kosten und Aufwendungen im Bereich Förderungen keinerlei Beanstandungen ergeben hat.

Leistungsverrechnung für Service- und Beratungsleistungen

Mag. Johannes Hörzenberger berichtet anhand der Unterlage, dass im Jahr 2025 insgesamt 64 verschiedene Service- und Beratungsleistungen mit Kostenbeitrag verrechnet wurden. In Summe wird dabei ein Betrag von 830.021 Euro verrechnet, wobei knapp 90 Prozent des Umsatzes mit 17 Produkten erzielt werden. Im Detail stellen sich diese umsatzstärksten Produkte, gereiht nach Umsatz, wie folgt dar:

Bezeichnung	Einh.	Menge	durch-schn. Preis	akt. Preis	Umsatz
Betriebskonzept	Stk.	515,00	276,82	280,00	142.560,00
Hofübergabe	Stk.	370,00	288,49	290,00	106.740,00
Pacht- / Bewirtschaftungsvertrag	Stk.	1.384,00	75,00	75,00	103.800,00
Energieautarker Bauernhof - Gesamte-nergiekonzept	Stk.	25,00	2.240,00	2.500,00	56.000,00
Waldbewertung	Std.	447,02	119,24	120,00	53.303,60
Hilfestellung zur Antragstellung von LE-Projektförderungen	Stk.	427,10	120,00	120,00	51.252,00
Düngedokumentation	Stk.	517,43	79,43	80,00	41.099,40
Waldwirtschaftsplan - Flächenbeitrag	ha	775,78	49,16	50,00	38.135,15
Hilfestellung zum Zahlungsantrag von LE-Projektförderungen	Std.	182,95	119,46	120,00	21.856,00
Schadensbewertung Landwirtschaft	Std.	180,00	116,90	120,00	21.042,00
LK Dienstleistung - Pauschale	Stk.	63,50	303,40	750,00	19.265,97
Schadensbewertung Forstwirtschaft	Std.	154,72	110,96	120,00	17.168,20
CAD Entwurfsplan Basis	Stk.	77,00	222,47	230,00	17.130,00
Spezielle Serviceleistungen	Std.	137,46	115,68	120,00	15.901,20
Geflügel - Einstieg oder Erweiterung für Vertragskunden	Stk.	56,00	260,00	260,00	14.560,00
LK-Waldservice	Std.	136,42	100,29	120,00	13.682,00
CAD Entwurfsplan Gesamtkonzept	Stk.	33,00	342,73	350,00	11.310,00

Der Kontrollausschuss stellt einstimmig fest, dass die Überprüfung der Leistungsverrechnung für Service- und Beratungsleistungen keinerlei Beanstandungen ergeben hat.

Sonstige Themen

Kammerdirektor Mag. Karl Dietachmair informiert über Themen, die medial in den vergangenen Monaten für Aufmerksamkeit gesorgt haben.

Zur Medienberichterstattung über das Pferdezentrum Stadl-Paura informiert Kammerdirektor Mag. Karl Dietachmair, dass anonyme Informationen diese ausgelöst haben. Es besteht ein zeitlicher Zusammenhang mit dem Wechsel an der Spitze des Österreichischen Pferdesportverbandes. Im Zentrum der Anzeigen stehen Fragen zur Konstellation zwischen Reitclub und Pferdezentrum. Hintergrund ist, dass der Pferdesportbetrieb in einen eigenen Verein ausgelagert ist, jedoch weiterhin in enger Beziehung zum Pferdezentrum steht. Der Großteil der Wirtschaftlichkeit im Pferdezentrum Stadl-Paura ergibt sich aus der Durchführung von Pferdesportveranstaltungen. Der Sachverhalt der Gemeinnützigkeit und die rechtliche Konstellation wurde mit der Steuerberatungskanzlei Leitner und Leitner mehrfach genau geprüft und korrekt aufgestellt, dennoch stehen weiterhin Anschuldigungen sowie entsprechende Berichte in der Kronen Zeitung im Raum. Kammerdirektor Mag. Karl Dietachmair hält fest, dass die Finanzverwaltung bereits aktiv geworden wäre, wenn tatsächlich etwas an den Vorwürfen dran wäre. Der oberösterreichische Landessportverband hat nunmehr ein Gremium zur Prüfung der Gemeinnützigkeit des Reitclubs Stadl-Paura eingesetzt. Sollte ein Ausschluss erfolgen, wären keine Pferdesportveranstaltungen mehr möglich, wodurch die wirtschaftliche Grundlage des Pferdezentrums zerstört würde. Es kann nicht ausgeschlossen werden, dass weitere mediale Vorwürfe folgen. Die Landwirtschaftskammer Oberösterreich ist als Mehrheitseigentümerin stark in die Angelegenheit involviert.

Zum zweiten Thema informiert Kammerdirektor Mag. Karl Dietachmair über Medienberichte im Zusammenhang mit einer im Juli eingebrachten Anzeige gegen die Landwirtschaftskammer Oberösterreich durch den Obmann des Unabhängigen Bauernverbandes Karl Keplinger bei der Staatsanwaltschaft Linz wegen des Verdachtes des Amtsmissbrauches bei der Bestellung von Laienrichtern nach dem Arbeits- und Sozialgerichtsgesetz. Der zugrundeliegende Verfahrensfehler bei vergangenen Laienrichterbestellungen wurde im April 2026 festgestellt und es wurde umgehend eine entsprechende Korrektur durch die Landwirtschaftskammer Oberösterreich eingeleitet. Es bestand von Beginn an volle Transparenz und der Fehler wurde von der Landwirtschaftskammer Oberösterreich mehrfach öffentlich eingeräumt. Gleichzeitig wurde von allen beteiligten Mitarbeitern versichert, dass es im Zuge der vergangenen Nominierungen keinerlei politischen Einfluss gegeben und damit auch kein wissentliches Fehlverhalten vorgelegen hat. Im Zuge der Vollversammlung im Juni 2026 wurde auf Basis einer Fraktionswahl die Neubestellung von Laienrichtern beschlossen.

Die Landwirtschaftskammer wurde nach der Anzeige von der Staatsanwaltschaft aufgefordert, eine Stellungnahme abzugeben, die Anfang August bei der Staatsanwaltschaft eingebracht wurde. Mitte August erfolgte eine rasche Einstellung des Verfahrens durch die Staatsanwaltschaft. Der Unabhängige Bauernverband hat jedoch einen Fortsetzungsantrag gestellt, wozu die Landwirtschaftskammer am 14. September neuerlich Stellung genommen hat.

Über den Fortsetzungsantrag entscheidet nun ein Dreiersenat am Landesgericht. Eine Kommunikation erfolgte erst nach Vorliegen eines endgültigen Ergebnisses. Kammerdirektor Mag. Karl Dietachmair betont, dass Vertrauen in den Rechtsstaat gesetzt wird.

KR ÖR Christine Seidl zeigt sich sehr verwundert über das Vorgehen der Fraktion des Unabhängigen Bauernverbandes in dieser Angelegenheit.

Präsident Mag. Franz Waldenberger ergänzt zum Protokoll, dass der Prüfbericht einstimmig angenommen wurde.

D I S K U S S I O N

LAbg. Mag. Regina Aspalter Regina Aspalter berichtet über die Arbeitstagung zu den Themen globale Krisen, europäische Sicherheitsfragen und Herausforderungen im Staatsschutz. Die Referenten zeigen die aktuellen geopolitischen Entwicklungen sowie die Auswirkungen von Desinformation, Extremismus und gesellschaftlicher Spaltung auf Europa und Österreich auf. Besonders hervorgehoben werden die Gefahren der Radikalisierung über soziale Medien und das Internet sowie die Bedeutung von Medienkompetenz, kritischem Denken und Zivilcourage. Zudem betont sie die wichtige Rolle der Landwirtschaft in Krisenzeiten, da die sichere Versorgung der Bevölkerung mit Lebensmitteln ein wesentlicher Beitrag zur Stabilität und Sicherheit des Landes ist. Abschließend appelliert Regina Aspalter nachdrücklich an alle Fraktionen, demokratische Werte und den gesellschaftlichen Zusammenhalt zu stärken sowie jeder Form von Extremismus entschieden entgegenzutreten.

KR Ewald Mayr berichtet, dass auch sein Gemüsebaubetrieb von der Dürre betroffen ist und erhebliche Ertragseinbußen verzeichnet. Trotz der schwierigen Situation zeigt er sich dankbar, da die Ernte besser ausfällt als ursprünglich befürchtet. Besonders hebt er die Investition des Landes Oberösterreich in das Ausbildungszentrum Waizenkirchen hervor. Die Ausbildung von rund 400 Schülerinnen und Schülern sowie 55 Lehrkräften sei eine wichtige Investition in die Zukunft. Wissen und Bildung seien wesentliche Voraussetzungen, um künftige Herausforderungen bewältigen und Entwicklungen richtig einordnen zu können. Im Zusammenhang mit den Dürrehilfen verweist Ewald Mayr auf Vergleiche mit Spanien. Trotz hoher Unterstützungssummen würden die Hilfen in Österreich je Betrieb deutlich höher ausfallen. Er betont daher, dass bei aller berechtigten Kritik auch Dankbarkeit für die gesetzten Unterstützungsmaßnahmen angebracht sei.

KR ÖR Johanna Haider berichtet über die Teilnahme der Bäuerinnenorganisation am Erntedankfestival in Wien im Rahmen des Internationalen Jahres der Bäuerin. Ziel der

Veranstaltung war es, die Leistungen der Bäuerinnen sichtbar zu machen und den Austausch mit Konsumentinnen und Konsumenten zu fördern. Weiters informiert sie über das Landeserntedankfest in Linz, das mit den kunstvoll gestalteten Erntekronen, der feierlichen Gestaltung und dem großen Besucherinteresse erneut ein gelungenes Zeichen der Wertschätzung für die Landwirtschaft gesetzt hat. Abschließend berichtet sie über den erstmals durchgeführten Bäuerinnentag der Landwirtschaftskammer Oberösterreich mit rund 350 Teilnehmerinnen. Im Mittelpunkt standen Information, Weiterbildung, Vernetzung und der Austausch zu aktuellen Themen.

KR ÖR Johann Großpötzl verweist auf zentrale Kennzahlen des Grünen Berichts und äußert seine Sorge über die Entwicklung der Landwirtschaft in Österreich. Er hebt hervor, dass der Anteil der Landwirtschaft an der Bruttowertschöpfung seit dem EU-Beitritt deutlich zurückgegangen sei und sich auch die Zahl der landwirtschaftlichen Betriebe laufend reduziere. Kritisch betrachtet er außerdem den Verlust landwirtschaftlicher Nutzflächen sowie die im europäischen Vergleich geringe Einkommensentwicklung der österreichischen Bäuerinnen und Bauern. Weiters spricht er die zunehmende Bürokratie und die damit verbundenen Belastungen für die Betriebe an. Die steigende Anzahl an Auflagen führe dazu, dass viele Landwirtinnen und Landwirte an ihre Grenzen stoßen. Er äußert Kritik an öffentlichen Ausgaben, insbesondere an Förderungen außerhalb des landwirtschaftlichen Bereichs sowie an der Parteienfinanzierung. Er betont, dass diese Entwicklungen in der Bevölkerung und bei den bäuerlichen Betrieben auf Unverständnis stoßen.

Bgm. Josef Maislinger berichtet von der Arbeitstagung und den dort geführten Diskussionen über weltpolitische Entwicklungen. In diesem Zusammenhang betont er die Bedeutung von Neutralität, Frieden und Solidarität und spricht sich klar gegen kriegerische Auseinandersetzungen aus. Im Anschluss verweist er auf zahlreiche Informations- und Videobeiträge, die aktuelle Herausforderungen der Landwirtschaft thematisieren. Besonders häufig würden darin der Abbau von Bürokratie, Renaturierungsmaßnahmen, Freihandelsabkommen, steigende Treibstoffkosten sowie die Belastungen durch CO_2-Bepreisung und Steuern angesprochen. Als zentrale Anliegen der bäuerlichen Betriebe nennt er faire wirtschaftliche Rahmenbedingungen, Planungssicherheit für die Höfe, leistbare Energie- und Betriebsmittelkosten sowie gleiche Wettbewerbsbedingungen gegenüber Importprodukten. Zudem fordert er eine Agrarpolitik, die die heimische Landwirtschaft nachhaltig unterstützt.

ÖR Stefan Wurm nimmt Bezug auf die Wortmeldung von LAbg. Mag. Regina Aspalter und die mediale Berichterstattung zur Landwirtschaft. Er hinterfragt die einseitige Kritik einzelner Personen und verweist darauf, dass auch andere namhafte Persönlichkeiten öffentliche Stellungnahmen zu Agrarthemen und insbesondere zu Ukraine-Importen abgegeben hätten. Er spricht sich für eine ausgewogene und sachliche Betrachtung der Diskussion aus.

KR ÖR Christine Seidl berichtet über eine neue Veranstaltungsreihe des LFI Oberösterreich mit dem Titel „Waldspaziergang für Frauen“, die kürzlich in ihrem Heimatbezirk durchgeführt wurde. Die Veranstaltung richtete sich ausschließlich an Frauen und wurde von Fachkräften aus dem Forstbereich begleitet. Im Mittelpunkt standen aktuelle Herausforderungen für die

Waldbewirtschaftung, insbesondere die Auswirkungen von Klimawandel, Trockenheit, Stürmen und Schädlingen. Die Teilnehmerinnen erhielten praxisnahe Informationen zur klimafitten Waldentwicklung, zur Auswahl zukunftsfähiger Baumarten sowie zur Förderung und Pflege wertvoller Bestandsbäume. Sie zeigte sich erfreut über das große Interesse der insgesamt 16 Teilnehmerinnen, darunter sowohl Bäuerinnen als auch Personen ohne direkten landwirtschaftlichen Hintergrund. Abschließend weist sie darauf hin, dass weitere Waldspaziergänge in anderen Bezirken Oberösterreichs geplant sind und bittet die Anwesenden, auf dieses Bildungsangebot aufmerksam zu machen und dafür Werbung zu machen, damit sich das Projekt auch in Zukunft erfolgreich weiterentwickeln kann.

KR ÖR Karl Keplinger verweist auf einen Beitrag im Fortschrittlichen Landwirt „Mehr Gerechtigkeit statt schönreden“ vom ehemaligen Chefredakteur Hans Meister bezüglich der Dürreentschädigung. In diesem geht es darum, dass sich die Bauern die Dürrehilfen selbst bezahlen müssen. Alle, auch die keine Dürreschäden haben, bekommen im Gießkannenprinzip eine Beitragsbefreiung in der Sozialversicherung von zwei Monaten. Er hinterfragt die von der Medienberichterstattung abweichende Darstellung der Landwirtschaftskammer und ersucht um Erläuterung, weshalb bei einer aus Sicht der Kammer unzutreffenden Berichterstattung keine Gegendarstellung verlangt wird. In Deutschland müssen die Dürrehilfen nicht zurückbezahlt werden. Zu den Renaturierungs- und Wiederherstellungsmaßnahmen kritisiert er, dass andere Akteure ein besonderes Engagement für den Naturschutz beanspruchen, während die damit verbundenen Kosten von den Grundbesitzern selbst getragen werden müssen.

Präsident Mag. Franz Waldenberger weist darauf hin, dass die betreffende Berichterstattung zur Dürre aus seiner Sicht auf einer unzureichenden Informationsgrundlage beruht.

KR Ing. Paul Pree ersucht um Erläuterung der Finanzierung der bäuerlichen Krankenversicherung. Nach seiner Einschätzung nehmen die landwirtschaftlichen Versicherten deren Leistungen in unterdurchschnittlichem Ausmaß in Anspruch. Vor dem Hintergrund reduzierter öffentlicher Zuschüsse ersucht er insbesondere um Klärung eines möglichen Zusammenhangs zwischen den aktuellen finanziellen Herausforderungen und dem Abbau früher gebildeter Rücklagen. Sollte ein solcher Zusammenhang bestehen, spricht er sich für eine transparente Darstellung dieser Finanzierungszusammenhänge aus.

Zum Thema Medien und öffentliche Debatten nimmt er zunächst Bezug auf die Ausführungen von Brigadier Karner, der Russland in der Arbeitstagung als imperialistisch bezeichnet hat. Er kritisiert, dass eine entsprechende Einordnung der USA unterblieben ist, und sieht darin eine Bewertung nach unterschiedlichen Maßstäben. Im Zusammenhang mit RTV äußert er Bedenken gegenüber der aus seiner Sicht vorschnellen Einordnung unbequemer oder kritischer Stimmen als „rechtsextrem“ oder „heterodox-extremistisch“ und hinterfragt die Aussagekraft dieser Begriffe. Weiters nimmt er Bezug auf einen Artikel von Mandlbauer in den Oberösterreichischen Nachrichten. Er weist die darin an ihm geübte Kritik zurück und betont, dass keines der im Artikel angeführten Zitate von ihm stammt. Zu seinen Aussagen im Interview mit dem russischen Sender Russland 1 steht er weiterhin. Er ersucht um eine konkrete Erläuterung, welche seiner Aussagen beanstandet werden. Rückblickend räumt er

das Risiko einer verfälschenden Wiedergabe ein, auf die er bei einer Veröffentlichung vor einem Millionenpublikum keinen Einfluss gehabt hätte. Im konkreten Fall liegt nach seiner Einschätzung jedoch keine Verfälschung vor, weshalb er die Kritik an seinem Interview nicht nachvollziehen kann. Im Zusammenhang mit der Einordnung von Russland 1 als Propagandamedium verweist er auf die aus seiner Sicht ebenfalls selektive Berichterstattung des ORF während der Coronazeit und kritisiert eine eingeschränkte Auswahl der vermittelten Informationen.

Abschließend schildert er seinen Fall, bei dem eine zur Schlachtung angelieferte Kuh wegen Fieber und einer Gelenksentzündung geschlachtet und ohne weitere Untersuchung entsorgt wurde. Er kritisiert die Vorgangsweise und ersucht die Landwirtschaftskammer um Unterstützung bei der Aufklärung sowie um mehr Transparenz und einheitliche Standards bei der Beurteilung von Schlachttieren.

KR Ing. Margareta Hüthmair nimmt Bezug auf die Arbeitstagung und die Ausführungen des Landespolizeidirektors zur zunehmenden Bedeutung von Wachsamkeit gegenüber Desinformation und extremistischen Tendenzen. Sie unterstreicht die besondere Verantwortung von Funktionärinnen und Funktionären als Vertreterinnen und Vertreter des Berufsstandes.

Kritisch äußert sie sich zu Medienauftritten von Funktionären in russischen Medien sowie auf Plattformen, die mit extremistischen Positionen in Verbindung gebracht werden. Sie betont, dass der Bauernbund jegliche Form von Extremismus ablehne und stattdessen auf demokratische Diskussion, sachlichen Austausch und gemeinsame Lösungsfindung setze.

Abschließend verweist sie auf die Zusammenarbeit beim Thema Sikawildhaltung und hebt hervor, dass entsprechende Initiativen gemeinschaftlich erarbeitet wurden. Der Bauernbund verfolge das Ziel, die Anliegen der Bäuerinnen und Bauern konstruktiv zu vertreten und den Zusammenhalt innerhalb des Berufsstandes zu stärken.

KR DI Florian Gadermaier verweist auf eine Studie zur psychosozialen Gesundheit von Bäuerinnen und Bauern, deren Ergebnisse eine erhöhte Belastung im Vergleich zur übrigen Bevölkerung zeigen. Genannt werden insbesondere Depressionen, Stress, finanzielle Sorgen, hohe Arbeitsbelastung, Zeitdruck und soziale Isolation. Auch die Zahl der Personen mit Suizidgedanken liege über dem Bevölkerungsdurchschnitt. Er sieht darin einen klaren Auftrag an die Interessenvertretungen, die Lebens- und Arbeitsbedingungen in der Landwirtschaft weiter zu verbessern.

Weiters geht er auf die Diskussion über PFAS-Pflanzenschutzmittel und die von Global 2000 veröffentlichten Untersuchungen ein. Er betont die Notwendigkeit einer sachlichen und faktenbasierten Auseinandersetzung und verweist darauf, dass unterschiedliche Berechnungsmethoden zu abweichenden Ergebnissen führen können. Zugleich spricht er sich für Transparenz und eine ehrliche Diskussion über den Einsatz von Pflanzenschutzmitteln sowie deren Auswirkungen auf Umwelt und Grundwasser aus.

Abschließend thematisiert er die weiterhin verpflichtende elektronische Aufzeichnung von Pflanzenschutzmaßnahmen. Er bedauert, dass die ursprünglich vorgesehene zentrale

nationale Anwendungsdatenbank nicht umgesetzt wird, und spricht sich für eine bessere Datengrundlage aus, um fundierte Bewertungen und Entscheidungen im Pflanzenschutzbereich zu ermöglichen.

KR BR ÖR Johanna Miesenberger betont die Bedeutung einer positiven Darstellung der Landwirtschaft und verweist auf zahlreiche Initiativen, Projekte und Kommunikationsmaßnahmen von Bäuerinnen, Bauern und ihren Organisationen, die das Ansehen der Landwirtschaft stärken.

Zum Thema Renaturierung unterstreicht sie die vom Landwirtschaftsminister formulierten Grundsätze, wonach die Leistungen der Landwirtschaft anerkannt werden müssen, Maßnahmen auf Freiwilligkeit beruhen sollen und die Finanzierung nicht zulasten des Agrarbudgets erfolgen darf. Im Zusammenhang mit Medienauftritten von Funktionären des UBV weist sie auf die Verantwortung im Umgang mit Medien hin und spricht sich für einen kritischen Umgang mit Plattformen aus, die als problematisch eingestuft werden.

Zur Dürresituation 2026 verweist sie auf die erheblichen Schäden in der Landwirtschaft und begrüßt die gesetzten Unterstützungsmaßnahmen. Besonders wichtig ist eine rasche, unbürokratische Abwicklung, der Erhalt der Leistungen der Sozialversicherung sowie das Ausbleiben zusätzlicher Beitragsbelastungen für die Betriebe. Weiters hebt sie die Bedeutung der laufenden Verhandlungen zum EU-Finanzrahmen hervor. Zentrale Anliegen sind eine ausreichende Finanzierung der Gemeinsamen Agrarpolitik, Planungssicherheit für die Betriebe, die Unterstützung von Junglandwirtinnen und Junglandwirten sowie die Fortführung wichtiger Maßnahmen für benachteiligte Gebiete.

Abschließend spricht sie die Bedeutung der sozialen Betriebshilfe, der mentalen Gesundheit in der Landwirtschaft sowie die Notwendigkeit eines geeinten Europas, einer starken Forschung, geringerer Abhängigkeiten und eines entschlossenen Vorgehens gegen Desinformation und Propaganda an.

Präsident Mag. Franz Waldenberger übergibt den Vorsitz an **Vizepräsidentin Rosemarie Ferstl.**

Präsident Mag. Franz Waldenberger nimmt Bezug auf die Diskussion zum Auftritt von Funktionären in russischen Medien und die Inhalte der vorangegangenen Arbeitstagung. Er betont, dass neben der persönlichen Verantwortung für getätigte Aussagen auch deren mögliche Verwendung und Wirkung berücksichtigt werden muss. Aus seiner Sicht ist es wichtig, das Bewusstsein für Desinformation und Propaganda zu schärfen und die Werte von Demokratie, Meinungsfreiheit und Rechtsstaatlichkeit aktiv zu verteidigen.

Im Anschluss erläutert er die Finanzierung des Dürrehilfepakets über die Sozialversicherung. Er stellt klar, dass Bäuerinnen und Bauern hinsichtlich der Krankenversicherung keine überdurchschnittliche Belastung verursachen. Die Krankenversicherung basiert auf dem Solidarprinzip und werde neben den Beiträgen der Versicherten auch maßgeblich durch gesetzlich geregelte Zuschüsse des Bundes finanziert. Aus den laufenden Überschüssen sind in den vergangenen Jahren Rücklagen aufgebaut worden.

Zur Gegenfinanzierung des Dürrehilfepakets führt er aus, dass der Bund seine Zuschüsse zur Krankenversicherung in den kommenden Jahren reduziert und die Rücklagen dadurch weniger stark anwachsen als bisher. Es werden jedoch keine bestehenden Rücklagen aufgelöst, keine Leistungen gekürzt und keine zusätzlichen Beiträge eingehoben. Die gewählte Lösung ermöglicht eine rasche und unbürokratische Unterstützung der von der Dürre betroffenen Betriebe und stärkt deren Liquidität.

Vizepräsidentin Rosemarie Ferstl übergibt wieder den Vorsitz an **Präsident Mag. Franz Waldenberger.**

BBK-Obmann Ing. Martin Dammayr dankt zunächst für die erfolgreiche Inbetriebnahme des ABZ Waizenkirchen und betont die große Bedeutung von Bildung und politischer Bildung für die Zukunft der Landwirtschaft und der bäuerlichen Jugend.

Er hebt die Bedeutung von Arbeitstagungen und Ausschüssen als wichtige Informationsquellen für Funktionärinnen und Funktionäre hervor. Er kritisiert die zunehmende Vermischung von Meinungen und Fakten in den Medien und appelliert an einen verantwortungsvollen Umgang mit Informationen sowie an die Fähigkeit, zwischen Fakten und persönlichen Meinungen zu unterscheiden.

Zum Dürrehilfspaket verweist er auf die bereits erläuterten Finanzierungsmechanismen und betont, dass das Ziel eine rasche Unterstützung der betroffenen Betriebe gewesen ist.

Bezugnehmend auf die Arbeitstagung spricht er über die Bedeutung von Zusammenarbeit, Bündnissen und verlässlichen demokratischen Strukturen in einer zunehmend vernetzten Welt. Gleichzeitig warnt er vor Desinformation und Einflussnahme von außen und unterstreicht die Verantwortung aller Funktionärinnen und Funktionäre im Umgang mit Informationen.

Abschließend äußert er sich zur Diskussion rund um die Bestellung von Laienrichterinnen und Laienrichtern. Er plädiert für Augenmaß bei der Nutzung rechtlicher Mittel und betont die Wichtigkeit, konstruktiv an Lösungen zu arbeiten, anstatt sich an formalen Streitfragen aufzureiben. Dabei verweist er auf die gemeinsame Verantwortung für eine sachorientierte und erfolgreiche Interessenvertretung der Landwirtschaft.

KR Alois Pirklbauer stellt klar, dass das Dürrehilfspaket nicht von den Bäuerinnen und Bauern selbst finanziert wird, sondern aus öffentlichen Mitteln stammt. Er kritisiert die rasche Verbreitung von Fehlinformationen und Spekulationen zu diesem Thema und betont, dass die Unterstützung eine wichtige Hilfe für die betroffenen Betriebe darstellt.

Weiters verweist er auf die Bedeutung der Hagelversicherung und der staatlichen Prämienförderung. Er appelliert an die Landwirtinnen und Landwirte, insbesondere im Grünlandbereich die bestehenden Versicherungsmöglichkeiten zu nutzen, um sich gegen die zunehmenden Wetterextreme abzusichern.

KR ÖR Josef Kogler hebt die Bedeutung von Demokratie und Meinungsfreiheit hervor und betont die Möglichkeit, Anliegen und Meinungen innerhalb der Interessenvertretung offen einzubringen.

Er bedankt sich für die öffentliche Thematisierung des starken Wildverbisses und die dazu erfolgte Pressearbeit, die auf breite Resonanz gestoßen ist. Weiters verweist er auf die Herausforderungen durch anhaltende Trockenheit und Wasserknappheit. Sinkende Grundwasserspiegel und fehlende Niederschläge hätten zu erheblichen Belastungen für die landwirtschaftlichen Betriebe geführt. Zudem warnt er vor Schäden durch Borkenkäfer und Engerlinge und appelliert an die Betriebe, ihre Flächen regelmäßig zu kontrollieren. Für die Unterstützung bei der Wasserversorgung in betroffenen Regionen spricht er seinen Dank aus.

Abschließend berichtet Kogler von einer sehr positiven Entwicklung im Bereich „Urlaub am Bauernhof“. Die Nachfrage liegt deutlich über dem Vorjahr und unterstreicht die wachsende Bedeutung dieses Betriebszweiges als zusätzliches wirtschaftliches Standbein der Landwirtschaft.

KR DI Michael Treiblmeier nimmt zu mehreren angesprochenen Themen Stellung und fordert eine sachliche Betrachtung der dargestellten Sachverhalte. Zum Grünen Bericht weist er darauf hin, dass die ausgewiesenen Einkommenszahlen auf einer Stichprobe von Betrieben beruhen und Durchschnittswerte daher nicht die Situation jedes einzelnen Betriebes widerspiegeln. Der Bericht stelle eine wichtige Orientierungshilfe dar, ist jedoch nicht als alleinige Darstellung der wirtschaftlichen Realität aller landwirtschaftlichen Betriebe zu verstehen. Zum Thema Pflanzenschutzmittel erklärt er, dass die verwendeten Berechnungsmethoden zwar statistisch korrekt sind, Veränderungen in der Datengrundlage jedoch die Ergebnisse beeinflussen könnten. Dadurch entsteht seiner Ansicht nach teilweise ein verzerrtes Bild über den tatsächlichen Einsatz von Pflanzenschutzmitteln in der Landwirtschaft.

Hinsichtlich der vorgeschlagenen Datenbank für Pflanzenschutz-Aufzeichnungen spricht er sich gegen zusätzliche Dokumentations- und Meldepflichten aus. Die landwirtschaftlichen Betriebe sind bereits mit umfangreichen bürokratischen Anforderungen konfrontiert, weshalb weitere Aufzeichnungen abgelehnt werden müssen.

Abschließend erläutert er die Dürreversicherung. Die Auszahlungen erfolgten auf Grundlage der jeweils abgeschlossenen Versicherungsverträge und der darin festgelegten Bedingungen. Die Unterstützung durch Bund und Land bewertet er als wichtige Hilfe für die betroffenen Betriebe.

Vizepräsidentin Rosemarie Ferstl nimmt Bezug auf die Arbeitstagung und kritisiert Aussagen des Unabhängigen Bauernverbandes, insbesondere persönliche Angriffe auf Präsident Franz Waldenberger. Sie betont die Bedeutung eines sachlichen und respektvollen Umgangs innerhalb der Interessenvertretung. Weiters unterstreicht sie die intensive Arbeit in den Ausschüssen und bedankt sich bei den Funktionärinnen und Funktionären für ihr Engagement. Resolutionsanträge werden sorgfältig ausgearbeitet und auf ihre Umsetzbarkeit geprüft.

Zur Dürrehilfe bewertet sie das beschlossene Unterstützungspaket positiv. Besonders hervor hebt sie die rasche und unbürokratische Abwicklung sowie die Verbesserungen für betroffene Betriebe. Die Hilfen sind ein wichtiger Beitrag zur Unterstützung der Landwirtschaft, auch wenn

die tatsächlichen Schäden damit nicht vollständig abgedeckt werden könnten. Sie bedankt sich bei allen politischen Entscheidungsträgern, die zur Umsetzung des Pakets beigetragen haben.

Abschließend greift Ferstl das Thema Lebensqualität Bauernhof auf. Sie verweist auf die zunehmende Belastung durch Drohungen und aggressive Nachrichten gegenüber Landwirtinnen und Landwirten und appelliert, entsprechende Vorfälle konsequent zur Anzeige zu bringen. Ebenso betont sie die Bedeutung eines respektvollen Miteinanders, eines bewussten Umgangs mit sozialen Medien sowie der gegenseitigen Wertschätzung innerhalb der bäuerlichen Gemeinschaft.

LR Michaela Langer-Weninger betont, dass die Demokratie eines der höchsten Güter einer Gesellschaft darstellt und Mehrheitsentscheidungen sowie das Ringen um gemeinsame Kompromisse wesentliche Bestandteile demokratischer Prozesse sind. Auch wenn Diskussionen oft langwierig und mühsam sind, sind Kompromisse allen anderen Entscheidungsformen vorzuziehen.

In diesem Zusammenhang weist sie auf Entwicklungen in Europa und weltweit hin, bei denen demokratische Strukturen zunehmend unter Druck geraten. Kritisch spricht sie insbesondere die Teilnahme von Funktionären an Interviews bzw. Auftritten bei Medien an, die als rechtsextrem eingestuft werden. Sie vertritt die Ansicht, dass solche Auftritte nicht verharmlost werden dürfen und eine Auseinandersetzung mit deren Auswirkungen notwendig ist.

Weiters betont sie, dass aus den Erfahrungen der Geschichte, insbesondere im Hinblick auf Extremismus und Nationalismus, Lehren gezogen werden müssen. Demokratie, Meinungsvielfalt und offene Diskussionen sind wesentliche Voraussetzungen für eine funktionierende Gesellschaft. Ebenso warnt sie vor der Verbreitung von Propaganda, Desinformation und sogenannten „Fake News“, da diese zur Verunsicherung der Bevölkerung beitragen können.

Im Zusammenhang mit aktuellen agrarpolitischen Maßnahmen weist sie auf den Beschluss eines umfangreichen Unterstützungspakets für die Landwirtschaft hin. Dieses ist das Ergebnis eines demokratischen Entscheidungsprozesses und intensiver Verhandlungen. Sie kritisiert, dass trotz dieser Maßnahmen teilweise Ängste geschürt und falsche Informationen verbreitet werden.

Abschließend hält sie fest, dass demokratische Entscheidungsfindung Zeit und Kompromissbereitschaft erfordert, letztlich jedoch der richtige Weg ist, um tragfähige Lösungen für die Bäuerinnen und Bauern sowie die Gesellschaft insgesamt zu erreichen.

R E S O L U T I O N S A N T R Ä G E

1. ***Antrag des OÖ Bauernbundes:***
„Mehrjähriger EU-Finanzrahmen muss stabile Agrarfinanzierung sicherstellen“

Der Antrag lautet wie folgt:

„Mehrjähriger EU-Finanzrahmen muss stabile Agrarfinanzierung sicherstellen

Die aktuelle irische EU-Ratspräsidentschaft strebt noch für heuer eine politische Einigung der Staats- und Regierungschefs zum Mehrjährigen EU-Finanzrahmen 2028 – 2034 an. Mehrere EU-Nettozahler Staaten verlangen in der laufenden politischen Diskussion ein deutlich kleineres EU-Budget als von der EU-Kommission mit 2 Billionen Euro vorgeschlagen.

Die Vollversammlung der Landwirtschaftskammer Oberösterreich unterstützt die Forderungen der Bundesregierung für entsprechende Kürzungen der Budgetmittel im Bereich der EU-Verwaltung und fordert gleichzeitig eine deutlich höhere EU-Mittelausstattung für den Agrarbereich, um eine Inflationsanpassung für die Direkt- und Ausgleichszahlungen sicherstellen zu können. Die heimische Landwirtschaft ist in der laufenden EU-Förderperiode mit massiven Kostensteigerungen bei Energie- und Betriebsmitteln konfrontiert, die zur Sicherstellung der internationalen wirtschaftlichen Wettbewerbsfähigkeit eine reale Wertsicherung von Direkt- und Ausgleichszahlungen erfordern.

Die Bundesregierung wird aufgefordert, sich in den laufenden EU-Budgetverhandlungen mit Nachdruck für eine steigende EU-Agrarfinanzierung einzusetzen und eine zumindest stabile nationale Kofinanzierung sicherzustellen. Gleichzeitig ist dafür Vorsorge zu treffen, dass bei allfälligen Übergangsjahren die volle Ausfinanzierung bestehender Programme sichergestellt werden kann.

Gez. Waldenberger, Ferstl, Miesenberger“

KR ÖR Johanna Miesenberger verweist auf die bevorstehenden Auszahlungen der Ausgleichszahlungen, die für die landwirtschaftlichen Betriebe Planungssicherheit und Stabilität gewährleisten. Zum mehrjährigen Finanzrahmen der EU führt sie aus, dass der aktuelle Vorschlag trotz eines höheren Gesamtbudgets Kürzungen bei den Agrarmitteln vorsieht. Kritisch beurteilt werden insbesondere die geplante Auflösung der Zwei-Säulen-Struktur der Gemeinsamen Agrarpolitik sowie die Zusammenführung der Mittel in einen gemeinsamen Fonds, wodurch Verdrängungseffekte zulasten der Landwirtschaft befürchtet werden. Angesichts steigender Anforderungen an die Landwirtschaft in den Bereichen Versorgungssicherheit, Umwelt- und Klimaschutz fordert sie eine ausreichende finanzielle Ausstattung der Gemeinsamen Agrarpolitik. Die Bundesregierung wird aufgefordert, sich für höhere Agrarmittel, die Sicherung der nationalen Kofinanzierung sowie eine vollständige Finanzierung bestehender Programme in möglichen Übergangsjahren einzusetzen.

Abstimmung über diesen Antrag:
Einstimmige Annahme

2. Antrag des OÖ Bauernbundes:
„Herkunftskennzeichnung in der Gastronomie umsetzen“

Der Antrag lautet wie folgt:

„Herkunftskennzeichnung in der Gastronomie umsetzen

Die Landwirtschaftskammer Oberösterreich begrüßt ausdrücklich die aktuellen Bestrebungen zur Weiterentwicklung und flächendeckenden Einführung einer Herkunftskennzeichnung für Lebensmittel in der Gastronomie.

Die Landwirtschaftskammer Oberösterreich unterstützt dabei den eingeschlagenen Weg, aufbauend auf bestehenden und praxistauglichen Modellen, wie etwa „Gut zu wissen“, gemeinsam mit Landwirtschaft, Gastronomie, Verarbeitern, Lebensmittelhandel, Gemeinschaftsverpflegung und Gastro-Großhandel eine flächendeckende und einheitliche Herkunftskennzeichnung in der Gastronomie umzusetzen. Ziel muss ein einfaches, verständliches und unbürokratisches System sein, das breite Akzeptanz findet und in der Praxis funktioniert.

Künftig sollen die Gäste erkennen können, woher das Fleisch, die Milch und die Eier auf ihren Tellern stammen. So soll mehr Fairness für die bäuerlichen Familienbetriebe und mehr Transparenz für die Konsumenten geschaffen werden. Eine einheitliche Herkunftskennzeichnung stärkt nicht nur die Wahlfreiheit der Konsumenten, sondern schafft auch faire Wettbewerbsbedingungen für die heimische Landwirtschaft. Sie macht die Leistungen österreichischer Bäuerinnen und Bauern sichtbar, erhöht die Nachfrage nach regionalen Produkten und sorgt dafür, dass Wertschöpfung in den Regionen verbleibt. Jeder zusätzliche Anteil heimischer Lebensmittel in der Gastronomie sichert Arbeitsplätze, stärkt bäuerliche Familienbetriebe und trägt zur langfristigen Erhaltung einer flächendeckenden Landwirtschaft bei.

Die Vollversammlung der Landwirtschaftskammer Oberösterreich fordert daher das zuständige Bundesministerium für Arbeit, Soziales, Gesundheit, Pflege und Konsumentenschutz auf, die flächendeckende und einheitliche Herkunftskennzeichnung für Fleisch, Milch und Eier in der Gastronomie rasch umzusetzen.

Gez. Waldenberger, Ferstl, Haider“

KR ÖR Johanna Haider betont die Bedeutung einer flächendeckenden Herkunftskennzeichnung für Lebensmittel in der Gastronomie. Die Landwirtschaftskammer begrüßt die aktuellen Bestrebungen zur Weiterentwicklung und einheitlichen Umsetzung entsprechender Modelle.

Ziel ist ein einfaches, verständliches und praxistaugliches System, das den Gästen die Herkunft von Fleisch, Milch und Eiern transparent aufzeigt. Dadurch werden die Wahlfreiheit der Konsumentinnen und Konsumenten gestärkt sowie die Leistungen der heimischen Bäuerinnen und Bauern sichtbar gemacht. Gleichzeitig leistet eine stärkere Verwendung regionaler Lebensmittel einen wichtigen Beitrag zur Absicherung der bäuerlichen Familienbetriebe und zum Erhalt einer flächendeckenden Landwirtschaft.

Mit der vorliegenden Resolution fordert die Vollversammlung der Landwirtschaftskammer Oberösterreich das zuständige Bundesministerium auf, eine flächendeckende und einheitliche Herkunftskennzeichnung für Fleisch, Milch und Eier in der Gastronomie rasch umzusetzen.

KR ÖR Bgm. Michael Schwarzlmüller spricht sich für eine verpflichtende Herkunftskennzeichnung in der Gastronomie aus. Aus seiner Sicht soll für die Gäste klar ersichtlich sein, woher die verwendeten Lebensmittel stammen. Betriebe, die Fleisch, Milch und Eier ausschließlich aus Österreich beziehen, sollen dies entsprechend kennzeichnen können. Ebenso müsste bei Produkten aus dem Ausland die Herkunft transparent angegeben werden. Er betont, dass eine klare und verpflichtende Kennzeichnung den Konsumentinnen und Konsumenten Orientierung bietet.

KR DI Florian Gadermaier begrüßt die vorliegende Resolution und weist darauf hin, dass die verpflichtende Herkunftskennzeichnung seit Langem eine zentrale Forderung der Bäuerinnen und Bauern ist. Er betont, dass dieses Anliegen bereits mehrfach in der Vollversammlung behandelt wurde und es nun an der Zeit ist, konkrete Fortschritte zu erzielen. Die Herkunftskennzeichnung soll nicht nur für die Gastronomie, sondern auch für verarbeitete Lebensmittel im Handel gelten. Er verweist darauf, dass entsprechende Kennzeichnungen im Biobereich bereits erfolgreich umgesetzt werden. Der damit verbundene bürokratische Aufwand sei vertretbar, da auch die Landwirtschaft selbst mit zahlreichen Dokumentationspflichten konfrontiert ist. Zudem spricht er sich für eine verpflichtende statt einer freiwilligen Umsetzung aus, da nur dadurch eine breite Wirkung erzielt werden kann. Abschließend verweist er auf die bestehende Unzufriedenheit vieler Bäuerinnen und Bauern und äußert den Wunsch, dass die seit Jahren erhobenen Forderungen künftig rascher umgesetzt werden.

KR ÖR Karl Keplinger informiert, dass der UBV bereits mehrfach ähnliche Anträge zur Herkunftskennzeichnung gestellt hat und appelliert an die Bundesregierung, die Einführung einer verpflichtenden Herkunftskennzeichnung umzusetzen und die entsprechenden Maßnahmen rasch auf den Weg zu bringen.

KR Bgm. Josef Maislinger spricht sich für eine verpflichtende Herkunftskennzeichnung in der Gastronomie aus. Er betont, dass die Konsumentinnen und Konsumenten nachvollziehen können sollen, welche Lebensmittel auf ihren Tellern landen. Die Herkunftskennzeichnung ist ein wichtiges Anliegen der Landwirtschaft und wird von vielen Seiten unterstützt.

Abstimmung über diesen Antrag:
Einstimmige Annahme

3. ***Antrag des OÖ Bauernbundes:***
„Förderung zur Sicherstellung der Wasserversorgung“

Der Antrag lautet wie folgt:

„Förderung zur Sicherstellung der Wasserversorgung

Oberösterreich ist heuer von einer noch nie dagewesenen Trockenheit betroffen. In vielen Landesteilen, insbesondere im Mühlviertel und im Innviertel, fallen bestehende Quellen und Brunnen trocken. Betroffene landwirtschaftliche Betriebe können die Wasserversorgung nur mehr über neue Tiefbrunnen sicherstellen.

In OÖ gibt es bisher keine Förderung für private Hausbrunnen. Die bestehenden Förderungen für Wassergenossenschaften oder für die Errichtung einer Anschlussleitung an eine öffentliche Wasserversorgungsanlage können aufgrund der Einzellagen vielfach nicht abgerufen werden.

Über eine Förderungsrichtlinie für die kommunale Siedlungswasserwirtschaft des BMLUK gäbe es die Möglichkeit, die Errichtung von Brunnen in Einzellagen zu fördern. Diese Fördermöglichkeit wird in den benachbarten Bundesländern Niederösterreich, Steiermark und Salzburg bereits umgesetzt. Trotz strenger Förderungsvoraussetzungen könnten damit auch in OÖ viele bäuerliche Betriebe bei anstehenden kostenintensiven Investitionen zur Sicherstellung der betrieblichen Wasserversorgung gezielt und wirksam unterstützt werden.

Die Vollversammlung der Landwirtschaftskammer OÖ fordert den für die Wasserversorgung zuständigen Landesrat Stefan Kaineder auf, die Umsetzung dieser Fördermöglichkeit auch für OÖ zu prüfen und zu ermöglichen.

gez. Waldenberger, Ferstl, Raab“

KR Matthias Raab weist darauf hin, dass Oberösterreich heuer von einer außergewöhnlichen Trockenheit betroffen ist. Insbesondere im Mühlviertel und im Innviertel versiegen auf zahlreichen Betrieben langjährig genutzte Quellen. Die Sicherstellung der Wasserversorgung erfolgt teilweise nur mehr durch die Errichtung neuer Tiefbrunnen oder vorübergehend durch Unterstützung der Freiwilligen Feuerwehren.

Er führt aus, dass es in Oberösterreich derzeit keine gezielte Förderung für Hausbrunnen in Einzellagen gibt. Bestehende Fördermöglichkeiten für Wassergenossenschaften oder den Anschluss an öffentliche Wasserversorgungsanlagen können aufgrund der Lage vieler landwirtschaftlicher Betriebe oft nicht genutzt werden. Über die neue Förderrichtlinie für die kommunale Siedlungswasserwirtschaft besteht jedoch die Möglichkeit, Brunnen in Einzellagen zu fördern, sofern eine entsprechende Unterstützung des Landes erfolgt. Vergleichbare Modelle werden in mehreren anderen Bundesländern bereits umgesetzt.

Johann Schauer erklärt, dass die Prüfung einer entsprechenden Fördermöglichkeit durch das zuständige Landesressort bereits läuft. Seine Fraktion steht dem Vorhaben grundsätzlich positiv gegenüber. Gleichzeitig betont er, dass die Förderung von Brunnen allein das eigentliche Problem nicht lösen kann. Entscheidend sei, mehr Wasser in der Landschaft zu

halten. Dazu müssten die Böden besser in der Lage sein, Niederschlagswasser aufzunehmen und zu speichern. Darüber hinaus seien weitere Maßnahmen erforderlich, um Wasser auf den Flächen zu halten und nachhaltig verfügbar zu machen.

KR ÖR Bgm. Michael Schwarzlmüller betont die Bedeutung einer gesicherten Wasserversorgung für die landwirtschaftlichen Betriebe. Er appelliert insbesondere an die Bürgermeisterinnen und Bürgermeister, dort, wo ausreichend Wasserressourcen vorhanden sind, die betroffenen Betriebe zu unterstützen. Anhand eines Beispiels aus seiner Gemeinde berichtet er, dass landwirtschaftlichen Betrieben Wasser aus einem gemeindeeigenen Brunnen zur Verfügung gestellt wird, sofern der Verbrauch entsprechend dokumentiert wird. Er regt an, ähnliche Lösungen auch in anderen Gemeinden zu prüfen, um die Wasserversorgung insbesondere für die Tierhaltung in Trockenperioden sicherzustellen.

Abstimmung über diesen Antrag:
Einstimmige Annahme

4. Antrag der Grünen Bäuerinnen und Bauern OÖ:
„Gezielte Dürrehilfe für die besonders betroffenen Gebiete“

Der Antrag lautet wie folgt:

„Gezielte Dürrehilfe für die besonders betroffenen Gebiete

Oberösterreich zählt zu den von der Dürre 2026 besonders stark betroffenen Bundesländern. Hohe Ertragsausfälle im Grünland und bei Silomais haben insbesondere bei viehhaltenden Betrieben zu erheblichen Grundfutterengpässen geführt. Der notwendige Futterzukauf sorgt bei vielen Betrieben jetzt für außergewöhnlich hohe Kosten. Die Landwirtschaftskammer Oberösterreich hat deshalb bereits im August gezielte Dürrehilfen vom Land Oberösterreich gefordert. Das mittlerweile beschlossene Dürrehilfspaket des Bundes bringt wichtige Entlastungen. Es ist jedoch nicht zielgerichtet. Gerade viehhaltende Betriebe mit hohen Ertragsausfällen und entsprechend großem Futterzukauf werden durch eine breite Entlastung nicht entsprechend ihrer tatsächlichen wirtschaftlichen Belastung unterstützt. Das Land Oberösterreich hat Anfang August angekündigt, zusätzliche Hilfen für die Landwirtschaft zu prüfen. Maßnahmen zur Vermittlung und Bereitstellung von Grundfutter helfen, die Versorgung der Tierbestände sicherzustellen. Eine gezielte finanzielle Landeshilfe für diese Betriebe wurde bislang nicht geschaffen. Bereits im Dürrejahr 2018 hat Oberösterreich besonders betroffene Betriebe zusätzlich unterstützt. Eine vollkommen objektive Abgrenzung wird auch heute nicht in jedem Einzelfall möglich sein. Die mittlerweile verfügbaren Daten bieten jedoch bessere Möglichkeiten, regionale und betriebliche Betroffenheit zu berücksichtigen und eine Unterstützung zielgerichtet umzusetzen. Die Vollversammlung der Landwirtschaftskammer Oberösterreich fordert die Oö. Landesregierung auf, zusätzlich zu den bestehenden Maßnahmen, eine gezielte finanzielle Unterstützung für besonders stark von der Dürre 2026 betroffene landwirtschaftliche Betriebe bereitzustellen. Dabei muss insbesondere die Situation

viehhaltender Betriebe berücksichtigt werden, denen aufgrund hoher Ertragsausfälle erhebliche Mengen an eigenem Grundfutter fehlen und dadurch außergewöhnlich hohe Kosten für den notwendigen Futterzukauf entstehen.

gez. Gadermaier, Stöckl“

Johann Schauer betont, dass die anhaltende Trockenheit bei zahlreichen Betrieben zu erheblichen Ertragseinbußen und hohen Zusatzkosten für den Zukauf von Grundfutter führt. Für viele familiengeführte Tierhaltungsbetriebe stelle dies eine große wirtschaftliche Belastung dar. Er weist darauf hin, dass das Grundfutter eine wesentliche Grundlage der Tierhaltung ist und fehlende Futtervorräte existenzielle Herausforderungen für betroffene Betriebe mit sich bringen können. Daher ist eine gezielte Unterstützung jener Betriebe notwendig, die besonders stark von der Trockenheit betroffen sind. Mit seinem Antrag regt er an, dass sich die Landwirtschaftskammer an das Land Oberösterreich wendet und die Prüfung einer entsprechenden Landesförderung fordert. Ziel ist es, rasch wirksame Unterstützungsmaßnahmen für die besonders betroffenen Betriebe zu ermöglichen. Dabei gehe es nicht um eine konkrete Förderrichtlinie, sondern um den Auftrag, geeignete Unterstützungsmodelle zu prüfen und umzusetzen.

KR Ing. Margareta Hüthmair verweist darauf, dass die heurige Trockenheit ein außergewöhnliches Ereignis darstellt und die landwirtschaftlichen Betriebe je nach Region und Betriebsstruktur unterschiedlich stark betroffen sind. Sie erinnert daran, dass die Dürrehilfe bereits ausführlich behandelt wurde und mit dem beschlossenen Hilfspaket umfassende Unterstützungsmaßnahmen zur Verfügung stehen. Dazu zählen unter anderem Direktmaßnahmen sowie die Aufstockung des Prämienzuschusses für die Dürreversicherung. Sie weist darauf hin, dass die Finanzierung dieser Maßnahmen auch erhebliche Mittel der Länder erfordert. Zudem betont sie die hohe Bedeutung der Hagel- und Dürreversicherung als Instrument der betrieblichen Risikovorsorge. Aufgrund der hohen Versicherungsdichte in Oberösterreich ist auch eine entsprechende Kofinanzierung durch das Land erforderlich. Rückblickend auf frühere Unterstützungsmaßnahmen verweist sie auf die Schwierigkeiten bei der treffsicheren und gerechten Abgrenzung der Fälle. Deshalb ist nun ein möglichst unbürokratischer Zugang gewählt worden. Insgesamt stellt sie fest, dass mit dem beschlossenen Gesamtpaket umfangreiche Hilfen für die von der Trockenheit betroffenen Betriebe geschaffen wurden. Besonders hebt sie das Engagement der Landwirtschaftskammer, des Maschinenrings und der Genossenschaften hervor, die sich intensiv um die Beschaffung von Futtermitteln bemüht haben.

KR DI Florian Gadermaier bedankt sich für die angekündigten Unterstützungsmaßnahmen des Bundes, weist jedoch darauf hin, dass die Auswirkungen der Trockenheit regional sehr unterschiedlich ausfallen. Besonders betroffen sind Oberösterreich, Niederösterreich und das Burgenland. Während andere Bundesländer zusätzlich landeseigene Unterstützungen für Futterzukäufe vorsehen, fehlt eine vergleichbare Maßnahme in Oberösterreich. Er begrüßt die Entlastung bei den Sozialversicherungsbeiträgen als unbürokratische Lösung, sieht diese jedoch als nur eingeschränkt treffsicher an. Die Auswirkungen der Trockenheit sind je nach

Standort, Niederschlagsdefizit und Bodenverhältnissen sehr unterschiedlich. Daher sollte aus seiner Sicht geprüft werden, wie besonders betroffene Betriebe gezielter unterstützt werden können. Zudem regt er an, die künftigen Auswirkungen der Finanzierung des Hilfspakets auf die Rücklagen der Sozialversicherung näher darzustellen. Abschließend spricht er sich für zusätzliche Unterstützungsmöglichkeiten für Härtefälle aus und bekräftigt die Forderung nach einer ergänzenden Landesförderung für besonders stark von der Trockenheit betroffene Betriebe.

Präsident Mag. Franz Waldenberger übergibt den Vorsitz an **Vizepräsidentin Rosemarie Ferstl**.

Präsident Mag. Franz Waldenberger nimmt zur Diskussion über die Finanzierung der Dürrehilfe über die Sozialversicherung Stellung. Er betont, dass die Sozialversicherung auf dem Prinzip der Solidargemeinschaft beruht und die Beitragsleistung der Betriebe nach deren wirtschaftlicher Leistungsfähigkeit bemessen wird. Diese orientiert sich am Einheitswert, der wiederum unter anderem von der Bodenqualität und damit von der Ertragskraft eines Betriebes abhängt. Vor diesem Hintergrund sieht er einen nachvollziehbaren Zusammenhang zwischen der Höhe der Sozialversicherungsbeiträge und den wirtschaftlichen Auswirkungen der Dürre auf die Betriebe. Die gewählte Form der Unterstützung weist eine hohe Treffsicherheit auf und bietet gleichzeitig den Vorteil einer raschen und unbürokratischen Abwicklung, da keine zusätzlichen Anträge, Nachweise oder Einzelabrechnungen erforderlich sind.

Weiters erläutert Waldenberger, dass angesammelte Rücklagen in der Sozialversicherung nicht beliebig an Versicherte ausgeschüttet werden können. Es ist daher gelungen, öffentliche Mittel auf einem praktikablen Weg den bäuerlichen Betrieben zugutekommen zu lassen. Zugleich stellt er klar, dass durch die beschlossenen Maßnahmen weder Leistungen der Sozialversicherung eingeschränkt noch Pensionen gekürzt werden.

Abschließend bewertet er das Dürrehilfspaket als eine gute und ausgewogene Lösung unter den gegebenen finanziellen und rechtlichen Rahmenbedingungen. Es ermöglicht eine schnelle, unbürokratische und wirksame Unterstützung der von der Dürre betroffenen landwirtschaftlichen Betriebe.

Vizepräsidentin Rosemarie Ferstl dankt **Präsident Mag. Franz Waldenberger** für seine Wortmeldung, dieser übernimmt wieder den Vorsitz.

Abstimmung über diesen Antrag:
Ja-Stimmen: Grüne, UBV und FB
Gegenstimmen: BB und SPÖ

Der Antrag ist mehrheitlich abgelehnt.

5. Antrag der Grünen Bäuerinnen und Bauern OÖ: „Klimaschutz ernst nehmen“

Der Antrag lautet wie folgt:

„Klimaschutz ernst nehmen

Der vergangene Sommer hat im Großteil Österreichs gezeigt, was es heißt, wenn Extremwetterereignisse zunehmen. Wissenschaftler:innen warnen davor schon seit langer Zeit. Die Bäuerinnen und Bauern sind davon unmittelbar betroffen. Sehr viele Maßnahmen zum Klimaschutz sind seit langem bekannt und liegen auf dem Tisch. Spätestens seit diesem Sommer gibt es keine Ausreden mehr, sie nicht endlich umzusetzen. Die Bundesregierung hat nun einen Entwurf für ein neues Klimaschutzgesetz vorgelegt. Die Klimaneutralität bis 2040 soll darin gesetzlich verankert werden. Der Klimafahrplan legt die konkreten Reduktionspfade für die einzelnen Sektoren fest und wird bis Ende 2027 beschlossen. Entscheidend wird daher sein, dass alle Sektoren ihren notwendigen Beitrag zur Erreichung der Klimaziele leisten. Die Landwirtschaft hat durch eine aktive agrarökologische Ausrichtung großes Potenzial, positiv zum Klimaschutz beizutragen. Die Vollversammlung der Landwirtschaftskammer Oberösterreich fordert die Österreichische Bundesregierung auf, im Klimafahrplan klare Reduktionspfade für alle Sektoren festzulegen und insbesondere dort wirksame Maßnahmen vorzusehen, wo die notwendige Reduktion der Treibhausgasemissionen nicht erreicht wird. Beiträge der Landwirtschaft zur Reduktion des CO_2-Ausstoßes und zur Kohlenstoffspeicherung, zum Beispiel durch Humusaufbau mit Kleegras und Zwischenfrüchten, sollen dabei berücksichtigt und entsprechend honoriert werden.

gez. Gadermaier, Stöckl“

KR DI Florian Gadermaier nimmt Bezug auf den eingebrachten Antrag zum Klimaschutzgesetz und begrüßt, dass dieses nach längerer Verzögerung beschlossen wurde. Gleichzeitig weist er darauf hin, dass wesentliche Detailregelungen, insbesondere die konkreten Reduktionsziele für die einzelnen Sektoren, noch ausständig sind und weiterer Abstimmungsbedarf besteht. Er betont die zunehmenden Auswirkungen des Klimawandels auf die Landwirtschaft. Die Erfahrungen des aktuellen Jahres hätten gezeigt, dass sowohl Trockenheit als auch Starkregenereignisse zu erheblichen Schäden führen können. Die Landwirtschaft sei von diesen Entwicklungen besonders betroffen, weshalb Klimaschutzmaßnahmen aus seiner Sicht konsequent weiterverfolgt werden müssen. Für die Landwirtschaft sieht er zugleich Chancen, aktiv zum Klimaschutz beizutragen. Als Beispiele nennt er Maßnahmen zur Speicherung von CO_2 im Boden, etwa durch Humusaufbau, Zwischenfruchtanbau, vielfältige Fruchtfolgen sowie die Ausbringung von Kompost und Wirtschaftsdüngern. Durch entsprechende Fördermaßnahmen können diese Leistungen zusätzlich unterstützt werden. Abschließend hält er fest, dass Klimaschutz neben nationalen Maßnahmen auch auf europäischer und internationaler Ebene vorangetrieben werden muss.

KR DI Michael Treiblmeier erklärt, dass er die grundsätzlichen Ausführungen seines Vorredners zum Klimaschutz weitgehend teilt. Viele der angesprochenen Inhalte würden auch im vorliegenden Antrag berücksichtigt. Kritisch sieht er jedoch jene Passagen, die über Klimaschutzziele hinaus konkrete Maßnahmen und weitere Verpflichtungen vorsehen können.

Er warnt davor, zusätzliche Auflagen, Kontrollen oder Sanktionen zu beschließen, die letztlich die landwirtschaftlichen Betriebe belasten würden. Aus seiner Sicht darf die Landwirtschaftskammer keine Beschlüsse fassen, die den Betrieben weitere bürokratische oder wirtschaftliche Nachteile auferlegen. Er verweist insbesondere auf die Situation in der Tierhaltung, wo bestimmte Emissionen unmittelbar mit der Produktion verbunden sind und nur begrenzt beeinflusst werden können. Daher muss bei der Umsetzung von Klimaschutzmaßnahmen auf die praktischen Rahmenbedingungen der landwirtschaftlichen Betriebe Rücksicht genommen werden. Daher kann er dem vorliegenden Antrag in der vorliegenden Form nicht zustimmen, da er zusätzliche Verpflichtungen, Auflagen oder mögliche Sanktionen für die Landwirtschaft befürchtet.

Johann Schauer stellt klar, dass der vorliegende Antrag bewusst alle Sektoren in die Verantwortung nimmt und keine Ausnahmen für einzelne Bereiche vorsieht. Ziel ist es, im Klimafahrplan klare Reduktionspfade für sämtliche Bereiche festzulegen und dort wirksame Maßnahmen zu setzen, wo die vorgesehenen Treibhausgasreduktionen nicht erreicht werden. Er betont, dass auch die Landwirtschaft ihren Beitrag zum Klimaschutz leisten muss. Gleichzeitig verweist er auf die Möglichkeiten der Landwirtschaft, durch eine nachhaltige Bewirtschaftung aktiv zur Emissionsreduktion und zur Kohlenstoffspeicherung beizutragen. Insbesondere die biologische Landwirtschaft kann dabei eine wichtige Rolle spielen. Abschließend hält er fest, dass Klimaschutz auch für die Landwirtschaft Chancen eröffnen kann. Durch entsprechende Maßnahmen zur Kohlenstoffbindung können sich zusätzliche Perspektiven und Einkommensmöglichkeiten für landwirtschaftliche Betriebe ergeben.

Abstimmung über diesen Antrag:
Ja-Stimmen: Grüne und SPÖ
Gegenstimmen: BB, UBV und FB

Der Antrag ist mehrheitlich abgelehnt.

6. Antrag der Grünen Bäuerinnen und Bauern OÖ:
„Umweltleistungen als betriebliches Standbein stärken“

Der Antrag lautet wie folgt:

„Umweltleistungen als betriebliches Standbein stärken

Mit dem Nationalen Wiederherstellungsplan wird derzeit festgelegt, wie die EU-Verordnung zur Wiederherstellung der Natur in Österreich umgesetzt werden soll. Der vorliegende Entwurf kann derzeit öffentlich kommentiert werden.

Biologische Vielfalt, artenreiche Wiesen und Weiden, Hecken und Landschaftselemente sind vielfach das Ergebnis landwirtschaftlichen Wirkens. Diese bestehenden Leistungen müssen anerkannt und bei der Umsetzung des Wiederherstellungsplans berücksichtigt werden.

Die Wiederherstellung der Natur sollte für landwirtschaftliche Betriebe nicht nur mit der Frage verbunden sein, welche zusätzlichen Anforderungen auf sie zukommen. Sie bietet auch die

Möglichkeit, neue betriebliche Perspektiven zu schaffen. Viele der notwendigen Maßnahmen können von Bäuerinnen und Bauern auf ihren Flächen umgesetzt und langfristig erhalten werden. Dazu zählen beispielsweise die Anlage und Pflege ökologisch wertvoller Lebensräume und Landschaftselemente, die Wiederherstellung von Feuchtflächen, Maßnahmen zum Wasserrückhalt in der Landschaft sowie Leistungen für Boden-, Gewässer- und Biodiversitätsschutz.

Wer solche gesellschaftlich gewünschten Leistungen erbringt und dafür Fläche, Arbeitszeit und betriebliches Wissen zur Verfügung stellt, soll dafür eine angemessene Abgeltung erhalten. Umwelt- und Wiederherstellungsleistungen sollen damit zu einem zusätzlichen betrieblichen Standbein werden können.

Die Vollversammlung der Landwirtschaftskammer Oberösterreich fordert das Bundesministerium für Land- und Forstwirtschaft, Klima- und Umweltschutz, Regionen und Wasserwirtschaft auf, bei der weiteren Ausarbeitung des Nationalen Wiederherstellungsplans die aktive Rolle landwirtschaftlicher Betriebe stärker zu verankern. Freiwillig erbrachte Wiederherstellungs- und Umweltleistungen müssen angemessen und langfristig abgegolten werden. Damit sollen für landwirtschaftliche Betriebe zusätzliche Einkommensmöglichkeiten geschaffen werden.

gez. Gadermaier, Stöckl“

Johann Schauer sieht mit dem derzeit ausgearbeiteten Wiederherstellungsplan für die Landwirtschaft zahlreiche Möglichkeiten, aktiv zur Umsetzung von Naturschutz- und Biodiversitätsmaßnahmen beizutragen. Er betont, dass die Bäuerinnen und Bauern bereits heute wesentliche Leistungen für die Erhaltung der Kulturlandschaft erbringen, wie z.B. die Pflege von Landschaftselementen, Feuchtflächen und weiteren wertvollen Lebensräumen. Er verweist darauf, dass Naturschutzleistungen auch eine zusätzliche wirtschaftliche Perspektive für Betriebe bieten können. Voraussetzung dafür ist allerdings eine angemessene finanzielle Abgeltung der erbrachten Leistungen. Er bekräftigt die Forderung, dass zusätzliche gesellschaftliche Leistungen der Landwirtschaft auch entsprechend entlohnt werden müssen.

Mit dem Antrag soll nach seiner Darstellung gegenüber dem zuständigen Bundesministerium die Bereitschaft signalisiert werden, den Wiederherstellungsprozess aktiv mitzugestalten. Dabei setzt er auf Freiwilligkeit und darauf, interessierte Betriebe für entsprechende Maßnahmen zu gewinnen, anstatt verpflichtende Vorgaben einzuführen. Abschließend hebt er hervor, dass insbesondere kleinere Betriebe und Betriebe im Berggebiet von zusätzlichen Einkommensmöglichkeiten im Bereich Naturschutz profitieren können.

KR Ewald Mayr sieht den Antrag grundsätzlich als wichtig an, kritisiert jedoch die Adressierung an das Landwirtschaftsministerium, da die Umsetzung und Finanzierung vieler Maßnahmen in die Zuständigkeit der Naturschutzreferentinnen und -referenten fallen.

Er verweist darauf, dass zahlreiche Leistungen der Landwirtschaft für Natur- und Landschaftsschutz bereits jetzt erbracht und über bestehende Programme abgegolten werden. Im Zusammenhang mit der EU-Wiederherstellungsverordnung erinnert er an die

Diskussionen rund um deren Beschlussfassung und betont, dass die Frage der Finanzierung nach wie vor nicht ausreichend geklärt ist. Solange keine gesicherte zusätzliche Finanzierung vorliegt, fehlt dem Antrag aus seiner Sicht eine wesentliche Grundlage. Besonders wichtig ist ihm die frühzeitige Einbindung der Landwirtschaft in Planungs- und Entscheidungsprozesse. Anhand eines Beispiels aus seiner Region verdeutlicht er, dass Maßnahmen vielfach vorbereitet werden, ohne betroffene Bäuerinnen und Bauern ausreichend einzubeziehen. Künftig muss sichergestellt werden, dass die Landwirtschaft bei Vorhaben, die ihre Flächen und Betriebe betreffen, von Beginn an eingebunden wird.

KR Bgm. Josef Maislinger erinnert daran, dass die Wiederherstellungsverordnung bereits im Juni 2024 auf EU-Ebene beschlossen wurde. Er verweist darauf, dass in diesem Zusammenhang auch die Frage der Entschädigung und Finanzierung der daraus resultierenden Maßnahmen zu klären ist. Aus seiner Sicht ist hierfür insbesondere die Bundesregierung gefordert, entsprechende Rahmenbedingungen und Finanzierungsmöglichkeiten sicherzustellen.

KR DI Florian Gadermaier stellt klar, dass eine Finanzierung von Maßnahmen im Rahmen der Renaturierungsverordnung nicht aus dem Agrarbudget oder bestehenden Landwirtschaftsförderungen erfolgen darf. Wenn die Gesellschaft solche Maßnahmen wünscht, muss sie auch die dafür erforderlichen finanziellen Mittel bereitstellen. Er verweist darauf, dass Maßnahmen wie die Wiedervernässung von Mooren oder die Renaturierung von Fließgewässern laut Verordnung auf freiwilliger Basis erfolgen sollen. Ziel des Antrags sei es, die damit verbundenen Chancen für die Landwirtschaft aufzuzeigen. Als positive Effekte nennt er insbesondere die bessere Wasserspeicherung in der Landschaft, die Stärkung des Grundwassers sowie eine Verringerung der Auswirkungen von Trockenperioden und Starkregenereignissen. Wasser kann dadurch länger in der Landschaft gehalten werden und steht Landwirtschaft und Umwelt nachhaltiger zur Verfügung. Darüber hinaus sieht er in entsprechenden Projekten zusätzliche Einkommensmöglichkeiten für Betriebe, die freiwillig an solchen Maßnahmen teilnehmen möchten. Abschließend betont er erneut, dass die Finanzierung außerhalb des bestehenden Agrarbudgets erfolgen muss.

Abstimmung über diesen Antrag:
Ja-Stimmen: Grüne, UBV und FB
Gegenstimmen: BB und SPÖ

Der Antrag ist mehrheitlich abgelehnt.

7. Antrag des Unabhängigen Bauernverbandes: „Neue Berechnungsgrundlage für Hagelversicherung“

Der Antrag lautet wie folgt:

„Neue Berechnungsgrundlage für Hagelversicherung

Die Vollversammlung der Landwirtschaftskammer OÖ fordert die Österreichische Hagelversicherung auf, die Berechnungsgrundlagen für Entschädigungszahlungen zu verbessern. Da der öffentliche Zuschuss zur Versicherungsprämie von Land und Bund um 10 % erhöht wird, muss sichergestellt werden, dass Schäden für die Versicherten künftig treffsicherer, angemessener und spürbarer abgegolten werden.

gez. Keplinger, Großpötzl, Neubacher-Kremeier, Pree, Roitner, Schickbauer, Wimmesberger““

KR Ing. Paul Pree begründet den Antrag mit zahlreichen Rückmeldungen von Landwirtinnen und Landwirten, die mit den aktuellen Berechnungsgrundlagen der Dürreversicherung unzufrieden sind. Kritik gibt es insbesondere an der Heranziehung von Körnermaiserträgen als Berechnungsgrundlage, obwohl auf vielen Betrieben Silomais produziert wird. Er weist zudem darauf hin, dass die fortlaufende Anpassung von Durchschnittserträgen künftig dazu führen kann, dass trotz erheblicher Trockenschäden geringere Entschädigungen ausbezahlt werden. Vor diesem Hintergrund fordert er eine Überarbeitung der Berechnungsmethoden, um eine treffsichere und nachvollziehbare Schadensabgeltung sicherzustellen. Der Antrag sieht vor, die Berechnungsgrundlagen für Entschädigungszahlungen zu verbessern. Insbesondere vor dem Hintergrund der geplanten Erhöhung der öffentlichen Zuschüsse zur Versicherungsprämie durch Bund und Länder muss gewährleistet sein, dass die zusätzlichen Mittel den versicherten Betrieben in Form einer angemessenen Entschädigung zugutekommen.

KR ÖR Christine Seidl spricht sich gegen den Antrag aus und verweist auf die Bedeutung der Dürreversicherung als Instrument zur Risikoabsicherung landwirtschaftlicher Betriebe. Sie hält fest, dass Betriebe, die sich bewusst gegen eine Versicherung entscheiden, auch die damit verbundenen Risiken selbst tragen. Die Österreichische Hagelversicherung bezeichnet sie als solidarisch organisiertes System, das verantwortungsvoll mit den Beiträgen der Versicherten umgeht. Höhere Entschädigungsleistungen sind nur durch entsprechend höhere Prämieneinnahmen möglich. Seidl betont, dass bereits heute zahlreiche Versicherungsvarianten zur Verfügung stehen, die eine differenzierte und treffsichere Absicherung landwirtschaftlicher Kulturen ermöglichen. Die geplante Erhöhung der öffentlichen Zuschüsse zu den Versicherungsprämien um zehn Prozent verbessert zusätzlich die Leistbarkeit für die Betriebe.

KR ÖR Karl Keplinger zeigt sich mit den heurigen Entschädigungszahlungen unzufrieden. Trotz erheblicher Trockenschäden sind die Auszahlungen geringer ausgefallen als erwartet. Er äußert Zweifel daran, ob die derzeitigen Berechnungsgrundlagen die tatsächlichen Schäden ausreichend abbilden. Keplinger weist darauf hin, dass bei einer fortlaufenden Anpassung der Berechnungsbasis an die vergangenen Jahre künftig trotz vergleichbarer Schadensereignisse geringere Entschädigungen resultieren können. Aus seiner Sicht ist daher eine Überprüfung der Berechnungsmethoden notwendig.

ÖR Stefan Wurm hält fest, dass rund 85 Prozent der Ackerbetriebe und 60 Prozent der Grünlandbetriebe versichert sind, also ist rund ein Drittel der Betriebe nicht versichert. Dieses

Drittel hat – seit es die Dürreversicherung gibt – dem Staat rund 2 Milliarden Euro erspart. Er selbst hält fest, dass er nicht versichert ist.

KR DI Florian Gadermaier betont, dass die Dürreversicherung grundsätzlich ein wichtiges Instrument zur Risikoabsicherung landwirtschaftlicher Betriebe ist. Gleichzeitig hat das heurige Jahr gezeigt, dass die derzeitigen Berechnungsgrundlagen nicht immer die tatsächliche Betroffenheit der einzelnen Betriebe widerspiegeln würden. Er verweist darauf, dass es Fälle gibt, in denen trotz hoher Niederschlagsdefizite und geringer Ertragseinbußen hohe Entschädigungen ausbezahlt wurden, während stark betroffene Betriebe teilweise nur geringe Leistungen erhalten haben. Dies führt zu Diskussionen über die Treffsicherheit des aktuellen Systems. Gadermaier spricht sich daher dafür aus, die Berechnungsmodelle laufend weiterzuentwickeln und neben Niederschlagsdaten verstärkt auch Faktoren wie Bodenverhältnisse, Niederschlagsverteilung und tatsächliche Betroffenheit der Kulturen zu berücksichtigen. Die dafür erforderlichen Daten und technischen Möglichkeiten sind heute zunehmend verfügbar. Der vorliegende Antrag stellt daher einen berechtigten Anstoß dar, die bestehenden Berechnungsgrundlagen zu evaluieren und gegebenenfalls weiterzuentwickeln.

KR Ewald Mayr weist darauf hin, dass bei der Diskussion über die Hagel- und Dürreversicherung zwischen unterschiedlichen Versicherungsmodellen, Kulturen und Risikobereichen unterschieden werden muss. Insbesondere im Gemüsebau sind nicht alle Risiken bzw. Kulturen im Rahmen einer Dürreversicherung absicherbar. Daher sind pauschale Aussagen über Versicherungsleistungen und Prämien nur eingeschränkt möglich. Er weist darauf hin, dass die Österreichische Hagelversicherung die Erfahrungen des heurigen Jahres laufend evaluiert und die Berechnungssysteme regelmäßig überprüft und weiterentwickelt. Gleichzeitig wird betont, dass die Wahl des Versicherungsmodells und des gewünschten Absicherungsumfangs in der Verantwortung der einzelnen Betriebe liegt. Die verschiedenen Versicherungsvarianten würden eine individuelle Anpassung an die jeweiligen Betriebsverhältnisse ermöglichen.

KR Alois Pirklbauer unterstreicht, dass Versicherungen grundsätzlich keine Vollabsicherung darstellen würden und stets ein Selbstbehalt beziehungsweise ein Eigenrisiko verbleibt. Jeder Betrieb muss daher selbst entscheiden, welchen Versicherungsumfang und welche Prämienhöhe er für seine individuelle Risikosituation für angemessen hält.

Abstimmung über diesen Antrag:
Ja-Stimmen: UBV, Grüne und FB
Gegenstimmen: BB und SPÖ

Der Antrag ist mehrheitlich abgelehnt.

8. Antrag des Unabhängigen Bauernverbandes:
„Landes-Hilfsfonds für besonders dürregeschädigte Landwirte“

Der Antrag lautet wie folgt:

„Landes-Hilfsfonds für besonders dürregeschädigte Landwirte

Die Vollversammlung der Landwirtschaftskammer OÖ fordert den OÖ Landtag und die Agrarlandesrätin Michaela Langer-Weninger auf, einen Landes-Hilfsfonds für besonders dürregeschädigte Landwirte einzurichten. Dem Land Oberösterreich stehen die erforderlichen Wetter- und Niederschlagsdaten zur Verfügung, um die betroffenen Regionen und Betriebe entsprechend zu beurteilen. Der Landesfonds soll jene Schäden abdecken, die durch die Maßnahmen des Bundes nicht oder nicht ausreichend berücksichtigt werden. Die Unterstützung muss dabei möglichst unbürokratisch und rasch erfolgen.

gez. Keplinger, Großpötzl, Neubacher-Kremeier, Pree, Roitner, Schickbauer, Wimmesberger““

KR ÖR Bgm. Georg Schickbauer weist in der Debatte über die Dürrehilfe darauf hin, dass die Situation der Betriebe sehr unterschiedlich ist. Während manche Betriebe ausreichend Futterreserven haben, sind andere von der Trockenheit massiv betroffen und haben bereits hohe zusätzliche Kosten für den Zukauf von Futter aufbringen müssen. Er fordert daher gezielte Unterstützung für besonders stark von der Dürre betroffene Betriebe. Mithilfe vorhandener Wetter-, Niederschlags- und Betriebsdaten kann eine sachgerechte Beurteilung der Betroffenheit erfolgen. Er spricht sich für einen Landesfonds aus, der jene Schäden abdeckt, die durch bestehende Bundesmaßnahmen nicht oder nicht ausreichend berücksichtigt werden.

Johann Schauer begrüßt die bereits beschlossenen Unterstützungsmaßnahmen von Bund und Land im Zusammenhang mit der Dürresituation. Besonders positiv bewertet er die vom Land Oberösterreich gemeinsam mit Organisationen wie dem Maschinenring gesetzten Hilfsmaßnahmen. Gleichzeitig spricht er sich für weitere gezielte Unterstützungen von besonders stark betroffenen Betrieben aus. Er regt an, klare Kriterien für Härtefälle festzulegen und die vorhandenen digitalen Daten- und Bewertungsmöglichkeiten zu nutzen, um jene Betriebe zu identifizieren, die tatsächlich auf zusätzliche Hilfe angewiesen sind.

KR Paul Maislinger weist darauf hin, dass es schwierig ist, objektiv festzulegen, wann ein Betrieb als besonders von der Dürre betroffen gilt. Die Auswirkungen sind regional sehr unterschiedlich und auch die betriebliche Vorsorge, etwa durch Futterreserven oder Anpassungen des Tierbestandes, spielen eine wesentliche Rolle. Daher kann es keine vollkommen gerechte Lösung geben. Er hält fest, dass mit dem Dürrehilfspaket von Bund und Ländern bereits wirksame Unterstützungsmaßnahmen beschlossen worden sind. Aus diesem Grund wird er dem Antrag nicht zustimmen.

KR ÖR Karl Keplinger betont, dass es bei der Diskussion nicht um die allgemeine Dürresituation, sondern um besonders stark betroffene Betriebe geht. Insbesondere verweist er auf Fälle, in denen aufgrund der Trockenheit hohe zusätzliche Kosten für den Futterzukauf entstanden sind. Einzelne Betriebe haben bereits Futtermittel im Wert von 50.000 bis 60.000 Euro zukaufen müssen. Er spricht sich dafür aus, besonders stark von der Dürre betroffene Betriebe gezielt zu unterstützen, wenn bestehende Hilfsinstrumente die entstandenen Belastungen nicht ausreichend abdecken.

Präsident Mag. Franz Waldenberger verweist darauf, dass das Dürrehilfspaket nicht ausschließlich vom Bund finanziert wird, sondern auch die Länder einen wesentlichen Beitrag leisten. So stellt das Land Oberösterreich im Jahr 2026 rund 18 Millionen Euro für die Prämienförderung der Hagel- und Dürreversicherung bereit und beteiligt sich darüber hinaus an den Maßnahmen des Dürrehilfspakets. Hinsichtlich der Forderung nach zusätzlichen Hilfen für besonders stark betroffene Betriebe gibt er zu bedenken, dass eine objektive Abgrenzung dieser Betriebe äußerst schwierig ist. Weder technische Systeme noch Satellitendaten können beurteilen, wann ein Betrieb als „besonders dürregeschädigt" einzustufen ist. Auch betriebliche Entscheidungen, wie Futterzukauf oder Anpassungen des Tierbestandes, sind nur schwer vergleichbar. Er erinnert an frühere Unterstützungsmodelle, bei denen die Bewertung der individuellen Betroffenheit zu erheblichen Diskussionen und Unzufriedenheit geführt hat. Vor diesem Hintergrund beurteilt er den vorgeschlagenen Ansatz als schwer umsetzbar und verweist auf die Herausforderungen einer treffsicheren und gerechten Abwicklung zusätzlicher Hilfsmaßnahmen.

Abstimmung über diesen Antrag:
Ja-Stimmen von UBV, Grüne und FB
Gegenstimmen von BB und SPÖ

Der Antrag ist mehrheitlich abgelehnt.

9. Antrag des Unabhängigen Bauernverbandes:

„Tierwohl Bestimmungen auf Freiwilligkeit"

Der Antrag lautet wie folgt:
„Tierwohl Bestimmungen auf Freiwilligkeit

Die Vollversammlung der Landwirtschaftskammer OÖ fordert die Bundesregierung und den Nationalrat angesichts der schwierigen wirtschaftlichen Lage auf, die Tierwohlbestimmungen – beispielsweise in der Schweinehaltung – künftig auf freiwilliger Basis zu gestalten.

gez. Großpötzl, Keplinger, Neubacher-Kremeier, Pree, Roitner, Schickbauer, Wimmesberger"

Augustine Hader bringt einen Antrag ein, wonach Tierwohlbestimmungen künftig verstärkt auf Freiwilligkeit basieren sollen. Sie verweist dabei insbesondere auf die ab 2033 geltenden Vorgaben in der Schweinehaltung und die damit verbundenen Anforderungen an bestehende Stallanlagen. Hader argumentiert, dass die wirtschaftliche Situation vieler Schweinehaltungsbetriebe derzeit äußerst angespannt ist. Sinkende Erzeugerpreise, steigende Betriebsmittelkosten sowie Ertragseinbußen infolge der Trockenheit würden notwendige Stallumbauten finanziell erschweren oder unmöglich machen.

KR Markus Brandmayr betont, dass Tierwohlprogramme grundsätzlich auf Freiwilligkeit beruhen. Kein Landwirt wird verpflichtet, an einem Tierwohlprogramm teilzunehmen. Die Teilnahme erfolgt freiwillig auf Basis von Vereinbarungen mit Abnehmern, wobei die Betriebe entsprechende Zuschläge und Abrechnungsmodalitäten erhalten. Er erläutert, dass die Vorgaben für Tierwohlprogramme im Wesentlichen von der AMA-Marketing festgelegt und kontrolliert werden. Tierwohlprogramme sind Teil einer vertraglichen Zusammenarbeit zwischen Erzeugern und Abnehmern und werden nach seiner Erfahrung von den teilnehmenden Betrieben positiv bewertet. Zur Situation in der Schweinehaltung führt er aus, dass in Oberösterreich rund 46 Prozent der Schweine konventionell, etwa 45 Prozent nach AMA-Gütesiegelstandard und rund 9 Prozent in weiterführenden Tierwohlprogrammen mit erhöhtem Platzangebot gehalten werden. Abschließend verweist er darauf, dass es trotz der Freiwilligkeit von Tierwohlprogrammen weiterhin gesetzliche Rahmenbedingungen braucht. Entscheidend ist, dass den Betrieben ausreichend Zeit zur Anpassung und Refinanzierung ihrer Investitionen eingeräumt wird. Er räumt die aktuell schwierige Marktsituation in der Schweinehaltung ein, zeigt sich jedoch überzeugt, dass nach den derzeitigen Herausforderungen wieder bessere Zeiten und Marktbedingungen folgen werden.

Abstimmung über diesen Antrag:
Ja-Stimmen von UBV
Gegenstimmen von BB, Grüne, FB und SPÖ

Der Antrag ist mehrheitlich abgelehnt.

10. Antrag des Unabhängigen Bauernverbandes:

„Grüner Bericht“

Der Antrag lautet wie folgt:

„Grüner Bericht: Datenerfassung zur realistischen Abbildung der wirtschaftlichen Lage der landwirtschaftlichen Betriebe

Der jährlich veröffentlichte Grüne Bericht ist das zentrale Instrument, um die wirtschaftliche und soziale Lage der heimischen Land- und Forstwirtschaft zu bewerten und dient der Politik als Datenbasis für agrarpolitische Entscheidungen. Die bisherige Ergebnisermittlung weist jedoch eklatante, strukturelle Schwächen auf, die zu einem massiv verzerrten Lagebild führen:

- *Repräsentativität der Stichprobe: Die Erhebung basiert maßgeblich auf Daten von freiwillig buchführenden Betrieben. Diese sind oftmals überdurchschnittlich groß, modernisiert und wirtschaftlich stärker aufgestellt als der bäuerliche Durchschnitt. Die breite Masse der klein strukturierten, heterogenen Familienbetriebe sowie Nebenerwerbslandwirte wird in der Aussagekraft der finalen Einkommenszahlen systematisch unterrepräsentiert. Knapp 50 % der kleinen Betriebe sind nicht teilnahmeberechtigt am System des Grünen Berichts.*

- *Ausblendung der realen Kosten-Preis-Schere: Die im Bericht ausgewiesenen Durchschnittserträge werden durch Sondereffekte oder überdurchschnittliche Förderabwicklungen (z.B. Impulsprogramme) oft künstlich geglättet. Betriebswirtschaftliche Realitäten – wie etwa ausufernde Kosten für Betriebsmittel, Energie oder Dünger – werden durch zeitverzögerte Berechnungsmodelle oft erst Jahre später realitätsnah abgebildet.*
- *Fehlende Trennung von Betrieb und Privatem: Bei der Auswertung von Einkommenskennzahlen werden außerlandwirtschaftliche Einkommen und hohe Abschreibungszeiträume oft so verrechnet, dass der Eindruck eines auskömmlichen Agrarergebnisses entsteht. Sonstige Einkommen sind unrealistisch hoch. Dies führt in der öffentlichen und politischen Wahrnehmung regelmäßig zu einer Fehleinschätzung über die wirtschaftliche Realität der Landwirtschaft.*
- *Politische Konsequenzen: Aufgrund der systematisch geschönten Ergebnisse werden die heimischen Betriebe in einer Realität gezeichnet, die es so nicht gibt! Der Grüne Bericht zeichnet somit ein vollkommen falsches Bild der Einkommenssituation der österreichischen Landwirtschaft.*

<u>Forderungen im Detail:</u>

Um diesen Missstand zu beheben, fordert die Vollversammlung der Landwirtschaftskammer Oberösterreich:

- *Eine Neudefinition der Stichprobenerhebung für den Grünen Bericht, welche die*
- *tatsächliche Betriebsstruktur (Größe, Ausrichtung, Erwerbsart) objektiv widerspiegelt.*
- *Die verpflichtende Einbeziehung von Klein- und Kleinst-Betrieben, welche im*
- *Übrigen das Rückgrat des ländlichen Raumes sind.*
- *Realistische Abschreibungszeiträume*
- *Realistische Sonstige Einkünfte*
- *Und eine generelle Durchleuchtung des Grünen Berichtes auf strukturelle Fehler*
- *Das Einkommen pro Arbeitskraft ausweisen.*
- *Die Sozialversicherungsbeiträge müssen vom Einkommen abgezogen werden.*

Antrag

Die Vollversammlung der Landwirtschaftskammer OÖ fordert das zuständige Bundesministerium auf, die Methodik zur Erstellung des Grünen Berichts substanziell zu reformieren und an die realen betriebswirtschaftlichen Bedingungen der Mehrheit der land- und forstwirtschaftlichen Betriebe anzupassen. Insbesondere ist sicherzustellen, dass nicht nur die Daten freiwillig buchführender Vorzeigebetriebe einfließen, sondern eine repräsentative Stichprobe gewählt wird, um strukturelle Verzerrungen bei der Einkommens- und Ergebnisermittlung zu beseitigen.

gez. Großpötzl, Keplinger, Neubacher-Kremeier, Pree, Roitner, Schickbauer, Wimmesberger“

KR Ing. Paul Pree kritisiert die Aussagekraft des Grünen Berichts. Er sieht die Ergebnisse als verzerrt, da vor allem freiwillig buchführende, oftmals größere und wirtschaftlich stärkere Betriebe in die Erhebung einfließen. Klein- und Nebenerwerbsbetriebe sind hingegen unterrepräsentiert. Zudem bemängelt er, dass steigende Betriebskosten, außerlandwirtschaftliche Einkommen sowie lange Abschreibungszeiträume zu einer unrealistisch positiven Darstellung der Einkommenssituation führen. Dadurch entsteht in Öffentlichkeit und Politik ein falsches Bild über die wirtschaftliche Lage vieler bäuerlicher Betriebe. Er fordert daher eine grundlegende Überarbeitung der Methodik des Grünen Berichts. Insbesondere sollen die Stichproben repräsentativer gestaltet, Kleinbetriebe stärker berücksichtigt, Abschreibungszeiträume überprüft und strukturelle Fehler beseitigt werden. Ziel muss eine realitätsnahe Darstellung der Einkommenssituation der österreichischen Land- und Forstwirtschaft sein.

KR Mag. Daniela Burgstaller weist die Kritik am Grünen Bericht weitgehend zurück und betont dessen Bedeutung als zentrale Datengrundlage für agrarpolitische Entscheidungen. Sie hält mehrere Aussagen des Antrags für sachlich nicht zutreffend. Sie erläutert, dass die Stichprobe der freiwillig buchführenden Betriebe nicht zufällig zustande kommt, sondern nach klaren Kriterien hinsichtlich Region, Betriebsgröße und Produktionsausrichtung ausgewählt wird. Daher kann nicht behauptet werden, dass überwiegend große oder besonders erfolgreiche Betriebe erfasst werden. Weiters widerspricht sie der Kritik an der Erfassung von Kosten und Förderungen. Betriebsausgaben werden periodengerecht in jenem Wirtschaftsjahr erfasst, in dem sie tatsächlich anfallen. Förderungen sind ein realer Bestandteil des bäuerlichen Einkommens und werden im Grünen Bericht transparent ausgewiesen. Auch die Behauptung einer Vermischung von landwirtschaftlichen und außerlandwirtschaftlichen Einkommen weist sie zurück. Die entsprechenden Kennzahlen werden getrennt dargestellt. Ebenso sind Einkommen je Arbeitskraft sowie Auswertungen mit und ohne Sozialversicherungsbeiträge bereits im Grünen Bericht enthalten. Abschließend hält Burgstaller fest, dass der Grüne Bericht laufend weiterentwickelt werden muss, um den Veränderungen in der Landwirtschaft Rechnung zu tragen. Gleichzeitig ist er eine unverzichtbare und verlässliche Grundlage für politische Entscheidungen zugunsten der Bäuerinnen und Bauern.

ÖR Stefan Wurm kritisiert seine Vorrednerin, die vergessen hat, dass beim Grünen Bericht auch die Kinderbeihilfe zum Einkommen dazugezählt wird. Überdies kritisiert er, dass im Grünen Bericht das Einkommen pro Betrieb und nicht pro Arbeitskraft veröffentlicht wird. Er fordert daher eine Umstellung der Darstellung auf das Einkommen je Arbeitskraft. Zudem weist er darauf hin, dass beim Bruttoeinkommen von Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmern lediglich 50 Prozent der Sozialversicherungsbeiträge berücksichtigt werden, bei Landwirtinnen und Landwirten hingegen 100 Prozent. Auch diesbezüglich fordert er eine Anpassung.

Präsident Mag. Franz Waldenberger hält fest, dass die angesprochenen Entwicklungen und Kennzahlen im Grünen Bericht umfassend dargestellt sind. Er zeigt sich kritisch gegenüber der wiederholten Thematisierung bereits mehrfach behandelter Inhalte und merkt an, dass

diese Themen sowohl in Arbeitstagungen als auch in weiteren Gremien bereits ausführlich diskutiert worden sind.

KR DI Florian Gadermaier erläutert, dass die ausgewerteten Buchführungsbetriebe nur einen Teil der landwirtschaftlichen Betriebe abbilden. Insbesondere kleinere Betriebe sind in den Auswertungen nicht oder nur eingeschränkt vertreten. Dennoch beurteilt er die Ergebnisse grundsätzlich als aussagekräftige Grundlage zur Einschätzung der wirtschaftlichen Lage der Landwirtschaft. Kritisch merkt er an, dass die Darstellung der Einkommen je Betrieb nur eingeschränkt vergleichbar ist. Aus seiner Sicht ist eine stärkere Berücksichtigung der nicht entlohnten Arbeitskräfte sinnvoll, um die tatsächliche Einkommenssituation der bäuerlichen Familien besser darzustellen. Er regt daher an, die Ergebnisse künftig verstärkt auf die eingesetzte Arbeitskraft zu beziehen. Anhand der Buchführungsergebnisse zeigt Gadermaier auf, dass die Einkommenssituation in vielen Betriebsformen weiterhin angespannt ist. Besonders der Rentabilitätskoeffizient verdeutlicht, dass die Entlohnung der bäuerlichen Arbeit vielfach nicht kostendeckend ist. Daraus resultierten wirtschaftliche und persönliche Belastungen für viele Betriebsführerinnen und Betriebsführer.

Präsident Mag. Franz Waldenberger zeigt sich überrascht über die geäußerte Kritik an der Darstellung der Einkommenssituation im Grünen Bericht. Er weist darauf hin, dass dort neben den Einkommen je Betrieb auch die Einkommen je Arbeitskraft sowie je Arbeitsstunde ausgewiesen werden. Diese Kennzahlen sind im Bericht bereits enthalten und ermöglichen eine differenzierte Betrachtung.

Abstimmung über diesen Antrag:
Ja-Stimmen von UBV
Gegenstimmen von BB, Grüne, FB und SPÖ

Der Antrag ist mehrheitlich abgelehnt.

11. Antrag des Unabhängigen Bauernverbandes:

„Ausgabenpauschale in der Teilpauschalierung anpassen“

Der Antrag lautet wie folgt:

„Ausgabenpauschale in der Teilpauschalierung anpassen

In guten Jahren wie 2025 erzielen wir in der Teilpauschalierung tatsächlich lediglich einen Gewinn von etwa 10–15 % des Umsatzes – und keineswegs die vom Gesetzgeber unterstellten 30 %. Laut unserem Steuerberater wäre die einzige Möglichkeit, um diese Ungerechtigkeit zu beseitigen, die Ausgabenpauschale auf mindestens 85 % anzuheben. Aufgrund der aktuellen Preisentwicklung kommt es bei der Teilpauschalierung zunehmend zu einer Besteuerung von Scheingewinnen. Der Umsatz liegt heute in etwa auf dem Niveau, das bereits bei der Einführung der Teilpauschalierung im Jahr 2003 zugrunde gelegt wurde. Gleichzeitig haben sich die Kosten für Betriebsmittel wie Maschinen, Treibstoff, Dünger sowie

für Sozialversicherung und sonstige Versicherungen teilweise im dreistelligen Prozentbereich erhöht. Es werden Gewinne für die Berechnung der Einkommenssteuer herangezogen, die es gar nicht gibt. Die freiwillige Buchhaltung ist auch keine Option, da viele Betriebe aufgrund der wirtschaftlichen Situation gezwungen sind, mit Maschinen zu arbeiten, die bereits älter als zehn Jahre sind. Für diese Maschinen fällt keine AfA (Absetzung für Abnutzung) an. Dadurch können die tatsächlich hohen laufenden Kosten in einer Gewinnermittlung nicht ausreichend berücksichtigt werden.

Die Vollversammlung der Landwirtschaftskammer Oberösterreich fordert den Finanzminister auf, die Ausgabenpauschale in der Teilpauschalierung auf mind. 85 % zu erhöhen.

gez. Großpötzl, Keplinger, Neubacher-Kremeier, Pree, Roitner, Schickbauer, Wimmesberger“

ÖR Stefan Wurm führt aus, dass selbst in wirtschaftlich guten Jahren wie 2025 lediglich ein Reingewinn von 10 bis 15 Prozent des Umsatzes verbleibt. In einem wirtschaftlich schwierigen Jahr wie dem heurigen führen erhebliche Ertragseinbußen bei Kulturen wie Kürbis, Zuckerrübe, Soja oder Mais hingegen zu Verlusten. Dennoch werden im Rahmen der Teilpauschalierung 30 Prozent des Umsatzes als Gewinn der Besteuerung zugrunde gelegt. Eine vergleichbare Situation besteht seiner Darstellung zufolge in keiner anderen Branche. Nach Auskunft seines Steuerberatungsbüros kann diese aus seiner Sicht bestehende steuerliche Benachteiligung nur durch eine Anhebung der Ausgabenpauschale von derzeit 70 auf mindestens 85 Prozent beseitigt werden. Er weist darauf hin, dass die Ausgabenpauschale seit Einführung im Jahr 2003 weitgehend unverändert geblieben ist, während die Kosten für Betriebsmittel, Maschinen, Treibstoff, Dünger und Versicherungen deutlich gestiegen sind. Eine freiwillige Buchführung stellt aus seiner Sicht keine geeignete Alternative dar, da die eingesetzten Maschinen älter als zehn Jahre sind und dafür keine Absetzung für Abnutzung (AfA) mehr geltend gemacht werden kann.

KR ÖR Josef Kogler nimmt zum vorliegenden Antrag Stellung und erläutert die bestehenden Regelungen der land- und forstwirtschaftlichen Pauschalierung. Er verweist darauf, dass die Teilpauschalierung grundsätzlich von allen land- und forstwirtschaftlichen Betrieben in Anspruch genommen werden kann und unter bestimmten Voraussetzungen auch für Betriebe mit höheren Einheitswerten offensteht. Zudem besteht die Möglichkeit, freiwillig in die Teilpauschalierung, die vollständige Einnahmen-Ausgaben-Rechnung oder die Bilanzierung zu wechseln. Er betont, dass die Teilpauschalierung als vereinfachte Form der Gewinnermittlung konzipiert ist und daher zwangsläufig mit Durchschnittswerten arbeitet. Aus diesem Grund kann sie die wirtschaftliche Situation einzelner Betriebe oder einzelner Wirtschaftsjahre nicht immer vollständig abbilden. Weiters verweist er auf bestehende Möglichkeiten zur steuerlichen Gewinnverteilung über mehrere Jahre sowie auf die geltenden Pauschalsätze der land- und forstwirtschaftlichen Pauschalierungsverordnung. Änderungen dieser Sätze müssen sachlich und betriebswirtschaftlich begründet werden. Die vorliegenden Auswertungen der Buchführungsergebnisse lassen derzeit keine ausreichende Grundlage für eine Anpassung der geltenden Pauschalsätze erkennen.

KR Mag. Daniela Burgstaller weist darauf hin, dass bei der Ermittlung der steuerlichen Bemessungsgrundlage neben der Ausgabenpauschale weitere Abzugsmöglichkeiten bestehen, etwa für Pacht, Sozialversicherungsbeiträge, Ausgedinge und Schuldzinsen. Dadurch werden betriebliche Belastungen bereits berücksichtigt. Burgstaller betont, dass Betriebe, deren tatsächliche Aufwendungen deutlich über die Pauschalierung hinausgehen, die Möglichkeit haben, zur Buchführung zu wechseln. Aus ihrer Sicht bietet das bestehende System ausreichend Spielraum, um unterschiedlichen betrieblichen Situationen Rechnung zu tragen.

Abstimmung über diesen Antrag:
Ja-Stimmen von UBV
Gegenstimmen von BB, Grüne, FB und SPÖ

Der Antrag ist mehrheitlich abgelehnt.

12. Antrag des Unabhängigen Bauernverbandes:

„Stromspeicheroffensive“

Der Antrag lautet wie folgt:

„Stromspeicheroffensive, um die Folgen des neuen Elektrizitätswirtschaftsgesetzes möglichst gut abzufedern

Wir fordern die Landwirtschaftskammer OÖ auf, eine Beratungsoffensive für die Anschaffung von Stromspeicher zu starten, um die Folgen des neuen Elektrizitätswirtschaftsgesetzes möglichst gut abzufedern. Ziel muss es sein, die landwirtschaftlichen Betriebe vor zu hohen Leistungsspitzen zu bewahren, um eine Kostenexplosion abzuwenden. Bestehende Fördermöglichkeiten sollen bestmöglich genutzt werden.

Die Agrarlandesrätin Michaela Langer-Weninger ersuchen wir, um die Versorgungssicherheit der Bevölkerungen mit gesunden und nachhaltig produzierten Lebensmitteln sicher zu stellen und um das Höfesterben nicht noch weiter zu beschleunigen, zusätzliche Fördermittel für den Kauf von Stromspeicher auf landwirtschaftlichen Betrieben bereitzustellen.

Die Vollverssammlung der Landwirtschaftskammer OÖ fordert die zuständigen Gremien auf, oben angeführtes schnellstmöglich umzusetzen.

gez. Großpötzl, Keplinger, Neubacher-Kremeier, Pree, Roitner, Schickbauer, Wimmesberger“

KR Wolfgang Werner Neubacher-Kremeier weist darauf hin, dass durch die neue Regelung bei Überschreiten bestimmter Leistungsspitzen deutlich höhere Netzkosten entstehen können, was insbesondere für landwirtschaftliche Betriebe eine zusätzliche finanzielle Belastung darstellt. Der Antrag fordert die Landwirtschaftskammer Oberösterreich auf, eine

Beratungsoffensive zur Anschaffung von Stromspeichern zu starten. Ziel ist es, Leistungsspitzen zu reduzieren, die Eigenversorgung zu verbessern und dadurch zusätzliche Kosten möglichst zu vermeiden. Dabei sollen bestehende Fördermöglichkeiten bestmöglich genutzt werden. Darüber hinaus wird die Agrar-Landesrätin ersucht, zusätzliche Fördermittel für die Anschaffung von Stromspeichern auf landwirtschaftlichen Betrieben bereitzustellen. Dies soll dazu beitragen, die Wettbewerbsfähigkeit der Betriebe zu stärken, die Versorgungssicherheit mit regional erzeugten Lebensmitteln zu gewährleisten und das Höfesterben nicht weiter zu beschleunigen.

KR DI Martin Pelzer erklärt, dass das Ziel des Antrags, die Auswirkungen steigender Netzentgelte auf landwirtschaftliche Betriebe abzufedern, grundsätzlich unterstützt werde. Er verweist jedoch darauf, dass die Landwirtschaftskammer bereits umfassende Beratungs- und Informationsangebote zum Thema Energie, Stromkosten und Stromspeicher anbietet. Aus seiner Sicht ist die Förderung von Stromspeichern allein nicht ausreichend. Entscheidend sind vielmehr eine umfassende Analyse des Energieverbrauchs, Lastmanagement sowie eine intelligente Steuerung der Stromnutzung im Betrieb. Dadurch können Kosten oftmals wirksamer reduziert werden als durch Investitionen in Speicherlösungen allein. Pelzer hebt hervor, dass die Landwirtschaftskammer bereits zahlreiche Seminare, Beratungen und Informationsangebote zu diesen Themen durchführt. Zudem sind im Rahmen bestehender Förderprogramme erhebliche Investitionen in Photovoltaik- und Speicheranlagen auf landwirtschaftlichen Betrieben umgesetzt worden, wobei Oberösterreich einen wesentlichen Anteil der verfügbaren Fördermittel nutzen konnte. Abschließend spricht er sich für die Fortführung und den Ausbau der bestehenden Energieberatungsangebote aus. Aus seiner Sicht sei eine ganzheitliche Betrachtung der betrieblichen Energieversorgung zielführender als eine ausschließliche Fokussierung auf die Förderung von Stromspeichern.

Abstimmung über diesen Antrag:
Ja-Stimmen von UBV
Gegenstimmen von BB, Grüne, FB und SPÖ

Der Antrag ist mehrheitlich abgelehnt.

4. Allfälliges

KR DI Florian Gadermaier erläutert seine Sichtweise zur Darstellung der Einkommensdaten im Grünen Bericht und regt an, die Einkommen je nicht entlohnter Arbeitskraft stärker hervorzuheben. Er betont, dass eine differenzierte Betrachtung der wirtschaftlichen Situation der Betriebe notwendig ist und spricht sich für einen fraktionsübergreifenden Austausch sowie gemeinsame Anträge bei übereinstimmenden Anliegen aus. Im Zusammenhang mit der Arbeit des Kontrollausschusses spricht er die Vergabe von Mitteln für Öffentlichkeitsarbeit in Höhe von 70.000 Euro an Printmedien, von denen 25.000 Euro an Lust aufs Land bezahlt wurden. Er merkt an, dass die Verteilung der Inseratenbudgets seiner Ansicht nach kritisch betrachtet wird.

Präsident Franz Waldenberger verweist darauf, dass der Kontrollausschuss die geprüfte Mittelverwendung einstimmig als ordnungsgemäß beurteilt hat.

Der Präsident bedankt sich für die konstruktive Diskussion, die Mitarbeit der Vollversammlung und schließt die Sitzung um 14:42 Uhr.

Der Schriftführer:



(KR DI Michael Treiblmeier)

Der Präsident:



(Mag. Franz Waldenberger)